



# **BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2018 VHV GRUPPE**

**VHV GRUPPE /**



## INHALTSVERZEICHNIS

|   |           |
|---|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis   | 4         |
| Glossar   | 6         |
| Zusammenfassung   | 10        |
| <b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>  | <b>12</b> |
| A.1 Geschäftstätigkeit  | 12        |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis   | 20        |
| A.3 Anlageergebnis  | 24        |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten   | 26        |
| A.5 Sonstige Angaben  | 26        |
| <b>B. Governance-System</b>   | <b>28</b> |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System  | 28        |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit                                  | 35        |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung            | 37        |
| B.4 Internes Kontrollsysteem  | 39        |
| B.5 Funktion der internen Revision  | 41        |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion   | 42        |
| B.7 Outsourcing   | 43        |
| B.8 Sonstige Angaben  | 45        |
| <b>C. Risikoprofil</b>  | <b>46</b> |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko   | 46        |
| C.2 Marktrisiko   | 49        |
| C.3 Kreditrisiko  | 52        |
| C.4 Liquiditätsrisiko   | 53        |
| C.5 Operationelles Risiko   | 54        |
| C.6 Andere wesentliche Risiken  | 55        |
| C.7 Sonstige Angaben  | 57        |
| <b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>   | <b>58</b> |
| D.1 Vermögenswerte  | 62        |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen  | 67        |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten  | 74        |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden  | 78        |
| D.5 Sonstige Angaben  | 81        |
| <b>E. Kapitalmanagement</b>   | <b>82</b> |
| E.1 Eigenmittel   | 82        |
| E.2 Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen   | 86        |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen | 89        |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen                               | 89        |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung               | 89        |
| E.6 Sonstige Angaben  | 89        |
| <b>Anlagen</b>  | <b>90</b> |

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|                |  |
|----------------|--|
| <b>ABS</b>     | Asset Backed Securities  |
| <b>Abs.</b>    | Absatz   |
| <b>ALM</b>     | Asset Liability Management   |
| <b>BaFin</b>   | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main  |
| <b>BilMoG</b>  | Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz  |
| <b>BSCR</b>    | Basissolvenzkapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement)  |
| <b>bspw.</b>   | beispielsweise   |
| <b>bzw.</b>    | beziehungsweise  |
| <b>CRO</b>     | Chief Risk Officer   |
| <b>DAV</b>     | Deutsche Aktuarsvereinigung e.V., Köln   |
| <b>DeckRV</b>  | Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen<br>(Deckungsrückstellungsverordnung – DeckRV) vom 18. April 2016  |
| <b>d.h.</b>    | das heißt  |
| <b>EbAV II</b> | Richtlinie (EU) 2016/2341 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) |
| <b>EIOPA</b>   | European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main  |
| <b>EPIPP</b>   | der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn<br>(Expected Profit included in Future Premiums)   |
| <b>EU</b>      | Europäische Union  |
| <b>FINMA</b>   | Eidgenössische Finanzmarktaufsicht, Bern   |
| <b>FMA</b>     | Finanzmarktaufsicht, Wien  |
| <b>GDV</b>     | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin   |
| <b>ggf.</b>    | gegebenenfalls   |
| <b>HC</b>      | Hannoversche-Consult GmbH, Hannover  |
| <b>HGB</b>     | Handelsgesetzbuch  |
| <b>HL</b>      | Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover   |
| <b>IAS</b>     | International Accounting Standards   |
| <b>ID-Code</b> | Identifikationscode  |
| <b>IDW</b>     | Institut der Wirtschaftsprüfer   |
| <b>IDW PS</b>  | IDW Prüfungsstandards  |
| <b>IFRS</b>    | Internationale Rechnungslegungsstandards<br>(International Financial Reporting Standards)  |
| <b>IKS</b>     | Internes Kontrollsysteem   |
| <b>i.R.</b>    | im Ruhestand   |
| <b>IT</b>      | Informationstechnologie  |
| <b>KfW</b>     | Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main  |
| <b>Kfz</b>     | Kraftfahrzeug  |
| <b>KRITIS</b>  | Kritische Infrastruktur  |
| <b>LEI</b>     | Legal Entity Identifier (Rechtsträger-Kennung)   |
| <b>LV</b>      | Lebensversicherung   |
| <b>MCR</b>     | Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)  |
| <b>NCP</b>     | Non-Controlled Participations  |
| <b>NLV</b>     | Nichtlebensversicherung  |
| <b>OFS</b>     | Other Financial Sectors  |

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|                       |  |
|-----------------------|--|
| <b>o.g.</b>           | oben genannt   |
| <b>OGAW</b>           | Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren  |
| <b>ORSA</b>           | Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung<br>(Own Risk and Solvency Assessment)  |
| <b>OTC</b>            | Over-the-Counter   |
| <b>PIIGS</b>          | Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien   |
| <b>RV</b>             | Rückversicherung   |
| <b>SII</b>            | Solvency II  |
| <b>SC</b>             | Spezifischer Code (Specific Code)  |
| <b>SCR</b>            | Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)                                       |
| <b>SFCR</b>           | Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)             |
| <b>T€</b>             | Tausend Euro   |
| <b>u.a.</b>           | unter anderem  |
| <b>URCF</b>           | Unabhängige Risikocontrollingfunktion  |
| <b>VAG</b>            | Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen<br>(Versicherungsaufsichtsgesetz) |
| <b>VAIT</b>           | Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT   |
| <b>VaR</b>            | Value at Risk  |
| <b>VAV</b>            | VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien/Österreich  |
| <b>VHV a.G.</b>       | VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover  |
| <b>VHV Allgemeine</b> | VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover   |
| <b>VHV Holding</b>    | VHV Holding AG, Hannover   |
| <b>VHV Konzern</b>    | VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G./Konzern, Hannover                                |
| <b>VHV Re</b>         | VHV Reasürans A.Ş., Istanbul/Türkei  |
| <b>VHV solutions</b>  | VHV solutions GmbH, Hannover   |
| <b>VMF</b>            | Versicherungsmathematische Funktion  |
| <b>VVH</b>            | VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH, Hannover   |
| <b>WAVE</b>           | WAVE Management AG, Hannover   |
| <b>z.B.</b>           | zum Beispiel   |
| <b>ZÜB</b>            | zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer                                       |

# GLOSSAR

## A

### **Abwicklung**

Die Abwicklung ist die Differenz aus in den Vorjahren gebildeten Schadensrückstellungen und den daraus zu deckenden Schadenzahlungen sowie den im aktuellen Berichtsjahr neugebildeten Schadensrückstellungen.

### **Anwartschaftsbarwertverfahren**

Es handelt sich um ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zu jedem Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits erdient ist.

### **Aufwendungen für Versicherungsfälle**

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

### **Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten unter Abzug der sonstigen Basis-eigenmittelbestandteile.

## B

### **Barwert**

Der Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen.

### **Basiseigenmittel**

Die Basiseigenmittel setzen sich gemäß § 89 Abs. 3 VAG aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

### **Bedeckungsquote**

Die Bedeckungsquote gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Solvenzkapitalanforderung.

### **Beiträge**

Die gebuchten Beiträge stellen den Bruttoumsatz im Prämiengeschäft dar und beinhalten die Beiträge der Kunden zu den entsprechenden Versicherungsprodukten. Der verdiente Beitrag beinhaltet die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahren.

## **Beitragsüberträge**

Bei Beitragsüberträgen handelt es sich um Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag. Für diese wird eine versicherungstechnische Rückstellung im Jahresabschluss gebildet.

### **Branchensimulationsmodell**

Cashflow-Modell zur marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung.

## C

### **Combined Ratio (Schaden-Kostenquote)**

Die Combined Ratio ist der Quotient aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Schadenaufwendungen (einschließlich Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

## D

### **Depotforderungen/-verbindlichkeiten**

Hinterlegung von Sicherheiten beim Erstversicherer durch den Rückversicherer.

## E

### **Eigenmittel**

Gesamtheit des freien, unbelasteten Vermögens, welches zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung dient.

### **EPIFP**

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP) bezeichnet den Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungsverträge in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

## G

### **Gewinnzerlegung**

In der Gewinnzerlegung wird der Rohüberschuss nach seinen Quellen aufgeteilt. Somit gibt die Gewinnzerlegung im Rahmen der Nachkalkulation Auskunft darüber, woher der Überschuss stammt. Dabei wird für jede Ergebnisquelle der tatsächliche Geschäftsverlauf den bei der Beitragsfestsetzung zugrunde gelegten Rechengrößen gegenübergestellt.

**I**

## **In Rückdeckung gegebenes/übernommenes Versicherungsgeschäft**

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung gegeben/übernommen wird.

**L**

## **Leerstandsquote**

Die Leerstandsquote gibt das Verhältnis der unvermieteten zur vermieteten Fläche innerhalb eines Objekts an.

**M**

## **Mindestkapitalanforderung**

Die Mindestkapitalanforderung definiert die Kapitaluntergrenze der Versicherungsgesellschaft. Bei dauerhafter Unterschreitung der Mindestkapitalanforderung wird der Versicherungsgesellschaft die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen.

**N**

## **Non-Controlled Participations (NCP)**

Unternehmen, auf die maßgeblicher, aber kein beherrschender Einfluss ausgeübt wird. Diese Beteiligungen gehen unverändert mit ihrem Wert nach Solvency II in die Gruppenbilanz ein.

**O**

## **Ökonomischer Szenariogenerator**

Ein ökonomischer Szenariogenerator dient zur Erstellung stochastischer, in die Zukunft gerichteter Szenarien und hat das Ziel, das Verhalten verschiedener Variablen möglichst konsistent mit dem in der Realität beobachtbaren Verhalten abzubilden.

## **ORSA**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen und bezeichnet die Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und zukünftigen Risikoprofils und den Implikationen auf die Eigenmittelausstattung.

## **Other Financial Sectors (OFS)**

Finanzunternehmen anderer Sektoren. Sie werden in der Gruppenbilanz mit ihren sektoralen Eigenmitteln (zum Beispiel Solvency I bei Pensionskassen) berücksichtigt.

**P**

## **Prämienrückstellung**

Erwarteter Barwert der Zahlungsströme, die aus der zukünftigen Gefahrentragung aus dem zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbestand resultieren.

**R**

## **Rechnungszins**

Der Rechnungszins ist eine Rechnungsgrundlage für die Berechnung der Beiträge und der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung. Der höchstzulässige Rechnungszins für Deckungsrückstellungen im Neugeschäft wird in der DeckRV festgelegt.

## **Risikolose Zinskurve**

Die risikolose Zinskurve dient zur Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme und damit zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

## **Risikotragfähigkeit**

Die Risikotragfähigkeit ist die Fähigkeit eines Unternehmens, die aus den eingegangenen Risiken resultierenden unerwarteten Verluste mit dem definierten Sicherheitsniveau abdecken zu können. Übersteigen die Eigenmittel den Risikokapitalbedarf, so ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Risikotragfähigkeit wird definiert über die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs durch die Eigenmittel.

## **Rückstellung für Beitragsrückerstattung**

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligungen abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht.

## **Rückversicherung**

Vertrag oder Verträge, die den Transfer von versicherungstechnischem Risiko zum Gegenstand haben und die ein (Erst-)Versicherungsunternehmen mit einem anderen Versicherungsunternehmen schließt.

# GLOSSAR

## S

### **Schadenrückstellung**

Zeitwert aller Verpflichtungen aus sowohl bekannten als auch unbekannten Schäden, die sich zum Stichtag bereits ereignet haben.

### **Schwankungsrückstellung**

Versicherungstechnische Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Rückversicherung, die zum Ausgleich der Volatilitäten im Schadenverlauf im handelsrechtlichen Jahresabschluss gebildet wird.

### **Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft**

Direkt mit dem Versicherungsnehmer abgeschlossenes Versicherungsgeschäft.

### **Solvabilität/Solvenz**

Solvabilität ist die Ausstattung eines Versicherungsunternehmens mit Eigenmitteln, die dazu dienen, Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und somit die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei ungünstigen Entwicklungen zu sichern.

### **Solvency II**

Solvency II ist das aktuell gültige Aufsichtsregime, das u.a. weiterentwickelte Solvabilitätsanforderungen für Versicherungsunternehmen/-gruppen definiert, denen eine ganzheitliche Risikobetrachtung zugrunde liegt. Ausgangsbasis ist die Solvabilitätsübersicht, in der die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten anzusetzen sind. Zusätzlich umfasst Solvency II umfangreiche qualitative Anforderungen an das Governance-System sowie erweiterte Berichtspflichten von Versicherungsunternehmen/-gruppen.

### **Solvenzkapitalanforderung**

Die Solvenzkapitalanforderung wird anhand der Standardformel mit einem Sicherheitsniveau von 99,5 % ermittelt. Eine Bedeckungsquote von 100 % bedeutet demnach, dass bei Eintritt des 200-Jahresereignisses die Unternehmensfortführung weiterhin sichergestellt ist.

### **Stornoquote**

Die Stornoquote gibt den Prozentsatz der vor Vertragsablauf gekündigten oder beitragsfrei gestellten Verträge von Versicherungen an.

## T

### **Tiers**

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen (Tiers) unterteilt, für die unterschiedliche Grenzen zur Anrechnung auf das Solvenzkapital- und die Mindestkapitalanforderung gelten.

## U

### **Überschussfonds**

Der Überschussfonds entspricht dem als Eigenmittel anrechnungsfähigen Teil der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrück erstattung.

### **Unisex**

Versicherungstarif, der das Geschlecht des Versicherungsnehmers in der Risikobewertung außer Acht lässt.

## V

### **Value at Risk (VaR)**

Ausgehend von einem fixierten Zeitintervall und einem vorgegebenen Sicherheitsniveau (Konfidenzniveau) ist der VaR einer Finanzposition diejenige Ausprägung der Verlusthöhe, die mit der vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

### **Versicherungstechnisches Ergebnis**

Das versicherungstechnische Ergebnis ist die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem reinen Versicherungsgeschäft.

### **Verwaltungsaufwendungen**

Sämtliche Aufwendungen, die für die laufende Verwaltung des Versicherungsbestandes entstehen.

## W

### **Wiederaufleber**

Erneute Bearbeitung und Regulierung eines bereits geschlossenen Versicherungsfalles.

**Z****Zinszusatzreserve**

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinserträge vorsieht. Die Höhe der Zinszusatzreserve ist von einem Referenzzinssatz abhängig. Sinkt der Referenzzinssatz unter den Rechnungszins eines Vertrags, wird eine Zinszusatzreserve aufgebaut. Bei einem Anstieg des Referenzzinssatzes wird die Zinszusatzreserve hingegen wieder sukzessive aufgelöst.

# ZUSAMMENFASSUNG

Im Folgenden veröffentlicht die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. (VHV a.G.) für die VHV Gruppe den jährlichen Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report kurz SFCR) zum Stichtag 31.12.2018. Der vorliegende SFCR der VHV Gruppe wurde freiwillig einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Der Bericht informiert und gibt Erläuterungen über

- die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis
- die Zusammensetzung und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich mit dem Jahresabschluss sowie
- das Management und die Qualitätsklassen („Tier“) der Eigenmittel sowie über die Solvenzkapitalanforderung und das Risikoprofil aus der Geschäftstätigkeit

Ergänzt werden diese Ausführungen durch eine Darstellung der Governance-Strukturen zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs.

Gliederung und Inhalt des SFCR sind durch die Solvency-II-Rechtsgrundlagen vorgegeben. In Übersichten sind Einzelposten, Summen und Unterschiedsbeträge in Tausend Euro (T€) gerundet. Daher können bei der Berechnung von Summen und Unterschiedsbeträgen aus gerundeten Werten geringfügige Abweichungen zu den tatsächlichen Werten auftreten.

Die **VHV Gruppe** ist ein traditionsreicher Konzern von Spezialisten für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen. Im Zentrum der Strategie der VHV Gruppe stehen ihre Kunden und Vertriebspartner. Das Mutterunternehmen des VHV Konzerns ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Diese Organisationsform ermöglicht es, langfristig strategisch zu denken und zu handeln und die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Shareholder-Value zu orientieren.

Durch einen permanenten Verbesserungsprozess will die VHV Gruppe beweglicher und kundenorientierter am Markt agieren als der Wettbewerb. Moderne Strukturen, klar definierte Geschäftsfelder, ein effizientes Kostenmanagement und kundenorientierte, leistungsstarke Produkte kennzeichnen den Konzern. Kunden und Vertriebspartner profitieren von Produkten und Beratung mit einem sehr guten Kosten-/Leistungsverhältnis.

Die VHV Gruppe ist ein Verbund von Gesellschaften, die als spezialisierte Experten in klar definierten Teilmärkten eigenständig auftreten. Die VHV Holding AG (VHV Holding) steuert die strategische Entwicklung und Ausrichtung des Konzerns.

In **Deutschland** treten die einzelnen Gesellschaften unter den Marken „VHV Versicherungen“ und „Hannoversche“ auf, in **Österreich** unter der Marke „VAV Versicherungen“ und in der **Türkei** mit der VHV Reasürans A.Ş. (VHV Re) unter der Marke „VHV Versicherungen“.

Im Berichtsjahr 2018 erzielte die **VHV Gruppe im Konzernabschluss** einen **Jahresüberschuss** von 233.276 T€ (Vorjahr 156.122 T€). Im Versicherungsgeschäft ergab sich auf Gruppenebene ein versicherungstechnisches Ergebnis (netto) von 216.944 T€ (Vorjahr 99.329 T€). Davon entfielen 162.187 T€ (Vorjahr 60.540 T€) auf die Nichtlebensversicherung und 54.757 T€ (Vorjahr 38.789 T€) auf das Lebensversicherungsgeschäft. Aus den Kapitalanlagen der Nichtlebensversicherung wurde ein Anlageergebnis von 174.253 T€ (168.525 T€) erzielt. Das Anlageergebnis der Lebensversicherung von 368.237 T€ (Vorjahr 473.663 T€) ist bereits im versicherungstechnischen Ergebnis des Lebensversicherungsgeschäfts enthalten. Das Ergebnis aus sonstiger Tätigkeit, das überwiegend durch die Aufwendungen der Gruppenunternehmen als Ganzes und Steuern geprägt ist, ergab sich mit –157.920 T€ (Vorjahr –111.732 T€).

Die VHV Gruppe verfügt über ein ihrem Geschäftsmodell und ihrer Risikosituation angemessenes **Governance-System**. Auch der übergreifende Kontrollrahmen und Regelkreislauf zur Überprüfung des internen Kontrollsysteins ist angemessen und wirksam. Dieses Gesamturteil resultiert aus der vom Vorstand im Berichtsjahr veranlassten internen Überprüfung des Governance-Systems. Alle Schlüsselfunktionen haben Stellungnahmen zur internen Beurteilung aller Bestandteile des Governance-Systems im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition abgegeben. Die Berichterstattung zu den Detailergebnissen erfolgte in den Vorstandsgremien und Aufsichtsratsausschüssen. Zu den Stellungnahmen der Schlüsselfunktionen erfolgte ein dokumentierter Vorstandsbeschluss mit der abschließenden Beurteilung.

In der VHV Gruppe besteht ein gruppenweit einheitliches Governance-System, das über Mindestvorgaben in Form von Konzernrichtlinien verbindlich in allen Versicherungsunternehmen und soweit sinnvoll in weiteren Konzerngesellschaften umgesetzt und ggf. um lokale Besonderheiten der Einzelgesellschaften ergänzt ist. Gleches gilt für die gruppenweit etablierte Konzernrisikostrategie. Durch die etablierten Gruppenfunktionen wird die gruppenweite Umsetzung der Governance-Anforderungen überwacht.

Mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde das neue Vorstandressort „Risk & Solvency“ eingerichtet, um der gestiegenen Bedeutung des Solvabilitäts- und Risikomanagements Rechnung zu tragen.

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse, die sich aus der Gesamtbe- trachtung der **Risikolage** (Risikomodelle und qualitative Betrachtungen) ergeben, sehen wir keine Risiken, die den Fortbestand der VHV Gruppe kurz- oder mittelfristig gefährden könnten. In den durchgeföhrten Stresstests und Szenarioanalysen zeigt die Gruppe sowohl im Bereich Versicherungstechnik als auch im Bereich Kapitalanlagen ein robustes Bild. Auch im Lebensversicherungsbereich zeigen die durchgeföhrten Szenarioanalysen zur Zinsentwicklung, dass auch eine andauernde Niedrigzinsphase für die Gruppe beherrschbar ist, wenngleich in diesem Fall weitere Maßnahmen – wie bspw. Reserverealisationen – erforderlich werden können. Die Risikotragfähigkeit ist auch unter den betrach- teten Stresssituationen (Extremereignissen) nicht gefährdet.

Folgende aus den Solvency-II-Berechnungen abgeleitete Rangfolge gibt die Bedeutung der Risikokategorien nach Risikosteuerungsmaßnahmen für die VHV Gruppe in absteigender Reihenfolge wieder:

1. Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
2. Marktrisiko
3. Kreditrisiko
4. Lebensversicherungstechnisches Risiko
5. Operationelles Risiko
6. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
7. Krankenversicherungstechnisches Risiko
8. Liquiditätsrisiko

Das Risikoprofil der VHV Gruppe hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert.

In der **Solvabilitätsübersicht** sind Vermögenswerte und Verbindlich- keiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den von der EU übernommenen internationalen Rechnungs- legungsstandards (IFRS) zu erfassen und im Grundsatz zum **beizu- legenden Zeitwert** (Fair Value) zu bewerten. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis als Barwert aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den Versicherungsverträgen respektive aus den daraus versicherten Leistungsfällen ergeben. Die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen (nach §§ 351 und 352 VAG) und Volati- litätsanpassung (nach § 82 VAG) werden bei der Bewertung der ver- sicherungstechnischen Rückstellungen nicht angewendet. Die Ange- messenheit der verwendeten Bewertungsmethoden per 31.12.2018 wurde vom Abschlussprüfer bestätigt. Unternehmensintern wurden die Bewertungsverfahren u.a. durch die unabhängige Risikocontrolling- funktion (URCF) und die versicherungsmathematische Funktion (VMF) freigegeben.

Das **Kapitalmanagement** verfolgt das Ziel einer dauerhaften Über- deckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung), des unternehmens- spezifischen Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Ratinganforderungen im Sinne der Risikostrategie für die VHV Gruppe sowie deren Einzelge- sellschaften. Die VHV Gruppe hat im Berichtsjahr 2018 die neuen auf- sichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen ohne die genehmigungs- pflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsan- passung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln deutlich überdeckt. Die Bedeckungsquote als Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung betrug 356,3 % per 31.12.2018 (Vorjahr 336,3 %). Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung betrug 542,0 % per 31.12.2018 (Vorjahr 543,7 %).

# A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

## A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Wichtige Informationen zur Geschäftstätigkeit der VHV Gruppe  
enthält die folgende Tabelle.

| INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSTÄTIGKEIT                |   |
|---|---|
| Name des obersten Mutterunternehmens der VHV Gruppe | VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.   |
| Rechtsform:   | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit   |
| Aufsichtsbehörde (Gruppenaufsicht):                 | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht<br>Graurheindorfer Str. 108<br>53117 Bonn<br><br>Postfach 1253<br>53002 Bonn<br>Fon +49 (0) 228 4108 0<br>Fax +49 (0) 228 4108 1550<br>E-Mail: poststelle@bafin.de<br>De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de  |
| Wirtschaftsprüfer:                                  | Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft<br>Landschaftstraße 8<br>30159 Hannover<br><br>Fon +49 (0) 511 8508 0<br>Fax +49 (0) 511 8508 550<br>www.ey.com  |
| Geschäftsbereiche:                                  | <b>Nichtlebensversicherung,</b><br>selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft in den Bereichen:<br>Einkommensersatz (Unfall), Kraftfahrzeughhaftpflicht, Sonstige Kraftfahrt, See, Luftfahrt und Transport,<br>Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflicht, Kredit und Kautions, Rechtsschutz,<br>Beistand (Verkehrs-Service) und verschiedene finanzielle Verluste.<br><br><b>Übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft in den Bereichen:</b><br>Krankheit, Unfall, See, Luftfahrt und Transport sowie Sach.<br><br><b>Lebensversicherung</b><br>Lebensversicherungsverträge mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Versicherungen<br>sowie Krankenversicherung nach Art der Leben (Versicherungen zur Arbeitskraftabsicherung).<br>Rente in Unfall, Kraftfahrzeug- und Allgemeine Haftpflicht sowie Lebensrückversicherung. |
| Regionen der Geschäftstätigkeit:                    | Versicherungsgeschäft wird im In- und Ausland gezeichnet.<br>Der wesentliche Teil des Versicherungsgeschäfts (mehr als 90 % der Beiträge) stammt aus Deutschland.<br>Aus diesem Grund wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Informationen des QRT S.05.02.<br>(Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) nicht zu berichten.  |
| Halter qualifizierter Beteiligungen:                | Keine   |
| Gruppenzugehörigkeit:                               | Die VHV a.G. ist das oberste Mutterunternehmen der VHV Gruppe und erstellt in dieser Eigenschaft die konsolidierte Solvabilitätsübersicht der VHV Gruppe.   |

Das Versicherungsgeschäft ist unter Solvency II in bestimmte Geschäftsbereiche gruppiert. Die Versicherungsgesellschaften der VHV Gruppe schließen Verträge in verschiedenen Versicherungssparten ab und ordnen die Geschäfte in Solvency II den folgenden Geschäftsbereichen zu.

| GESCHÄFTSBEREICHE  | VERSICHERUNGSSPARTEN  |
|--|---|
| <b>Nichtlebensversicherung</b>   |   |
| Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)                          |   |
| Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft |   |
| Kraftfahrzeughhaftpflichtversicherung  | Kraftfahrzeughhaftpflichtversicherung   |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung  | Fahrzeugvollversicherung<br>Fahrzeugteilversicherung  |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung                                   | Reisegepäckversicherung<br>(übernommenes) Luftfahrtversicherungsgeschäft  |
| Feuer- und andere Sachversicherungen   | Feuerversicherung<br>Verbundene Hausratversicherung<br>Verbundene Wohngebäudeversicherung<br>Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-,<br>Glas- und Sturmversicherung<br>Technische Versicherungen<br>Extended Coverage (EC)-Versicherung<br>übrige Sachversicherungen |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung   | Privathaftpflichtversicherung<br>Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung<br>Umwelt- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung<br>Baugewährleistungsversicherung<br>Baufertigstellungsversicherung<br>R.C. Decennale<br>übrige Haftpflichtversicherungen    |
| Kredit- und Kautionsversicherung   | Kautionsversicherung<br>Warenkreditversicherung   |
| Rechtsschutzversicherung   | (übernommenes) Rechtsschutzversicherungsgeschäft  |
| Beistand   | Verkehrs-Service-Versicherung   |
| Verschiedene finanzielle Verluste  | Betriebsunterbrechungs-Versicherung<br>Mietverlustversicherung<br>Reise-Rücktrittskostenversicherung<br>übrige Vermögensschadenversicherungen   |
| <b>Übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft</b>                |   |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung                                    | übernommenes nichtproportionales Haftpflichtversicherungsgeschäft   |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung                                      | übernommenes nichtproportionales Sachversicherungsgeschäft  |
| Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)                   |   |
| Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft |   |
| Einkommensersatzversicherung   | Allgemeine Unfallversicherung<br>Kraftfahrtunfallversicherung   |
| Übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft                       |   |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung                                   | übernommenes nichtproportionales Unfallversicherungsgeschäft  |

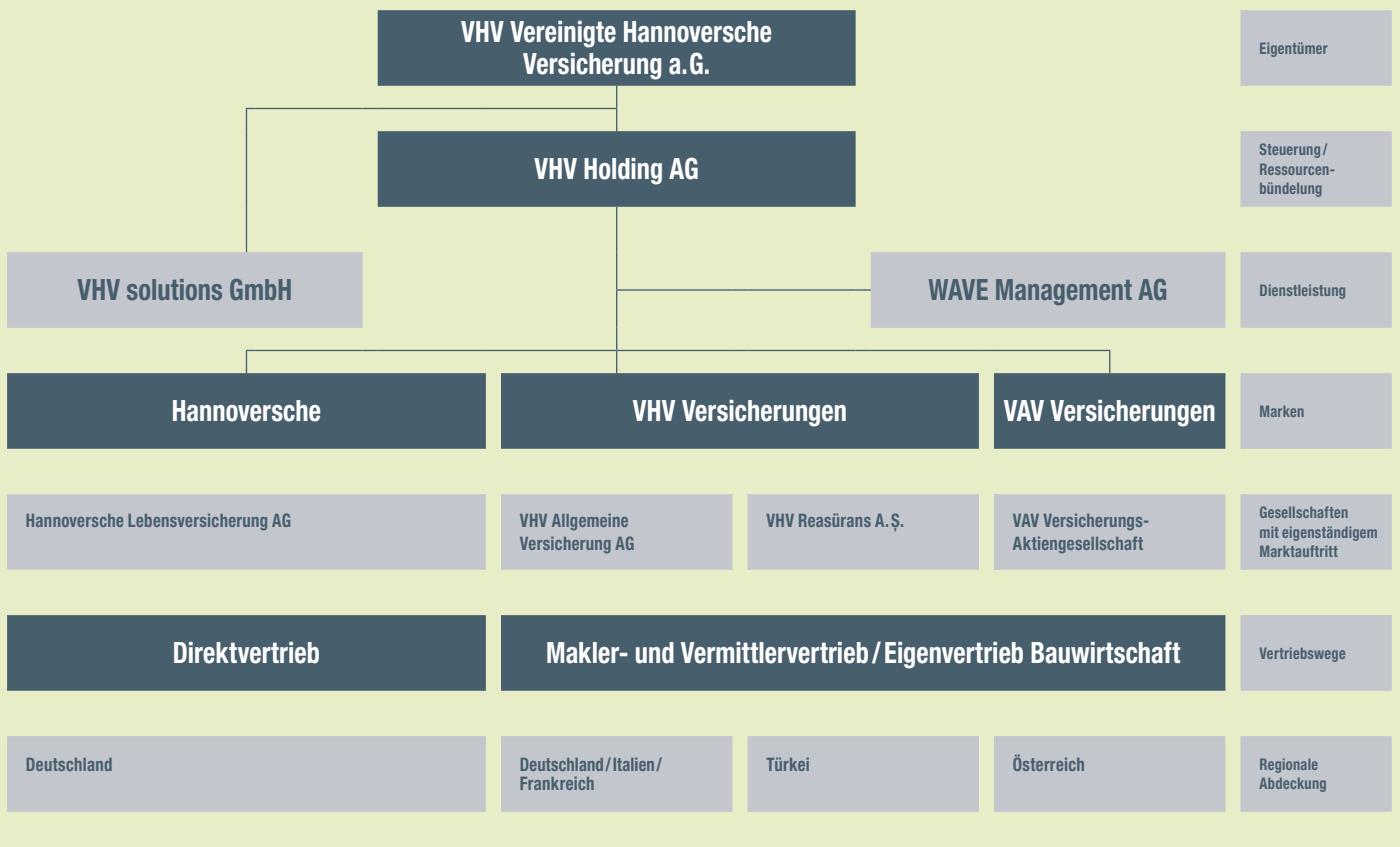
# A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

| GESCHÄFTSBEREICHE  | VERSICHERUNGSSPARTEN  |
|--|---|
| Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)  |   |
| Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  |   |
| Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  | Versicherungsprodukte zur Arbeitskraftabsicherung (Berufs- und Erwerbsunfähigkeit)  |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen   | Rentenverpflichtungen aus Unfallversicherung  |
| Lebensversicherung<br>(außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)   |   |
| Versicherung mit Überschussbeteiligung   | Kapitalversicherungen<br>Risikoversicherungen<br>Renteneinzelversicherungen<br>Kollektivversicherungen (als Kapital-, Risiko- und Rentenversicherungen)<br>Zeitrenten-, Hinterbliebenen- und Risiko-Zusatzversicherungen<br>Kapitalisierungsgeschäfte |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Rentenverpflichtungen aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung   |
| Lebensrückversicherung   | (übernommenes) Lebensversicherungsgeschäft  |
| Lebensversicherung (index- und fondsgebundene Versicherung)  |   |
| Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung   | Fondsgebundene Rentenversicherungen (als Einzel- oder Kollektivversicherungen)  |

## Governance- und Organisationsstruktur der VHV Gruppe

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Struktur und die wesentlichen Gesellschaften der VHV Gruppe.

### WESENTLICHE GESELLSCHAFTEN AM 31.12.2018



# A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

Die VHV Gruppe ist ein traditionsreicher Konzern von Spezialisten für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen. Im Zentrum der Strategie der VHV Gruppe stehen ihre Kunden und Vertriebspartner. Das Mutterunternehmen des VHV Konzerns ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Diese Organisationsform ermöglicht es, langfristig strategisch zu denken und zu handeln und die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Shareholder-Value zu orientieren.

Durch einen permanenten Verbesserungsprozess will die VHV Gruppe beweglicher und kundenorientierter am Markt agieren als der Wettbewerb. Moderne Strukturen, klar definierte Geschäftsfelder, ein effizientes Kostenmanagement und kundenorientierte, leistungsstarke Produkte kennzeichnen den Konzern. Kunden und Vertriebspartner profitieren von Produkten und Beratung mit einem sehr guten Kosten-/Leistungsverhältnis.

Die VHV Gruppe ist ein Verbund von Gesellschaften, die als spezialisierte Experten in klar definierten Teilmärkten eigenständig auftreten. Die **VHV Holding** steuert die strategische Entwicklung und Ausrichtung des Konzerns.

In Deutschland treten die einzelnen Gesellschaften unter den Marken „VHV Versicherungen“ und „Hannoversche“ auf. In Österreich unter der Marke „VAV Versicherungen“ und in der Türkei mit der VHV Re unter der Marke „VHV Versicherungen“.

Die „VHV solutions GmbH“ und die „WAVE Management AG“ sind konzerninterne Dienstleister.

Die **VHV Versicherungen** sind als Bauspezialversicherer und bedeutender Auto- und Haftpflichtversicherer einer der großen deutschen Anbieter in der Schaden-/Unfallversicherung (im Folgenden Nichtlebensversicherung). Mit über 14.000 Vermittlern bieten sie ihren Kunden optimale auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Versicherungslösungen zu einem wettbewerbsfähigen Preis.

Die **Hannoversche** ist Deutschlands erfahrenster Direktversicherer. Seit 1875 ist die Hannoversche Lebensversicherung als kompetenter Spezialist für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen am Markt. Gute Produkte zu wettbewerbsfähigen Preisen ist seitdem die Strategie und Basis des Erfolges der Hannoverschen.

Die **VAV Versicherungen** sind der erfolgreiche Schaden- und Unfallversicherer auf dem österreichischen Markt. Die VAV vertreibt ihre Produkte über ungebundene Vermittler und ist als Bauversicherer und großer Autoversicherer profiliert.

Die **VHV solutions GmbH** bündelt als zentrale Servicegesellschaft der Gruppe alle wesentlichen Abläufe der Vertragsabwicklung und Schadenregulierung sowie die Verantwortlichkeit für alle Bereiche der Informatik. Damit kann die VHV Gruppe diese Abläufe kompetent, schneller und effizienter als die meisten ihrer Mitbewerber gestalten.

Die **WAVE Management AG** managt im Wesentlichen die Kapitalanlagen der VHV Gruppe. Die WAVE zeichnet sich durch eine exzellente Expertise in der stabilitäts- und sicherheitsorientierten Kapitalanlage aus.

Die **VHV Re** zeichnet in der Türkei fakultatives Rückversicherungsgeschäft.

Im Folgenden wird eine Übersicht des Anteilsbesitzes der VHV a.G. inklusive der mit einzelnen Gesellschaften bestehenden Ergebnisabführungsverträge gegeben:

**AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES NACH § 285 NR. 11 UND § 313 ABS. 2 HGB  
DER VHV VEREINIGTE HANNOVERSche VERSICHERUNG A.G. ZUM 31.12.2018**

| Name des Unternehmens                                    | Anteil am Kapital | Eigenkapital in T€ | Jahresergebnis in T€ |
|--|-------------------|--------------------|----------------------|
| <b>Inländische Unternehmen</b>                           |                   |                    |                      |
| VHV Holding AG, Hannover                                 | 100,00 %          | 1.299.590          | 155.020              |
| VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover                 | 100,00 %          | 730.454            | Ergebnisabführung    |
| Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover             | 100,00 %          | 281.265            | 15.000               |
| WAVE Management AG, Hannover                             | 100,00 %          | 6.000              | Ergebnisabführung    |
| VHV Vermögensanlage AG, Hannover                         | 100,00 %          | 5.700              | 3.761                |
| Securess Finanzhaus AG i.L., Essen                       | 100,00 %          | 4.400              | –                    |
| VHV solutions GmbH, Hannover                             | 100,00 %          | 3.589              | 193                  |
| VHV Dienstleistungen GmbH, Hannover                      | 100,00 %          | 1.124              | 15                   |
| Securess Versicherungsmakler GmbH, Essen                 | 100,00 %          | 778                | 3                    |
| Hannoversche-Consult GmbH, Hannover                      | 100,00 %          | 53                 | Ergebnisabführung    |
| digital broking GmbH, Hannover                           | 100,00 %          | 32                 | 3                    |
| Hannoversche Direktvertriebs-GmbH, Hannover              | 100,00 %          | 25                 | Ergebnisabführung    |
| Securess Mehrfachagentur GmbH, Essen                     | 100,00 %          | 25                 | Ergebnisabführung    |
| VHV Versicherungsvermittlung Hannover GmbH, Hannover     | 100,00 %          | 25                 | Ergebnisabführung    |
| Detectino GmbH i.L., Hannover                            | 100,00 %          | 21                 | –                    |
| Elaston Capital Fund II GmbH & Co. KG, Berlin            | 89,60 %           | 28.120             | 33.489               |
| Ferrum Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf                 | 86,87 %           | 3.506              | 447                  |
| Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main      | 51,72 %           | 26.950             | 3.726                |
| insuremis GmbH, Ismaning                                 | 50,00 %           | 97                 | –1                   |
| Adveq Europe IV B Erste GmbH, Frankfurt am Main          | 45,46 %           | 53.819             | 6.873                |
| Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim | 34,02 %           | 22.977             | 671                  |
| ESB GmbH, Coburg   | 18,32 %           | 343.782            | 49.813               |
| Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover           | –                 | 9.206              | 4.703                |
| <b>Ausländische Unternehmen</b>                          |                   |                    |                      |
| Wave Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg                 | 100,00 %          | 989.439            | 66.734               |
| VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien/Österreich    | 100,00 %          | 23.179             | 3.103                |
| VHV Reasürans A.Ş., Istanbul/Türkei                      | 100,00 %          | 16.282             | 3.681                |
| ASSBAU E.W.I.V., Brüssel/Belgien                         | 33,33 %           | 72                 | –2                   |
| Deutsche Rückversicherung Schweiz AG, Zürich/Schweiz     | 25,00 %           | 159.028            | 30                   |

# A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

## Rechtliche Struktur der VHV Gruppe

Die VHV Gruppe ist nach den Solvency-II-Vorschriften als Unterordnungsgruppe mit der VHV a.G. als an der Spitze stehendes Mutterunternehmen organisiert. Außenstehende Anteilseigner an Tochterunternehmen sind in der Gruppe nicht vorhanden.

Die VHV a.G. hält 100 % der Anteile der VHV Holding und der VHV solutions. Die VHV Holding wiederum ist als Zwischenholding und Steuerungseinheit zu 100 % direkt – mit Ausnahme der VHV Re – an den operativen Versicherungsgesellschaften und der Mehrzahl der

Servicegesellschaften der VHV Gruppe beteiligt. Die Anteile der VHV Re werden zu 100 % von der VHV Allgemeine gehalten.

Aufsichtsrechtliche Zweigniederlassungen im Ausland bestehen in der VHV Gruppe nicht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Unternehmen, die zur VHV Gruppe (**Kerngruppe Solvency II**) gehören und deren Solvabilitätsübersichten in der Gruppe vollkonsolidiert werden:

## KERNGRUPPE SOLVENCY II DER VHV GRUPPE AM 31.12.2018

|   | Kategorie  | Anteil am Kapital       | gehalten über |
|---|------------|-------------------------|---------------|
| <b>Nichtlebensversicherungen</b>                            |            |                         |               |
| (1) VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover | Kerngruppe | Konzernobergesellschaft |               |
| (2) VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover                | Kerngruppe | 100 %                   | (6)           |
| (3) VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, Österreich  | Kerngruppe | 100 %                   | (6)           |
| (4) VHV Reasürans Anonim Sirket, Istanbul, Türkei           | Kerngruppe | 100 %                   | (2)           |
| <b>Lebensversicherungen</b>                                 |            |                         |               |
| (5) Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover            | Kerngruppe | 100 %                   | (6)           |
| <b>Nichtversicherungsunternehmen</b>                        |            |                         |               |
| (6) VHV Holding AG, Hannover                                | Kerngruppe | 100 %                   | (1)           |
| (7) VHV solutions GmbH, Hannover                            | Kerngruppe | 100 %                   | (1)           |
| (8) VHV Vermögensanlage AG, Hannover                        | Kerngruppe | 100 %                   | (1)           |
| (9) VHV Versichererungsvermittlung Hannover GmbH, Hannover  | Kerngruppe | 100 %                   | (6)           |
| (10) Hannoversche-Consult GmbH, Hannover                    | Kerngruppe | 100 %                   | (6)           |
| (11) Hannoversche Direktvertriebs-GmbH, Hannover            | Kerngruppe | 100 %                   | (6)           |
| (12) WAVE Management AG, Hannover                           | Kerngruppe | 100 %                   | (6)           |
| (13) digital broking GmbH, Hannover                         | Kerngruppe | 100%                    | (2)           |
| (14) Securess Versicherungsmakler GmbH, Essen               | Kerngruppe | 100 %                   | (2)           |
| (15) VHV Dienstleistungen GmbH, Hannover                    | Kerngruppe | 100 %                   | (2)           |

Grundsätzlich werden auf Gruppenebene die gleichen Bewertungsmethoden wie auf Ebene der Einzelgesellschaften angewendet. Einzige Ausnahme stellt die Bewertung der Beteiligungen dar.

In der Gruppenberechnung hängt die Bewertung der Beteiligungen von der Klassifizierung der jeweiligen Gesellschaft in eine der Kategorien ab:

- Kerngruppe
- Finanzunternehmen anderer Sektoren (Other Financial Sectors) oder
- Nicht-kontrollierte Einheiten (Non-Controlled Participations)

Gesellschaften der Kerngruppe werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht vollkonsolidiert. Nicht-kontrollierte Einheiten gehen unverändert mit ihrem Solvency-II-Wert in die Gruppen-Solvabilitätsübersicht ein, während Finanzunternehmen anderer Sektoren mit ihren sektoralen Eigenmitteln (Solvency I) berücksichtigt werden.

Abweichend zum Konsolidierungskreis im Konzernabschluss werden die Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover, sowie die Kapitalanlage-Zweckgesellschaft Wave Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht der VHV Gruppe nicht vollkonsolidiert.

Stattdessen wird die VHV Pensionskasse als ein Finanzunternehmen anderer Sektoren mit ihren Eigenmitteln nach Solvency I berücksichtigt, während die Kapitalanlage-Zweckgesellschaft mit dem beizulegenden Zeitwert der Anteile an der Gesellschaft in die Gruppen-Solvabilitätsübersicht eingeht.

### **Relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der VHV Gruppe**

Im Geschäftsjahr wurden folgende wesentliche Transaktionen zwischen den Gruppenunternehmen getätigt:

- Die VHV a.G. hat im Berichtsjahr einen Betrag von 3.000 T€ in die Kapitalrücklage der VHV Holding eingezahlt sowie eine Rückzahlung von 1.000 T€ aus der Kapitalrücklage der VHV Vermögensanlage AG erhalten. Zudem hat die VHV Holding einen Betrag von 80.000 T€ in die Kapitalrücklage der VHV Allgemeine eingezahlt.
- Aus gruppeninternen Versicherungsgeschäften entstanden Beitragsentnahmen in Höhe von 11.935 T€. Versicherungsleistungen wurden in Höhe von 1.286 T€ (Zahlungen und Rückstellungen für Versicherungsfälle) erbracht.

- Die Unternehmen der VHV Gruppe haben durch gruppenintern erbrachte Dienstleistungen im Berichtsjahr 2018 Umsätze von insgesamt 455.601 T€ erzielt.
- Ausschüttungen zwischen den Gruppenunternehmen erfolgten im Berichtsjahr 2018 in Höhe von 2.536 T€. Aus Ergebnisabführungen und Verlustübernahmen entstanden per Saldo Netto-Erträge von 278.777 T€.
- Aus der gruppeninternen Finanzierung des Genussrechtskapitals der HL entstanden Erträge von 2.600 T€.
- Durch Schuldbeitrittsvereinbarungen der VHV Holding mit der VHV a.G., VHV Allgemeine, HL, VHV solutions, WAVE, VVH und HC übernahm die VHV Holding Pensionsverpflichtungen der Gruppenunternehmen mit einem handelsrechtlichen Wert von insgesamt 127.186 T€.

### **Jahresergebnis im Konzernabschluss**

Im Berichtsjahr 2018 erzielte die VHV Gruppe im Konzernabschluss einen Jahresüberschuss von 233.276 T€ (Vorjahr 156.122 T€). Im Versicherungsgeschäft ergab sich auf Gruppenebene ein versicherungstechnisches Ergebnis (netto) von 216.944 T€ (Vorjahr 99.329 T€). Davon entfielen 162.187 T€ (Vorjahr 60.540 T€) auf die Nichtlebensversicherung und 54.757 T€ (Vorjahr 38.789 T€) auf das Lebensversicherungsgeschäft. Aus den Kapitalanlagen der Nichtlebensversicherung wurde ein Anlageergebnis von 174.253 T€ (Vorjahr 168.525 T€) erzielt. Das Anlageergebnis der Lebensversicherung von 368.237 T€ (Vorjahr 473.663 T€) ist bereits im versicherungstechnischen Ergebnis des Lebensversicherungsgeschäfts enthalten. Das Ergebnis aus sonstiger Tätigkeit, das überwiegend durch die Aufwendungen der Gruppenunternehmen als Ganzes und Steuern geprägt ist, ergab sich mit –157.920 T€ (Vorjahr –111.732 T€). In den folgenden Kapiteln werden die Ergebniskomponenten im Einzelnen aufgegliedert und erläutert.

# A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

## A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Der überwiegende Teil des versicherungstechnischen Ergebnisses wurde in Deutschland (insgesamt mehr als 90 % der Beiträge) erwirtschaftet. In anderen Regionen wurde kein wesentliches Geschäft gezeichnet.

### Nichtlebensversicherung

Die folgende Übersicht zeigt anhand der Konzernabschlusszahlen das versicherungstechnische Ergebnis der Nichtlebensversicherung aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen.

#### VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

| Werte in T€  | Brutto         |               | Anteil der Rückversicherer |                | Netto          |               |
|--|----------------|---------------|----------------------------|----------------|----------------|---------------|
|  | 2018           | 2017          | 2018                       | 2017           | 2018           | 2017          |
| <b>Nichtlebensversicherung</b>   |                |               |                            |                |                |               |
| <b>Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>                   |                |               |                            |                |                |               |
| Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft |                |               |                            |                |                |               |
| Kraftfahrzeughaltspflichtversicherung  | 161.600        | 97.902        | -12.917                    | -15.062        | 148.683        | 82.840        |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung  | 20.809         | -3.046        | -4.698                     | 208            | 16.110         | -2.838        |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung                                   | 178            | -35           | -5                         | -12            | 173            | -47           |
| Feuer- und andere Sachversicherungen   | 1.439          | -7.991        | -8.345                     | -11.857        | -6.906         | -19.848       |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung   | -72.373        | -48.730       | 26.849                     | 4.071          | -45.524        | -44.659       |
| Kredit- und Kautionsversicherung   | 53.653         | 42.470        | -                          | -              | 53.653         | 42.470        |
| Rechtsschutzversicherung   | 591            | 3.876         | -4                         | -4             | 588            | 3.872         |
| Beistand   | -1.794         | -1.866        | 18                         | 19             | -1.776         | -1.846        |
| Verschiedene finanzielle Verluste  | -4.460         | 312           | 532                        | -700           | -3.928         | -388          |
| Übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft                       |                |               |                            |                |                |               |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung                                    | 73             | -881          | -81                        | -54            | -7             | -935          |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung                                      | 178            | 948           | -184                       | -450           | -6             | 497           |
| <b>Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</b>            |                |               |                            |                |                |               |
| Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft |                |               |                            |                |                |               |
| Einkommensersatzversicherung   | 4.451          | 3.742         | -132                       | -591           | 4.319          | 3.151         |
| <b>Gesamt Nichtlebensversicherung vor Konsolidierungen</b>                   | <b>164.346</b> | <b>86.700</b> | <b>1.033</b>               | <b>-24.431</b> | <b>165.379</b> | <b>62.269</b> |

## VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

|  |  | Brutto         | Anteil der Rückversicherer |              |                | Netto          |               |
|--|--|----------------|----------------------------|--------------|----------------|----------------|---------------|
| Werte in T€  |  | 2018           | 2017                       | 2018         | 2017           | 2018           | 2017          |
| <b>Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)</b>   |  |                |                            |              |                |                |               |
| <b>Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)</b>   |  |                |                            |              |                |                |               |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen   |  | –1.778         | –524                       | 1.150        | 21             | –628           | –503          |
| <b>Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)</b>   |  |                |                            |              |                |                |               |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) |  | –1.802         | –1.233                     | –332         | –4             | –2.135         | –1.238        |
| Lebensrückversicherung   |  | –430           | 12                         | –            | –              | –430           | 12            |
| <b>Gesamt Lebensversicherung</b>   |  | <b>–4.010</b>  | <b>–1.745</b>              | <b>818</b>   | <b>17</b>      | <b>–3.192</b>  | <b>–1.729</b> |
| <b>Gesamtes Versicherungsgeschäft Nichtlebensversicherung</b>  |  | <b>160.336</b> | <b>84.955</b>              | <b>1.851</b> | <b>–24.415</b> | <b>162.187</b> | <b>60.540</b> |

Bei der Betrachtung der versicherungstechnischen Ergebnisse ist zu beachten, dass neben den zentralen Ergebnisgrößen Beiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen auch Zuführungen oder Entnahmen aus der gesetzlichen Schwankungsrückstellung größere Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

In der Nichtlebensversicherung stellte sich ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigertes versicherungstechnisches Ergebnis (netto, d.h. nach Rückversicherung) von 162.187 T€ (Vorjahr 60.540 T€) ein.

Zentrale Treiber waren die beiden Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie Kredit- und Kautionsversicherung, deren Ergebnisse im Berichtsjahr in Summe um 77.026 T€ auf 202.336 T€ (Vorjahr 125.310 T€) stiegen.

# A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

In der **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** stiegen die verdienten Bruttobeiträge im Berichtszeitraum auf 880.577 T€ (Vorjahr 849.749 T€), was einem Anteil von 40,9 % (Vorjahr 41,2 %) an den gesamten verdienten Beiträgen entspricht. Der Anstieg war getrieben durch eine gute Neugeschäftsentwicklung und gegenüber dem Vorjahr in etwa gleichbleibenden Durchschnittsbeiträgen. Das versicherungstechnische Ergebnis (netto) erhöhte sich auf 148.683 T€ (Vorjahr 82.840 T€). Es konnte insgesamt eine Combined Ratio (netto) von 81,3 % (Vorjahr 79,8 %) erreicht werden.

Im Geschäftsbereich **Sonstige Kraftfahrtversicherung** stiegen die verdienten Bruttobeiträge um 5,2 % auf 569.600 T€ (Vorjahr 539.909 T€). Bei einer rückläufigen Anzahl an gemeldeten Schäden und gleichzeitig gestiegenen Durchschnittsschadenaufwendungen lagen die Aufwendungen für Versicherungsfälle insgesamt leicht über dem Vorjahresniveau. Die Combined Ratio (netto) sank im Berichtsjahr auf 95,2 % (Vorjahr 99,5 %). Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 7.648 T€ (Vorjahr 3.784 T€) verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) auf 16.110 T€ (Vorjahr –2.838 T€).

In der **Kredit- und Kautionsversicherung** setzte sich die positive Entwicklung der vergangenen Jahre auf der Vertragsseite fort. Die Anzahl der Versicherungsverträge nahm im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 % auf 53.350 Stück zu (Vorjahr: 50.913 Stück). Der Geschäftsbereich profitierte dabei vom Wachstum der Bauwirtschaft im Geschäftsjahr und der guten Positionierung der auf die verschiedenen Bereiche des Bauhaupt- und Baubewerbes zugeschnittenen Produkte. Die verdienten Bruttobeiträge stiegen auf 88.394 T€ (Vorjahr 82.356 T€) an. Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung wurde insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis (netto) von 53.653 T€ (Vorjahr 42.470 T€) erreicht. Die Combined Ratio (netto) lag zum Berichtsstichtag bei 31,4 % (Vorjahr 38,0 %).

In den Geschäftsbereichen **Allgemeine Haftpflichtversicherung** sowie **Feuer- und andere Sachversicherungen** wurden dagegen deutlich negative Ergebnisse erzielt. Verglichen mit dem Vorjahr verringerte sich das Negativergebnis allerdings über beide Geschäftsbereiche um 12.077 T€ auf –52.430 T€ (Vorjahr –64.507 T€).

Im Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung erhöhten sich die verdienten Bruttobeiträge auf 359.412 T€ (Vorjahr 339.450 T€). Ursächlich dafür waren steigende Umsatz-, Lohn- und Honorarsummen aufgrund der guten Baukonjunktur in der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie gezielte Bestandsmaßnahmen insbesondere in der Berufshaftpflichtversicherung. Darüber hinaus hielt das nachhaltige Wachstum in der Privathaftpflicht, unterstützt durch eine Preisverbesserung, an.

Um der längeren Abwicklungsdauer in dieser Sparte Rechnung zu tragen und das Reserveniveau an aktualisierte unternehmensspezifische Reservierungsstandards heranzuführen, wurde im Geschäftsjahr erneut eine Verstärkung der Schadenrückstellungen für Vorjahre vorgenommen. Aufgrund einer etwas geringeren Schaden- und Kostenquote reduzierte sich die Combined Ratio (netto) leicht auf 117,3 % (Vorjahr 120,7 %). Insgesamt wurde in dem Geschäftsbereich ein versicherungstechnisches Ergebnis (netto) von –45.524 T€ (Vorjahr –44.659 T€) erzielt.

Im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen sank der verdiente Bruttobeitrag leicht auf 194.723 T€ (Vorjahr 196.898 T€), was im Wesentlichen auf einen Rückgang im übernommenen Versicherungsgeschäft zurückzuführen ist. Die Combined Ratio (netto) erhöhte sich aufgrund mehrerer Großschäden auf 101,9 % (Vorjahr 96,5 %). Insgesamt ergab sich nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein versicherungstechnisches Ergebnis (netto) von –6.906 T€ (Vorjahr –19.848 T€).

Die folgende Übersicht zeigt anhand der Konzernabschlusszahlen das versicherungstechnische Ergebnis vor Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen.

#### **VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS VOR ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG**

| Werte in T€  | Brutto         |                | Anteil der Rückversicherer |               | Netto          |                |
|--|----------------|----------------|----------------------------|---------------|----------------|----------------|
|  | 2018           | 2017           | 2018                       | 2017          | 2018           | 2017           |
| <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>                |                |                |                            |               |                |                |
| Krankenversicherung                                      | 41.222         | 47.810         | -200                       | -616          | <b>41.022</b>  | <b>47.194</b>  |
| Versicherung mit Überschussbeteiligung                   | 295.013        | 284.581        | -1.094                     | -1.968        | <b>293.919</b> | <b>282.612</b> |
| Index- und fondsgebundene Versicherung                   | 432            | 515            | -                          | -             | <b>432</b>     | <b>515</b>     |
| <b>Gesamtes Versicherungsgeschäft Lebensversicherung</b> | <b>336.668</b> | <b>332.906</b> | <b>-1.294</b>              | <b>-2.585</b> | <b>335.373</b> | <b>330.321</b> |

Das **versicherungstechnische Ergebnis vor Überschussbeteiligung** (netto) über alle Geschäftsbereiche erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 auf 335.373 T€ (Vorjahr 330.321 T€).

Den größten Anteil am versicherungstechnischen Ergebnis (netto) hat der Geschäftsbereich **Versicherung mit Überschussbeteiligung**. Während die verdienten Beiträge (netto) auf 920.032 T€ (Vorjahr 907.026 T€) anstiegen, wurde bei dem Ergebnis vor Überschussbeteiligung (netto) ein Zuwachs auf 293.919 T€ (Vorjahr 282.612 T€) erreicht. Das zugerechnete Anlageergebnis war rückläufig und betrug 365.549 T€ (Vorjahr 449.690 T€).

Im Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, wurden verdiente Beiträge (netto) von 54.443 T€ (Vorjahr 51.406 T€) vereinnahmt. Das zugerechnete Anlageergebnis betrug 12.962 T€ (15.582 T€). Insgesamt belief sich das versicherungstechnische Ergebnis vor Überschussbeteiligung (netto) auf 41.022 T€ (Vorjahr 47.194 T€).

Der dritte Geschäftsbereich Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung erreichte bei verdienten Beiträgen (netto) von 16.914 T€ (Vorjahr 12.573 T€) ein gegenüber dem Vorjahr verringertes versicherungstechnisches Ergebnis vor Überschussbeteiligung (netto) von 432 T€ (Vorjahr 515 T€). Das anteilige Anlageergebnis des Bereichs ging infolge der negativen Fondsentwicklung im zweiten Halbjahr stark zurück und belief sich auf -10.274 T€ (Vorjahr 8.391 T€).

Nach gesetzlicher und latenter Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer von 280.617 T€ (Vorjahr 291.532 T€) ergab sich ein zum Vorjahrsergebnis gestiegenes versicherungstechnisches Ergebnis in der Lebensversicherung von 54.757 T€ (Vorjahr 38.789 T€).

# A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

## A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die handelsrechtlichen **Erträge und Aufwendungen** aus Anlagegeschäften **aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen** der VHV Gruppe stellten sich wie folgt dar:

| ANLAGEERGEBNIS  |  | Erträge        |                | Aufwendungen   |                | Anlageergebnis |                |
|---|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|   |  | 2018           | 2017           | 2018           | 2017           | 2018           | 2017           |
| <b>Werte in T€</b>  |  |                |                |                |                |                |                |
| <b>Vermögenswertklassen</b>   |  |                |                |                |                |                |                |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)                                     |  | 8.821          | 8.826          | -5.288         | -5.280         | 3.533          | 3.546          |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen        |  | 36.510         | 7.971          | -1             | -              | 36.509         | 7.971          |
| Aktien – notiert  |  | 17             | 52             | -452           | -2.384         | -434           | -2.332         |
| Aktien – nicht notiert  |  | 79.397         | 56.326         | -2.015         | -730           | 77.382         | 55.596         |
| Staatsanleihen  |  | 118.237        | 165.399        | -30            | -106           | 118.206        | 165.293        |
| Unternehmensanleihen  |  | 167.002        | 238.206        | -13.471        | -688           | 153.531        | 237.518        |
| Strukturierte Schuldtitle   |  | 1.803          | 4.058          | -              | -              | 1.803          | 4.058          |
| Besicherte Wertpapiere  |  | 957            | 2.407          | -              | -4             | 957            | 2.403          |
| Organismen für gemeinsame Anlagen                                       |  | 114.582        | 153.323        | -5.032         | -255           | 109.550        | 153.069        |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente                                |  | 10.008         | 336            | -6.736         | -1.222         | 3.272          | -886           |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge                   |  | 420            | 7.936          | -11.281        | -181           | -10.861        | 7.755          |
| Policendarlehen   |  | 1.211          | 1.444          | -              | -              | 1.211          | 1.444          |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen                               |  | 29.634         | 29.769         | -              | -83            | 29.634         | 29.686         |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken  |  | 42.513         | -              | -              | -              | 42.513         | -              |
| <b>Zwischensumme</b>  |  | <b>611.111</b> | <b>676.056</b> | <b>-44.306</b> | <b>-10.934</b> | <b>566.805</b> | <b>665.122</b> |
| Aufwendungen für die Verwaltung der Vermögenswertklassen                |  |                |                |                |                | -23.365        | -21.967        |
| <b>Anlageergebnis (vor technischem Zins)</b>                            |  |                |                |                |                | <b>543.440</b> | <b>643.156</b> |
| Technischer Zins (Umgliederung in das versicherungstechnische Ergebnis) |  |                |                |                |                | -950           | -967           |
| <b>Gesamtes Anlageergebnis</b>  |  |                |                |                |                | <b>542.490</b> | <b>642.188</b> |

Die Erträge aus Anlagen (Zinsen, Mieten, Ausschüttungen, Abgangsgewinne und Zuschreibungen) waren im Berichtsjahr rückläufig und beliefen sich auf insgesamt 611.111 T€ (Vorjahr 676.056 T€). Die Verringerung der Erträge gegenüber dem Vorjahr resultierte vornehmlich aus im Lebensversicherungsgeschäft um 66.310 T€ auf 317.837 T€ (Vorjahr 384.147 T€) gesunkene laufende Erträge, welche im Wesentlichen auf die Position der Unternehmensanleihen entfallen, sowie den Wegfall von Sonderausschüttungen in der Position Organismen für gemeinsame Anlagen in der Nichtlebensversicherung. Der Rückgang wurde teilweise durch gegenüber dem Vorjahr gestiegene Abgangsgewinne in den Positionen Organismen für gemeinsame Anlagen in der Nichtlebensversicherung sowie Sonstige Darlehen und Hypotheken in der Lebensversicherung kompensiert.

Aufwendungen aus Abgangsverlusten und Abschreibungen in den Anlagen sind in Höhe von 44.306 T€ (Vorjahr 10.934 T€) entstanden. Die Verwaltungskosten erhöhten sich auf 23.365 T€ (Vorjahr 21.967 T€).

Nach Umgliederung von 950 T€ (Vorjahr 967 T€) technischen Zinserträgen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft in das versicherungstechnische Ergebnis ergab sich ein zum Vorjahr geringeres Anlageergebnis von 542.490 T€ (Vorjahr 642.188 T€).

Die VHV Gruppe hält aktuell noch verschiedene **Verbriefungstitel** im Bestand. Neuanlagen in Verbriefungstiteln wurden im Berichtsjahr 2018 nicht getätigt.

Aufgrund der Bilanzierung nach HGB wurden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

# A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

## A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Sonstige Erträge und Aufwendungen außerhalb des Versicherungsreichs und der Anlagen entstanden im Berichtsjahr 2018 wie folgt:

| ERGEBNIS SONSTIGER TÄTIGKEITEN  |               |               |                 |                 |                                |                 |
|---|---------------|---------------|-----------------|-----------------|--------------------------------|-----------------|
| Werte in T€   | Erträge       |               | Aufwendungen    |                 | Ergebnis sonstiger Tätigkeiten |                 |
|   | 2018          | 2017          | 2018            | 2017            | 2018                           | 2017            |
| Dienstleistungen (einschließlich Führungsfremdgeschäft Mitversicherung) | 788           | 3.309         | -166            | -163            | 622                            | 3.146           |
| Provisionen für die Vermittlung von Versicherungen                      | 22.356        | 21.934        | -19.916         | -6.989          | 2.440                          | 14.945          |
| Zinsen und Währungserfolge  | 5.039         | 4.048         | -8.891          | -5.169          | -3.852                         | -1.121          |
| Unternehmen als Ganzes  | -             | -             | -69.506         | -77.122         | -69.506                        | -77.122         |
| Ertragssteuern und sonstige Steuern                                     | 30.842        | 5.211         | -120.404        | -59.926         | -89.562                        | -54.716         |
| Sonstiges   | 4.293         | 6.838         | -2.356          | -3.703          | 1.937                          | 3.136           |
| <b>Gesamt</b>   | <b>63.318</b> | <b>41.340</b> | <b>-221.239</b> | <b>-153.072</b> | <b>-157.920</b>                | <b>-111.732</b> |

Das Gesamtergebnis aus sonstiger Tätigkeit sank im Berichtszeitraum auf -157.920 T€ (Vorjahr -111.732 T€).

Ausschlaggebend hierfür waren größtenteils die um 60.477 T€ auf 120.404 T€ (Vorjahr 59.926 T€) deutlich gestiegenen Aufwendungen aus Ertragsteuerzahlungen sowie Provisionen für die Versicherungsvermittlung, die sich um 12.927 T€ auf 19.916 T€ (Vorjahr 6.989 T€) erhöhten. Insgesamt führten die Veränderungen aller Aufwendungen zu einem Mehraufwand von 68.167 T€, was in einem Gesamtaufwand von 221.239 T€ (Vorjahr 153.072 T€) resultierte.

Die Erträge aus sonstigen Tätigkeiten stiegen um 21.978 T€ auf 63.318 T€ (Vorjahr 41.340 T€). Dies resultierte hauptsächlich aus Erträgen von 25.146 T€ aus latenten Steueransprüchen, was zu höheren Erträgen von insgesamt 30.842 T€ (Vorjahr 5.211 T€) innerhalb der Position Ertragsteuern und sonstige Steuern führte.

### Leasingverträge

Operating-Leasingvereinbarungen (Mietverträge) bestehen über Büroflächen und Kfz-Stellplätze sowie Kraftfahrzeuge und Multifunktionsgeräte. Die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen betragen insgesamt 28.672 T€.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse liegen in der VHV Gruppe nicht vor.

## A.5 SONSTIGE ANGABEN

Weitere zu veröffentlichte Informationen liegen nicht vor.



# B. GOVERNANCE-SYSTEM

## B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

### Überblick zum Governance-System

Die VHV Gruppe verfügt über ein ihrem Geschäftsmodell und ihrer Risikosituation angemessenes Governance-System. Auch der übergreifende Kontrollrahmen und Regelkreislauf zur Überprüfung des internen Kontrollsysteins ist angemessen und wirksam. Dieses Gesamturteil resultiert aus der vom Vorstand im Berichtsjahr veranlassten internen Überprüfung des Governance-Systems. Alle Schlüsselfunktionen haben Stellungnahmen zur internen Beurteilung der nachfolgenden Bestandteile des Governance-Systems im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition abgegeben:

- Aufbau- und Ablauforganisation
- schriftliche Leitlinien
- Governance-Anforderungen auf Gruppenebene
- Rolle des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Wesentlichkeitskonzept
- Eigenmittel
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance Management System und -Funktion
- Interne Revision
- fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
- Risikomanagementsystem
- internes Kontrollsyste
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Outsourcing
- Vergütungspolitik
- Notfallmanagement

Die interne Überprüfung des Governance-Systems umfasste im Berichtsjahr ebenfalls neue regulatorische Anforderungen wie insbesondere die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Pensionskassen (EbAV-II-Richtlinie inkl. Meldewesen), die versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) sowie Anforderungen an kritische Infrastrukturen (KRITIS). Darüber hinaus wurde der Umsetzungsstand von aktualisierten aufsichtsbehördlichen Rundschreiben in die Überprüfung einbezogen.

Die Berichterstattung zu den Detailergebnissen erfolgte in den Vorstandsgremien- und Aufsichtsratsausschüssen. Zu den Stellungnahmen der Schlüsselfunktionen erfolgte ein dokumentierter Vorstandsbeschluss mit der abschließenden Beurteilung.

Die VHV Gruppe verfolgt ein gruppenweit einheitliches Governance-System, das über Mindestvorgaben in Form von Konzernrichtlinien verbindlich in allen Versicherungsunternehmen und, soweit sinnvoll, in weiteren Konzergesellschaften umgesetzt und ggf. um lokale Besonderheiten der Einzelgesellschaften ergänzt bzw. angepasst ist. Gleches gilt für die gruppenweit etablierte Konzernrisikostrategie. Durch die etablierten Gruppenfunktionen wird die gruppenweite Umsetzung der Governance-Anforderungen überwacht. Wesentliche inhaltliche Abweichungen von den gruppenweiten Governance-Vorgaben werden durch den Vorstand der VHV a.G. bewertet und bestätigt.

Aufsichtsrat und Vorstand mit ihren Ausschüssen und Gremien sowie die vier Schlüsselfunktionen sind als Eckpfeiler des Governance-Systems aktiv in das Risikomanagement und das interne Kontrollsyste der VHV Gruppe eingebunden.

Zu den Schlüsselfunktionen zählen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)
- Interne Revision
- Compliance-Funktion

Sowohl die Aufsichtsräte als auch die Vorstände werden in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch eigens hierfür eingerichtete Ausschüsse und Gremien unterstützt. Die Organisation stellt ein koordiniertes Zusammenspiel einzelner Risikoverantwortlicher mit den Vorstandsgremien und Aufsichtsratsausschüssen auf Gruppen- und Einzelgesellschaftsebene dar.

Für die nachfolgend aufgeführten Organe und Funktionen gelten besondere Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der Funktionsträger, die in Kapitel B.2 dargestellt werden.

Im Berichtszeitraum bestanden in der VHV Gruppe keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

## Aufsichtsrat

### Mitglieder und Aufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der VHV a.G. besteht aus sechs Mitgliedern und setzt sich ausschließlich aus Aufsichtsratsmitgliedern zusammen, welche die Mitgliederversammlung als oberste Vertretung der Gesellschaft wählt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden mindestens dreimal im Kalenderjahr sowie bei Bedarf statt. Auf Verlangen eines Aufsichtsratsmitgliedes oder des Vorstands kann dabei innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Aufsichtsratssitzung einberufen werden.

Der Aufsichtsrat der VHV a.G. fungiert als Überwachungs- und Kontrollorgan des Vorstands. Im Zuge ihrer Überwachungs- und Kontrollfunktion werden die Aufsichtsratsorgane regelmäßig, zeitnah und umfangreich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Konzerngesellschaften und deren Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung und über die beabsichtigte Geschäftspolitik der VHV Gruppe informiert. Ebenfalls sind die Aufsichtsratsorgane regelmäßig in die Risikomanagementprozesse einzbezogen.

Folgende Personen gehören dem Aufsichtsrat der VHV a.G. an:

### AUFSICHTSRAT

#### **Dr. Achim Kann**

Ehrenvorsitzender,  
Vorsitzender der Geschäftsführung der GLOBALE Pensions- und Servicegesellschaft, Köln,  
Generaldirektor i. R.

#### **Von der Mitgliederversammlung gewählte Mitglieder:**

##### **Dr. Peter Lütke-Bornefeld**

Vorsitzender,  
Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG, Köln,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch

##### **Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange**

Stellvertretender Vorsitzender,  
Vorsitzender des Vorstands der Gegenbauer Holding SE & Co. KG, Berlin,  
Geschäftsführender Gesellschafter und Vorsitzender  
der Geschäftsführung der RGM Holding GmbH, Dortmund

##### **Diplom-Kaufmann Robert Baresel**

Vorsitzender des Vorstands i. R. des LVM,  
Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Münster

##### **Dr. Thomas Birtel**

Vorsitzender des Vorstands der STRABAG SE, Wien/Österreich,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der STRABAG AG, Köln,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ed. Züblin AG, Stuttgart

##### **Professor Dr. Gerd Geib**

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Kerpen

##### **Dr. Bernd Thiemann**

Vorsitzender des Vorstands i. R. der DG Bank  
Deutsche Genossenschaftsbank AG, Frankfurt am Main

# B. GOVERNANCE-SYSTEM

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsorgane der VHV Gruppe haben aus ihrer Mitte die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Personal- und Nominierungsausschuss
- Prüfungsausschuss
- Kapitalanlageausschuss
- IT-/Digitalisierungsausschuss und
- Risikoausschuss

Der **Personal- und Nominierungsausschuss** dient der Vorbereitung der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats. Hierzu gehören Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, der Abschluss von Vorstandsdienstverträgen und das Vorstandsvergütungssystem sowie die individuellen Vergütungsscheidungen.

Der **Prüfungsausschuss** unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins, der Durchführung der Abschlussprüfung und der Behebung etwaiger Mängel des Rechnungslegungsprozesses und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins.

Der **Kapitalanlageausschuss** unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Kapitalanlagestrategie und -planung. Hierzu gehören die Betrachtung der Entwicklungen an den relevanten Kapitalmärkten, die Beratung zu neuen Kapitalanlageideen und strategischen Überlegungen zur Kapitalanlage sowie die Beratung über die aktuelle Entwicklung der Kapitalanlagen der Gesellschaften der VHV Gruppe. Zusätzlich ist ein Immobilienausschuss als Unterausschuss eingerichtet.

Der **IT-/Digitalisierungsausschuss** dient der Erörterung aktueller Marktentwicklungen in der IT-Branche inklusive Entwicklungen zum Thema Digitalisierung sowie der Digitalisierungsaktivitäten der VHV Gruppe. Darüber hinaus dient er der Vorbereitung der Berichterstattung an den Aufsichtsrat zur IT-Organisation und den IT- und Digitalisierungsprojekten der VHV Gruppe.

Der **Risikoausschuss** dient der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie der Umsetzung sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung.

## Vorstand

### Mitglieder und Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand der VHV a.G. besteht aus sechs Mitgliedern und umfasst gemäß Geschäftsverteilungsplan folgende Personen einschließlich Ressortverteilung:

| VORSTAND  |  |
|---|--|
| <b>Uwe H. Reuter</b><br>Vorsitzender,<br>Hannover                   | <b>Frank Hilbert</b><br>Geschäftsbereich HL,<br>Hannover   |
| <b>Peter Rainer</b><br>Finanzen,<br>Großburgwedel                   | <b>Bernd Scharrer</b> (ab 01.05.2018)<br>Operations/IT,<br>Ottobrunn   |
| <b>Ulrich Schneider</b><br>Kapitalanlagen,<br>Hannover              | <b>Sebastian Stark</b> (ab 01.01.2019)<br>Risk & Solvency,<br>Hannover   |
| <b>Thomas Voigt</b><br>Geschäftsbereich VHV Allgemeine,<br>Wedemark | <b>Dr. Christian Bielefeld</b> (bis 30.09.2018)<br>Operations/IT (bis 30.04.2018),<br>Digitalisierung/Transformation (bis 30.09.2018),<br>Recklinghausen |

Zum 01.05.2018 wurde Bernd Scharrer zum Vorstand für das Ressort Operations/IT berufen. Zusätzlich übernahm Bernd Scharrer die Sprecherfunktion der Geschäftsführung der VHV solutions. In beiden Funktionen folgte Bernd Scharrer Dr. Christian Bielefeld, der bis zu seinem Ausscheiden am 01.10.2018 dem Vorstand der VHV Holding als Chief Transformation Officer angehörte. Mit Wirkung zum 01.10.2018 hat Bernd Scharrer zusätzlich die Funktion als Chief Transformation Officer übernommen.

Um der gestiegenen Bedeutung von Solvency und Risikomanagement Rechnung zu tragen, wurde ergänzend mit Wirkung zum 01.01.2019 das Vorstandressort „Risk & Solvency“ unter Leitung von Sebastian Stark (Hannover) eingerichtet. Das neue Ressort ist für folgende Geschäftsbereiche verantwortlich:

- Konzerndatenschutz und Informationssicherheit
- Geldwäsche-/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung
- Konzernbetriebswirtschaft
- Konzernrisikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion der VHV Gruppe

Die Gesellschaft wird gesetzlich durch zwei Mitglieder des Vorstands oder ein Mitglied des Vorstands gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind die Maßnahmen, für die eine Zuständigkeit des Gesamtvorstands besteht, und die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, definiert. Vorstandssitzungen finden grundsätzlich alle zwei Wochen statt.

Der Vorstand der VHV a.G. leitet das Unternehmen unter beratender Überwachung des Aufsichtsrates in eigener Verantwortung und legt hierfür Ziele und Strategien fest. Der Vorstand ist gesamtverantwortlich für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Überwachung des Governance-Systems. Damit ist der Vorstand auch für die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben für das Risikomanagement sowie für die Steuerung von Risiken in der VHV a.G. verantwortlich. Dies umfasst sowohl die Implementierung eines funktionsfähigen Risikomanagementsystems als auch dessen Ausgestaltung. Der Vorstand trägt auch die Gesamtverantwortung für die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen. Im Zuge dessen trägt der Vorstand der VHV a.G. die Verantwortung für die Einrichtung, die angemessene Ausgestaltung und den Nachweis der Wirksamkeit eines funktionsfähigen internen Kontrollsysteams (IKS).

Der Vorstand der VHV a.G. ist für die Formulierung von risikostrategischen Vorgaben in der Risikostrategie der VHV Gruppe verantwortlich, insbesondere für die Vorgabe der Risikotoleranzen.

Zudem ist der Vorstand der VHV a.G. für die laufende Überwachung des Risikoprofils der VHV Gruppe verantwortlich. Dazu wurde auf Gruppenebene ein Limitsystem mit Frühwarnfunktion eingerichtet, im Rahmen dessen die aktuelle Risikosituation überwacht wird.

## Vorstandsgremien

### Risk Committee

Der Vorstand wird in der Wahrnehmung seiner Risikomanagementverantwortung durch das Risk Committee unterstützt. Das Risk Committee wurde als gesellschaftsübergreifendes Gremium implementiert, dessen Hauptaufgabe darin besteht, im Auftrag der Vorstandsgremien der VHV Gruppe die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Zu den weiteren Aufgaben zählen:

- gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage
- Initiierung von Entscheidungen

- Diskussion und Verabschiedung von Vorgaben für die ORSA-Prozesse
- Kontrolle der Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselfunktionen

Entscheidungen im Zusammenhang mit der Steuerung von Risiken werden von den Vorstandsgremien der VHV Gruppe und deren Versicherungsgesellschaften getroffen. Das Risk Committee tritt mindestens vierteljährlich zusammen.

### Strategieausschuss Kapitalanlagen

Der Strategieausschuss Kapitalanlagen regelt und institutionalisiert das Zusammenspiel zwischen dem konzerninternen Asset Manager WAVE und seinen Mandanten. Die Sitzungen finden übergreifend für alle Versicherungsgesellschaften der VHV Gruppe statt. Bei spezifischem Bedarf kann auch eine Sitzung ausschließlich für die jeweils betroffene Gesellschaft einberufen werden. Der Strategieausschuss Kapitalanlagen dient zur Findung der strategischen Kapitalallokation, die durch die Vorstandsgremien aller Mandanten auf Vorschlag der WAVE beschlossen wird. Die taktischen Allokationsvorgaben sowie die Einzeltitelauswahl obliegen hingegen der WAVE. Der Strategieausschuss Kapitalanlagen verfügt über keine Beschlusskraft, sondern gibt Beschlussempfehlungen an die Vorstände der Mandanten ab. Der Ausschuss tagt mindestens in halbjährlichen Abständen sowie bei Bedarf.

Der Strategieausschuss Kapitalanlagen hat u.a. folgende Aufgaben:

- Erarbeitung der strategischen Kapitalanlageallokation und der Kapitalanlageplanung
- Kommunikation über die Entwicklung an den relevanten Kapitalmärkten
- Kommunikation über die Zielerreichung der Mandate
- Abstimmung von möglichen Abweichungen zur strategischen Ausrichtung
- Beratung zu neuen Investments/Assetklassen
- Beschlussempfehlung an die Vorstände der Mandanten

### Executive Committee

Bei dem Executive Committee handelt es sich um ein gesellschaftsübergreifendes Gremium, welches der gesamthaften Information aller Vorstand- und Geschäftsführungsorgane der VHV Gruppe dient. Neben der laufenden Geschäftsentwicklung werden weitere aktuelle Themen besprochen, die für die zukünftige Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe von Relevanz sind.

# B. GOVERNANCE-SYSTEM

Dem Executive Committee gehören an:

- der Gesamtvorstand von VHV a.G./VHV Holding
- alle Vorstände der Versicherungsgesellschaften der VHV Gruppe (HL, VHV Allgemeine, VAV und VHV Re)
- die Geschäftsführung der VHV solutions
- der Gesamtvorstand der WAVE

Das Executive Committee tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

## Schlüsselfunktionen

### Unabhängigkeit

Sämtliche verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen haben einen Arbeitsvertrag mit der VHV a.G. bzw. mit sämtlichen anderen Konzerngesellschaften, bei denen sie als verantwortliche Person der Schlüsselfunktion bestellt wurden, geschlossen (sogenannter Mehrfacharbeitsvertrag). Mitarbeiter der VHV a.G. erbringen Unterstützungsleistungen für die anderen Konzerngesellschaften im Bereich Compliance. In den Bereichen Risikomanagement und interne Revision erbringen Mitarbeiter der VHV Holding entsprechende Unterstützungsleistungen für die anderen Konzerngesellschaften.

Die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen sind disziplinarisch unmittelbar dem nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorstandsmitglied der Gesellschaft unterstellt. Alle verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen sind Führungskräfte. Die Schlüsselfunktionen nehmen ihre Aufgaben unabhängig und frei von Weisungen wahr. Unbeschadet dessen trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Schlüsselfunktionen und überwacht deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Schlüsselfunktionen erfüllen ihre Aufgaben unabhängig von den anderen Unternehmenseinheiten der Versicherungsunternehmen. Andere Geschäftsbereiche haben kein Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitern der Schlüsselfunktionen und können auf deren Tätigkeit auch sonst keinen Einfluss nehmen.

Die Anforderungen zur Sicherstellung der **Funktionstrennung** werden bis auf Vorstandsebene zwischen miteinander unvereinbaren Funktionen durch die Aufbau- und Ablauforganisation der VHV Gruppe unter Berücksichtigung flankierender Maßnahmen sichergestellt. Den Schlüsselfunktionen ist es untersagt, wesentliche Risiken einzugehen und sich abgesehen von der Beratungs-, Überwachungs- und Risikokontrollfunktion an der Risikosteuerung zu beteiligen.

### Befugnisse

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Schlüsselfunktionen vom Vorstand mit Sonderrechten, insbesondere einem vollständigen und uneingeschränkten Informationsrecht für ihre Tätigkeiten, ausgestattet. Die Schlüsselfunktionen sind in sämtliche Informationsflüsse, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben von Bedeutung sein könnten, einzubinden. Die verantwortlichen Personen und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen besitzen ein uneingeschränktes Auskunfts-, Einsichts- und Zugangsrecht zu sämtlichen Räumlichkeiten und Unterlagen, Aufzeichnungen, IT-Systemen sowie weiteren Informationen, die für die Ermittlung relevanter Sachverhalte erforderlich sind.

Soweit für die Aufgabenerfüllung der jeweiligen Schlüsselfunktion erforderlich, werden die verantwortlichen Personen zu den Sitzungen des Vorstands oder des Aufsichtsrats hinzugezogen.

Zudem informieren der Vorstand und die anderen Unternehmenseinheiten die Schlüsselfunktionen aktiv über Tatsachen, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können. Sofern Vorstandentscheidungen eine wesentliche Risikorelevanz haben, bedürfen sie der vorhergehenden Stellungnahme durch eine oder mehrere Schlüsselfunktionen.

### Ressourcen

Die verantwortlichen Personen jeder Schlüsselfunktion werden operativ durch weitere Mitarbeiter unterstützt. Die Ressourcenausstattung der Schlüsselfunktionen ist hinsichtlich der Geschäftstätigkeit (Art, Umfang, Komplexität) sowie des zugrunde liegenden Risikoprofils der VHV Gruppe angemessen. Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der Schlüsselfunktionen und den stetig steigenden regulatorischen und internen Anforderungen wird die Ressourcenausstattung regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

### Berichterstattung

Sämtliche Schlüsselfunktionen übermitteln mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Gesamtbericht zu allen wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Erkenntnissen an den Gesamtvorstand. Zusätzlich berichten alle verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen sowohl im Risk Committee der Vorstände als auch in den Risikoausschüssen der Aufsichtsräte.

Erhebliche Feststellungen und Mängel, wie etwa schwerwiegende Verstöße gegen die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes oder wesentliche Veränderungen des Risikoprofils, bedingen eine unverzügliche Sofortberichterstattung an den Gesamtvorstand. Diese Möglichkeit ist in Konzernrichtlinien für alle Schlüsselfunktionen verbindlich

geregelt. Der Bericht der Schlüsselfunktionen hat in solchen Fällen einen Vorschlag hinsichtlich der zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen zu enthalten.

## Hauptaufgaben

Zu den Hauptaufgaben der **URCF** zählen:

- die Koordination der Erstellung und Weiterentwicklung der Risikostrategie
- die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken
- die Erarbeitung von Empfehlungen zum Umgang mit wesentlichen Risiken
- die (Weiter-)Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung
- die Umsetzung der Standardformel sowie unternehmensindividueller Risikomodelle
- die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und die Feststellung von Risikokonzentrationen sowie
- die Vorbereitung von Gremiensitzungen des Risikomanagements

Die **VMF auf Gruppenebene** verantwortet folgende risikomanagementnahmen Aufgaben:

- Beurteilung versicherungstechnischer Risiken der VHV Gruppe
- Beurteilung der Solvabilität der VHV Gruppe im Ist und über den Planungshorizont
- Festlegung und Durchführung von Stresstests und Szenarioanalysen
- Beurteilung der Aktiv-Passiv-Steuerung der VHV Gruppe auf Basis quantitativer Analysen
- Gesamtkoordination des Überwachungssystems zur Einhaltung von Zeichnungsrichtlinien in der VHV Gruppe sowie diesbezügliche turnusmäßige Berichterstattung
- Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik der VHV Gruppe
- Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen und anderer Risikominderungstechniken für versicherungstechnische Risiken
- Unterrichtung von Vorstand der VHV a.G. und Risikoausschuss über die Ergebnisse der o.g. Analysen

Die **Solo-VMF** der einzelnen Versicherungsunternehmen hat die folgenden Hauptaufgaben:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden

- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sowie zur Bewertung in den ORSA-Prozessen
- Unterrichtung von Vorstand und Risikoausschuss über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie über wesentliche Erkenntnisse aus den weiteren o.g. Analysen

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Die Compliance-Funktion hat folgende Hauptaufgaben:

- Beratungsaufgabe: Beratung der Vorstandsorgane in Bezug auf die Einhaltung der für den Versicherungsbetrieb geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften
- Frühwarnaufgabe: Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Unternehmen der VHV Gruppe („Rechtsänderungsrisiko“)
- Risikokontrollaufgabe: Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben („Compliance-Risiko“)
- Überwachungsaufgabe: Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Gruppe auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden, risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Sie hat dabei die folgenden Rechte und Pflichten:

- die interne Revision beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsysteams im Besonderen sowie die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse
- die interne Revision erhält unverzüglich Kenntnis, wenn wesentliche Mängel erkannt sind oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf sonstige Unregelmäßigkeiten besteht

Die Schlüsselfunktionen tauschen sich regelmäßig über signifikante risikorelevante Sachverhalte und Entwicklungen aus. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen sind in den Konzernrichtlinien verbindlich festgelegt und etabliert. Der geregelte

# B. GOVERNANCE-SYSTEM

und stetige Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen mit den Vorständen und anderen Schlüsselfunktionen ist im Risk Committee institutionalisiert. Besonders risikorelevante Sachverhalte bzw. Entwicklungen werden ebenfalls im Risikoausschuss der Aufsichtsräte erörtert.

## Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der VHV Gruppe setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Die variable Vergütung orientiert sich am Unternehmensergebnis (Unternehmensziele) und der individuellen Zielerreichung der Mitarbeiter, leitenden Angestellten und der Geschäftsleitung (individuelle Ziele). Sämtliche Zielvereinbarungen berücksichtigen insbesondere die folgenden Gesichtspunkte:

- a) Unternehmensziele und individuelle Ziele werden im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des jeweiligen Unternehmens und der VHV Gruppe festgelegt. Insbesondere werden keine Ziele vereinbart, für die Interessenkonflikte absehbar sind.
- b) Unternehmensziele und individuelle Ziele fördern ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens bzw. der VHV Gruppe übersteigen.
- c) Die Unternehmensziele gelten für die Unternehmen der VHV Gruppe und die VHV Gruppe als Ganzes. Die individuellen Ziele sehen spezifische Vereinbarungen vor, die den Aufgaben und der Leistung der Mitarbeiter Rechnung tragen.

Für die Geschäftsleiter und die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen wird ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung einbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren gestreckt ausgezahlt.

Für alle variablen Vergütungen gilt, dass bei Verfehlung von Unternehmenszielen und individuellen Zielen eine vollständige Nichtzahlung möglich ist. Damit dient die variable Vergütung auch als Risikosteuerungsinstrument.

Maßgeblich für die Ergebnisbeteiligung ist die Erreichung der auch für Vorstand, leitende Angestellte und Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele der VHV Gruppe, wobei hinsichtlich der Verteilung individuelle Leistungsgesichtspunkte berücksichtigt werden.

## Unternehmensziele

Maßgeblich für die Erreichung der für die gesamte Belegschaft gelgenden Unternehmensziele sind handelsrechtliche Ergebniskomponenten gemäß HGB-Konzernabschluss. Hierbei ist die Entwicklung des wirtschaftlichen Zielergebnisses, ausgehend von einer marktkonformen Eigenkapitalrendite, für fünf Jahre mit steigender Tendenz mit dem

Aufsichtsrat abgestimmt. Die Geschäfts- und Risikostrategie legt darüber hinaus für sämtliche Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe eine Mindest-Solvabilitätsquote (Solvency II) fest. Die VHV Allgemeine stellt zudem ein angemessenes Abwicklungspotenzial der versicherungstechnischen Rückstellungen sicher. Bei der HL ist ergänzend ein Mindestniveau der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

## Individuelle Ziele

Grundlage der individuellen Ziele der **Mitarbeiter** ist die zwischen Mitarbeiter und Führungskraft zu Beginn des Jahres schriftlich dokumentierte Zielvereinbarung. Die Ziele der **leitenden Angestellten** werden mit dem jeweiligen Ressortvorstand vereinbart. Grundlage der Ressortziele (individuelle Ziele) ist die zwischen **Vorstand** und Aufsichtsrat zu Beginn des Jahres schriftlich dokumentierte Zielvereinbarung. Die individuellen Ziele beinhalten grundsätzlich finanzielle und nicht finanzielle Ziele.

## Feste und variable Vergütung

Die Vergütung der **Aufsichtsratsmitglieder** besteht aus einem festen Betrag, der nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt wird und ausschließlich eine jährliche Festvergütung sowie Sitzungsgelder beinhaltet.

**Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer** erhalten eine Fixvergütung sowie eine variable Vergütung (Tantieme), die in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Eine im Vergleich mit der Fixvergütung unverhältnismäßig hohe Tantieme ist über die Vergütungssystematik durch eine angemessene Kappungsgrenze ausgeschlossen. Die Tantieme ist von der Erreichung der Unternehmensziele sowie der individuellen Ziele abhängig.

Die **leitenden Angestellten** der VHV Gruppe erhalten ebenfalls eine fixe und eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung ist ebenfalls von den persönlichen Leistungen und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens abhängig. Die variable Vergütung ist stets geringer als die Fixvergütung.

Die fixe Vergütung der **Mitarbeiter** ist im Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe geregelt. Die variable Vergütung der Mitarbeiter im Innendienst ist Gegenstand der Gesamtbetriebsvereinbarung zur Ergebnisbeteiligung. Die variable Vergütung der Mitarbeiter im Außendienst ist in einer weiteren Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt, wobei der variable Anteil der Vergütung höher ist als bei den Mitarbeitern im Innendienst und sich insbesondere an vertrieblichen Zielen orientiert.

## Ruhestandsregelung

Für Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer, leitende Angestellte und Mitarbeiter werden Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung über unterschiedliche Durchführungswege gewährt. Gemäß den aktuellen Regelungen werden für die leitenden Angestellten und Mitarbeiter Beiträge in eine rückgedeckte Unterstützungskasse eingezahlt. Für die Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer bestehen Direktzusagen bzw. Zusagen über die rückgedeckte Unterstützungskasse. Das Verhältnis zwischen Eigenbeteiligung und Arbeitgeberbeteiligung variiert zwischen den vorgenannten Gruppen. In der Vergangenheit gab es unterschiedliche Versorgungsordnungen und teilweise auch Leistungszusagen, die zum Teil auch für derzeit noch tätige Mitarbeiter Gültigkeit haben.

## B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

In der VHV Gruppe müssen alle Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen sowie alle Mitarbeiter, die für die vier Schlüsselfunktionen tätig sind, besondere Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) erfüllen.

Neben Aufsichtsrat, Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen wurden in der VHV Gruppe keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Die Leitlinien zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit sind in einer Konzernrichtlinie definiert. Weiterführende Regelungen für die **verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen** und deren Mitarbeitern sind in den Konzernrichtlinien der Schlüsselfunktionen und funktionsspezifischen Stellenbeschreibungen spezifiziert. Definiert sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Anforderung an die fachliche Eignung
- Zuständigkeit für die Feststellung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit
- Verfahren für die Feststellung der fachlichen Eignung
- formale Qualifikationsnachweise und Ausfertigungsart der Qualifikationsnachweise
- Weiterbildung und Erhalt der fachlichen Eignung
- Widerruf und Rechtsfolgen des Widerrufs der Qualifikationsfeststellungen
- Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder sowie

der verantwortlichen Personen und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen werden anhand der nachfolgenden Unterlagen geprüft, sofern die Unterlagen nicht unmittelbar an die BaFin zu senden sind:

- detaillierter Lebenslauf
- Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ (Belegart „O“) oder „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland sowie
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Nachweise über Teilnahme an Fortbildungen (sofern notwendig)

Die Prüfung erfolgt bei Neubestellung oder bei Änderung der regulatorischen Rahmenbedingungen, die neue bzw. geänderte Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit stellen.

Ebenfalls erfolgt eine Prüfung bei der begründeten Annahme, dass die betroffene Person insbesondere

- das Unternehmen davon abhält, im Einklang mit dem geltenden Recht zu handeln
- durch sein Verhalten das Risiko von Finanzstraftaten, wie z.B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung, erhöht
- das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet sowie
- das Unternehmen in sonstiger Weise gefährdet

Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt hinsichtlich der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats durch den Aufsichtsrat. Der jeweils zuständige Ressortvorstand prüft die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen. Die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen prüfen im Zusammenwirken mit der Personalabteilung die fachliche Eignung der Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen.

Die **Aufsichtsratsmitglieder** müssen über eine ausreichende Sachkunde verfügen, um die von der VHV Gruppe getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und um nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. War das Aufsichtsratsmitglied zuvor langjährig in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen tätig, kann dessen fachliche Eignung regelmäßig vorausgesetzt werden. Gleiches gilt, sofern ein Aufsichtsratsmitglied über eine mehrjährige Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsrats eines Versicherungsunternehmens verfügt.

Die fachliche Eignung der **Vorstandsmitglieder** setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den

# B. GOVERNANCE-SYSTEM

Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Leitungserfahrung kann insbesondere aus einer Arbeit als Führungskraft gewonnen werden, wenn die Arbeit direkt unterhalb der Leitungsebene ange siedelt war oder größere betriebliche Organisationseinheiten gelenkt wurden.

Erforderlich ist, dass die Mitglieder des Vorstands über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in den folgenden Themenkomplexen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Ausreichende theoretische Kenntnisse können bspw. durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, mathematischen, steuerrechtlichen, allgemeinrechtlichen und versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis mit versicherungsspezifischen Fortbildungen kann grundsätzlich die theoretischen Kenntnisse vermitteln.

Bei den **verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen** werden die Anforderungen an die fachliche Eignung vom Vorstand beschlossen. Fachliche Eignung bedeutet, dass die verantwortliche Person aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage ist, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Neben den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden bei den Anforderungen insbesondere die einschlägigen berufsständischen Vorgaben berücksichtigt.

An die verantwortliche Person der **URCF** werden u.a. folgende fachliche Anforderungen gestellt:

- ausgeprägte Kenntnisse und Erfahrung im Risikomanagement sowie mit internen Kontrollsystmen
- sehr breite Kenntnisse zu Solvency II, Risikomodellrechnungen, ORSA etc.
- Kenntnisse in der Aktiv-Passiv-Steuierung von Versicherungsunternehmen (ALM)

Für die verantwortliche Person der **Solo- und Gruppen-VMF** gelten jeweils für Leben und Nichtleben unterschiedliche fachliche Anforderungen:

- praktische Erfahrung im Einsatz von gängigen Schadenreservierungsverfahren in den betriebenen Sparten (Nichtleben)
- Kenntnisse über Rechnungslegung, Rückversicherungsinstrumente sowie Zeichnungs- und Annahmepolitik der Schaden-/Unfallversicherung (Nichtleben)
- umfangreiche Kenntnisse der Lebensversicherungs- und Finanzmathematik (Leben)
- Kenntnisse der Rechnungslegung (Leben)
- praktische Erfahrung in Tarifierung/Reservierung oder Modellierung von Lebensversicherungsverträgen (Leben)

Hinsichtlich der verantwortlichen Person der **Compliance-Funktion** sind u.a. folgende fachliche Anforderungen zu erfüllen:

- Kenntnisse der Rechtsvorschriften, die von den Versicherungsunternehmen bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen einzuhalten sind, einschließlich der unmittelbar geltenden europäischen Rechtsverordnungen; hierzu zählen auch Kenntnisse über die europarechtlichen Grundlagen der einzuhaltenden Vorschriften
- Kenntnisse der Verwaltungsvorschriften und Verlautbarungen, die von der BaFin zur Konkretisierung des VAG erlassen worden sind, sowie Kenntnisse der einschlägigen Standards, Leitlinien und Empfehlungen der EIOPA
- Kenntnisse über die Grundzüge der Organisation und Zuständigkeiten der BaFin
- Kenntnisse der Anforderungen und Ausgestaltung angemessener Prozesse von Versicherungsunternehmen zur Verhinderung und zur Aufdeckung von Verstößen gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen

Für die verantwortliche Person der **internen Revision** gelten u.a. die folgenden Anforderungen an die fachliche Qualifikation:

- operative Berufserfahrung in einem Funktionsbereich einer Versicherung
- profunde Kenntnisse von Governance- und Risikomanagementsystemen
- ausgeprägte Kenntnisse und Erfahrung mit internen Kontrollsystemen
- breite Kenntnisse zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Die **Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder sowie der verantwortlichen Personen und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen** ist nur dann gegeben, wenn keine persönlichen Umstände nach der Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung beeinträchtigen können. Dies setzt insbesondere eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit und das Nichtvorhandensein wesentlicher und

andauernder Interessenkonflikte voraus. Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden, sondern wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die die Unzuverlässigkeit begründen.

### **B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG**

Die VHV Gruppe misst einem professionellen Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung der VHV Gruppe sowie der einzelnen Versicherungsgesellschaften.

Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement

Um der gestiegenen Bedeutung des Risikomanagements auch auf Aufsichtsratsebene gerecht zu werden, hat der Aufsichtsrat Risikoausschüsse für wesentliche Konzerngesellschaften gebildet. In den Sitzungen der Risikoausschüsse werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II mit dem Vorstand und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Darüber hinaus werden die interne Überprüfung der Geschäftsorganisation sowie die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in deren Organisation behandelt.

Die Gesamtverantwortung für ein gruppenweit funktionierendes Risikomanagement liegt beim Vorstand der VHV a.G. sowie den jeweiligen Vorständen der Einzelgesellschaften, die eine aktive Rolle im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) einnehmen. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses
- der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts

Aufgrund der Vielzahl von Konzernunternehmen ist ein Risk Committee als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag der Vorstandssorgane die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a.G., VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften sowie der Chief Risk Officer (CRO), der Chief Compliance Officer und der Leiter Interne Revision an. Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Nach dem Prinzip der Funktionstrennung wird innerhalb der VHV Gruppe die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch bis auf Ebene der Vorstandressorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z.B. gesonderte Berichtswege) ergriffen. In den Unternehmenseinheiten sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URFC benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risikoverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Aufgabe der URFC ist die Gewährleistung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URFC wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung des CRO als verantwortliche Person der URFC ausgeübt. Der CRO berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen. Die Rolle des CRO beinhaltet zusätzlich zu den regulatorisch festgelegten Aufgaben der URFC die operativ-fachliche Verantwortung für weitere Managementsysteme, wie z.B. Business Continuity Management und Notfallmanagement, sowie die Rahmenvorgaben zum internen Kontrollsysten und Auslagerungsprozess der VHV Gruppe.

Darüber hinaus koordiniert der CRO die regelmäßige interne Überprüfung des Governance-Systems, die Ratingprozesse der VHV Gruppe sowie die Berichterstattung sämtlicher weiterer Schlüsselfunktionen im Risk Committee und Risikoausschuss.

Das Risikomanagement der VHV Gruppe folgt grundsätzlich einem zentralen Ansatz mit gruppenweit einheitlichen Risikomanagementvorgaben, die in Konzernrichtlinien festgelegt sind. Zur Sicherstellung einer

# B. GOVERNANCE-SYSTEM

gruppenweit konsistenten Umsetzung der Konzernrichtlinien werden diese zusätzlich auf Ebene der einzelnen Versicherungsgesellschaften in Kraft gesetzt und ggf. um lokale Besonderheiten ergänzt bzw. die Umsetzung unter Proportionalitätsgesichtspunkten angepasst.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet quantitative Modellberechnungen (z.B. Risikomodelle, Stresstests, Szenarioanalysen) sowie qualitative Prozesse (z.B. Risikoinventur, anlassbezogene Risikoanalysen). Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bezeichnet die Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und künftigen Risikoprofils und den Implikationen auf die Eigenmittelausstattung. Dies beinhaltet eine zukunftsgerichtete und unternehmensspezifische Identifikation und Bewertung der Risiken, sodass auch Risiken berücksichtigt werden, die ggf. nicht in der aufsichtsrechtlichen Standardformel erfasst sind. Der jährliche ORSA-Bericht wird turnusmäßig im ersten Halbjahr per Stichtag 31.12. erstellt und bindet alle relevanten Unternehmensbereiche sowie den Vorstand ein. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird die Einhaltung der Risikostrategie, die konsistent zu der Geschäftsstrategie ausgestaltet ist, überwacht. Die wesentlichen Risiken – versicherungstechnisches Risiko sowie Markt- und Kreditrisiko – werden zusätzlich über Stresstests und Sensitivitätsanalysen analysiert. So werden u.a. Zins- und Inflationsszenarien analysiert. Über die Ergebnisse wird regulär jährlich im ORSA-Bericht sowie bei besonderen Ereignissen (z.B. bei Limitüber- oder -unterschreitungen) ad hoc an den Vorstand berichtet, damit dieser jederzeit ein vollständiges Bild aller wesentlichen Risiken erlangt. Die Ergebnisse der ORSA-Prozesse stellen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den Vorstand dar.

Die Ausgangslage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die **Risikostrategie** der VHV Gruppe, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer gruppenweiten Risikokultur.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der VHV Gruppe systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden.

Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URFC plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation. Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt.

Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31.12. sowie quartalsweise. Zusätzlich wird eine Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittel auf Basis der Hochrechnungen des laufenden Geschäftsjahrs sowie über den Planungszeitraum von fünf Jahren durchgeführt. Hiermit wird analysiert, ob die Unternehmensplanung im Einklang mit der Risikostrategie steht und eine ausreichende Bedeckung auch zukünftig erreicht wird. Für den Fall, dass die in der Risikostrategie definierten Mindest- bzw. Zielbedeckungsquoten mit dem Planungsvorschlag nicht erreicht werden, sind Empfehlungen für Planungsanpassungen sowie ggf. der Risikostrategie durch die URFC zu erarbeiten. Bei Bedarf werden frühzeitig Kapitalmanagementmaßnahmen umgesetzt, sodass risikostrategische Vorgaben stets eingehalten werden. Verantwortlich für die Kapitalmanagementanalysen ist die URFC, die bei geplanten Kapitalmanagementmaßnahmen frühzeitig in den Prozess eingebunden wird und diesen koordiniert. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die Versicherungsgesellschaften der VHV Gruppe beurteilt.

Abweichungen der Annahmen vom Risikoprofil einer Gesellschaft werden analysiert. Bei festgestellten wesentlichen Abweichungen erfolgt eine unternehmensindividuelle Anpassung bei der Bewertung der entsprechenden Risiken. Ergänzend werden in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Hierbei wird u.a. analysiert, inwieweit nach dem Eintritt definierter Extremereignisse weiterhin ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen vorhanden sind bzw. ob Kapitalmanagementmaßnahmen erforderlich werden könnten. Zusätzlich zu den Marktwertbetrachtungen gemäß Solvency II erfolgen stochastische HGB-Projektionsrechnungen in jährlichen Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung.

Die **Risikoüberwachung** wird auf aggregierter Ebene durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand gegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht, der die wesentlichen Ergebnisse der ORSA-Prozesse dokumentiert, ist als „einziger ORSA-Bericht“ derart gestaltet, dass die Ergebnisse der VHV Gruppe aus konsolidierter Konzernsicht sowie der Versicherungsunternehmen mit Sitz im Inland auf Rechtsträgerebene (VHV a.G., VHV Holding, VHV Allgemeine, HL, Pensionskasse der VHV-Versicherungen) enthalten sind. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern der Risikoausschüsse der Aufsichtsräte sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Mögliche Sachverhalte für eine Ad-hoc-Berichterstattung durch die URCF an den Vorstand und an die Aufsicht sind u.a.:

- Unterschreitung der in der Risikostrategie definierten Mindestbedeckungsquote
- Limitverletzungen (rote Ampel)

- Änderung in der Organisationsstruktur (im Hinblick auf Schlüsselfunktionen)
- Zweifel an der Qualifikation von Mitarbeitern mit Schlüsselaufgaben („Fit & Proper“-Anforderungen), z.B. strafrechtliche Verurteilung von verantwortlichen Personen
- wesentliche Fehler in der Governance und Unternehmensprozessen, z.B. systematische Fehler in Prozessen mit Kundenbezug

Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostrategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandentscheidungen getroffen werden können. Aus den gewonnenen Erkenntnissen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden Maßnahmen abgeleitet, welche in die Zielvereinbarungen der für die Umsetzung verantwortlichen Vorstände und leitenden Angestellten sowie in das Vergütungssystem der VHV Gruppe überführt werden.

## B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

### Beschreibung des internen Kontrollsysteams (IKS)

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben für alle wesentlichen Konzerngesellschaften verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich.

Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen, welche die Erreichung folgender Ziele sicherstellen sollen:

- die Effektivität und Effizienz der Geschäftstätigkeit
- die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen
- der Schutz des Vermögens – insbesondere vor bewusster Schädigung von innen wie auch von außen
- die Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der internen und externen Berichterstattung – insbesondere der Finanzberichterstattung und der Berichterstattung an Aufsichtsbehörden

# B. GOVERNANCE-SYSTEM

Das IKS umfasst Kontrollen auf Ebene der VHV Gruppe, der Einzelgesellschaften, in den wesentlichen Geschäftsprozessen und zur Überwachung der wesentlichen IT-Systeme. Hierbei werden aus Sicht der Versicherungsunternehmen wesentliche interne und ausgelagerte Geschäftsprozesse berücksichtigt.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Auf Basis einheitlicher Wesentlichkeitskriterien erfolgt eine risikoorientierte Festlegung von sogenannten Schlüsselkontrollen, die zur Sicherstellung der Kontrollziele von hervorgehobener Bedeutung sind. Hierdurch wird eine verbesserte Transparenz und stärkere Ausrichtung auf die aus Gruppen- bzw. Unternehmenssicht besonders wichtigen Kontrollen angestrebt.

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCP. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie einer ganzheitlichen Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z.B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCP und Compliance-Aktivitäten bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCP mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

## Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Compliance-Funktion ist in der VHV Gruppe durch die Konzernrichtlinie Compliance Management System für sämtliche Gesellschaften festgelegt. Die Konzernrichtlinie Compliance Management System ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich.

Zur Compliance-Funktion zählen neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und

Embargo, Datenschutzrecht und Anti-Fraud-Management abdecken. Der Chief Compliance Officer ist als leitender Angestellter unmittelbar dem jeweils ressortverantwortlichen Vorstand unterstellt. Die Mitarbeiter der Compliance-Funktion sind unmittelbar dem Chief Compliance Officer unterstellt. Die zentrale Compliance-Funktion wird durch dezentrale Compliance-Koordinatoren unterstützt, die Mitarbeiter weiterer Fachabteilungen sind.

Im Berichtsjahr wurde ein Tax Compliance Management System eingeführt, dessen Angemessenheit gemäß IDW PS 980 von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt wurde. Zweck dieses innerbetrieblichen Kontrollsysteams ist die vollständige und zeitgerechte Erfüllung der steuerlichen Pflichten. Das Tax Compliance Management System trägt zur steuerlichen Risikofrühherkennung und Risikominimierung bei. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax Compliance Management Systems, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das Themengebiet Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informations- und IT-Sicherheitsmanagementsystem in einer eigenen Abteilung bearbeitet. Abteilungsleiter ist der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte.

Seit 01.01.2019 werden die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inkl. Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die Einbindung der vorgenannten Organisationseinheiten in die Compliance-Organisation erfolgt durch definierte Schnittstellen und einen regelmäßigen Austausch.

Die Compliance-Funktion übermittelt einmal jährlich einen schriftlichen Compliance-Bericht an den Vorstand. Der Bericht enthält eine Beschreibung der Umsetzung und Wirksamkeit des Kontrollwesens bezüglich der Compliance-Risiken und der durchgeführten bzw. durchzuführenden Maßnahmen zur Behebung bzw. Beseitigung von Defiziten und Mängeln sowie zur Risikoreduzierung.

Die Compliance-Funktion hat dem Vorstand der betroffenen Unternehmen erhebliche Feststellungen, wie etwa schwerwiegende Gesetzesverstöße, unverzüglich mittels eines anlassbezogenen Ad-hoc-Berichts mitzuteilen. Der Bericht hat einen Vorschlag hinsichtlich der zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen zu enthalten.

Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe.

Im Rahmen ihrer **Beratungsaufgabe** berät die Compliance-Funktion den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Durch Beratung anderer Bereiche – etwa der operativen Bereiche – und durch Schulungen kann die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung u.a. dabei unterstützen, der Mitarbeiterschaft die Compliance-Themen bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass diese in der täglichen Arbeit beachtet werden.

Die Unternehmen der VHV Gruppe stellen sicher, dass die Compliance-Funktion in die Entwicklung der Compliance-relevanten Grundsätze und Verfahren, insbesondere in die Erstellung interner Organisations- und Arbeitsanweisungen und deren ständige Weiterentwicklung – soweit diese eine Compliance-Relevanz aufweisen – eingebunden wird.

Durch die Einbindung wird es der Compliance-Funktion ermöglicht, die operativen Bereiche insbesondere bezüglich aller strategischen Entscheidungen und wesentlichen organisatorischen Veränderungen – etwa im Rahmen des Entscheidungsprozesses hinsichtlich der Erschließung neuer Geschäftsfelder, Dienstleistungen und Handelsplätze oder der Auflage neuer Versicherungsprodukte sowie der Einführung neuer Werbestrategien – im Hinblick auf die Compliance-relevanten Fragestellungen zu beraten und ihre diesbezügliche Sachkenntnis einzubringen. Dies wird insbesondere durch eine Pflicht zur Stellungnahme durch die Compliance-Funktion vor entsprechenden Vorstandentscheidungen sichergestellt.

Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt die Compliance-Risiken (**Risikokontrollaufgabe**). Zu den Compliance-Risiken gehören alle Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren.

Auf der Grundlage der Risikoanalyse erstellt die Compliance-Funktion einen Compliance-Plan, der alle relevanten Geschäftsbereiche berücksichtigt. Die Überwachungsaktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis dieses Compliance-Plans. Der Compliance-Plan berücksichtigt insbesondere auch die Prüfungsplanungen der internen Revision, sodass „Doppelprüfungen“ durch die interne Revision und die Compliance-Funktion vermieden werden.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen (**Überwachungsaufgabe**).

Zur Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion gehört die Prüfung, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird. Es ist dabei nicht zwingend erforderlich, dass die Compliance-Funktion selbst solche Verfahren implementiert. Vielmehr hat die Compliance-Funktion ggf. zu überwachen, ob die betroffenen Bereiche angemessene und wirksame Verfahren eigenverantwortlich einrichten.

Im Rahmen der **Frühwarnaufgabe** beobachtet und beurteilt die Compliance-Funktion mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes und informiert die Geschäftsleitung zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen. Dafür muss sie Entwicklungen der regulatorischen Rahmenbedingungen frühzeitig beobachten und analysieren. Die Frühwarnfunktion wird durch eine stetige Beobachtung des Rechtsumfeldes wahrgenommen. Hinsichtlich der Themenschwerpunkte erstellt die Compliance-Funktion periodische Newsletter. Besonders wichtige Rechtsänderungen, insbesondere solche, deren Umsetzung die gesamte Geschäftsorganisation mit erheblichen Umsetzungsaufwänden belasten, werden im Vorstand der betroffenen Gesellschaften der VHV Gruppe vorgestellt.

## B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Gemäß den gesetzlichen und regulatorischen Aufgaben ist die interne Revision ein Instrument des Vorstands. Sie ist die Prüfungs- und Kontrollinstanz, welche unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts alle Organisationsbereiche und -prozesse überwacht. Die verantwortliche Person berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand. In ihrer Tätigkeit als Prüfungs- und Kontrollinstanz nimmt die interne Revision folgende Kernaufgaben wahr:

- Prüfungsplanung
- Prüfungsvorbereitung
- Prüfungsdurchführung
- Prüfungsberichterstattung
- Follow-up-Verfahren
- Qualitätsmanagement

Als zusätzliche Aufgabe obliegt der internen Revision auch die Deliktprüfung bei etwaigen Fraud-Fällen bezogen auf Investigation zur Fallaufklärung inklusive der Aufdeckung von Schwachstellen im IKS. Weiterhin können Ad-hoc-Sonderprüfungen durch den Vorstand beauftragt werden. Darüber hinaus kann die interne Revision unter strikter Wahrung ihrer Objektivität und Unabhängigkeit Beratung zum Governance-System, im engeren Sinne zum IKS, erbringen.

# B. GOVERNANCE-SYSTEM

Die interne Revision erbringt ihre Prüfungsleistungen unabhängig und objektiv. Sie übt keine operativen Funktionen aus. Personen, die die Funktion der internen Revision wahrnehmen, sind in keiner Weise für eine der anderen Schlüsselfunktionen tätig und arbeiten ausschließlich für die interne Revision. Sie nimmt ihre Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie unter Beachtung der berufsständischen Standards wahr.

Im Wesentlichen ergeben sich die Prüfungen, abgeleitet aus einem Mehrjahresplan mit risikoorientiertem Prüfungsansatz sowie unter Beachtung der gesetzlichen Pflichtprüfungen, aus dem Jahresrevisions-Prüfprogramm gemäß der vom Vorstand verabschiedeten Prüfungsplanung. Im Anschluss an die Abstimmung mit dem Vorstand wird der Prüfungsplan den verantwortlichen Personen der URCF und Compliance-Funktion zur Verfügung gestellt. Der jährliche Prüfungsplan wird auf Grundlage des Prüfuniversums der internen Revision erstellt. Im Prüfuniversum sind sämtliche Prüffelder der internen Revision abgebildet und nach aktuellem Risikogehalt bewertet.

Etwaige Schwachstellen und Mängel, insbesondere im IKS, sind aufzudecken und zu bewerten sowie mit Empfehlungen zur Verbesserung bzw. Eliminierung zu versehen. Die Terminierung der Umsetzung dieser Maßnahmen ist angemessen zur Wesentlichkeit des Mangels bzw. der damit verbundenen Risiken vorzunehmen und zu überwachen.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden an die für das Prüfgebiet zuständigen Ressortvorstände bzw. Geschäftsführer, den Gesamtvorstand der zuständigen Versicherungsgesellschaft bzw. an den Gesamtvorstand der VHV a.G. berichtet.

Ein wesentlicher Bestandteil der Revisionsarbeit ist der Follow-up-Prozess, d.h. die Überwachung der Umsetzung vereinbarter Maßnahmen. Die interne Revision hat für das Follow-up ein standardisiertes Verfahren eingerichtet. Es erfolgt quartalsweise eine Abfrage und Berichterstattung, die den jeweiligen Umsetzungsstatus für alle Verantwortlichen transparent darstellt. Für die angemessene und fristgerechte Umsetzung von Maßnahmen ist operativ ausschließlich der zuständige Bereich verantwortlich. Eine angemessene und fristgerechte Umsetzung von Maßnahmen ist ein wesentliches Kennzeichen eines funktionierenden IKS. Die jeweilige Maßnahme wird erst durch entsprechende Verifizierung durch die interne Revision geschlossen. Die Verifizierung kann eine Nachschauprüfung erforderlich machen, um objektiv und unabhängig die Angemessenheit der Umsetzung zu prüfen.

## B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die VMF auf Gruppenebene wird im Zentralbereich des Konzernrisikomanagements unter Leitung des CRO wahrgenommen. Der CRO ist damit auf Gruppenebene in Personalunion verantwortliche Person der URCF und VMF. Ziel dieser organisatorischen Umsetzung ist die Vermeidung von Doppelarbeiten sowie die Sicherstellung von Konsistenz in Berichten und Leitlinien über die einzelnen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe. Darüber hinaus ist die einheitliche Integration in Risikomanagementprozesse gewährleistet und Interessenkonflikte werden vermieden. Auf Gruppenebene ist die VMF organisatorisch damit ebenso wie die URCF beim Finanzvorstand der VHV a.G. angesiedelt. Mit Wirkung zum 01.01.2019 sind beide Funktionen beim Vorstandressort „Risk & Solvency“ angesiedelt. Die Berichterstattung der für die VHV Gruppe zuständigen VMF (Gruppen-VMF) erfolgt direkt an den Gesamtvorstand der VHV a.G. Eine direkte Berichterstattung der Gruppen-VMF in das Risk Committee ist ebenfalls möglich, da alle Vorstandsmitglieder der VHV a.G. Mitglied im Risk Committee sind.

Zusätzlich zu den in Kapitel B.1 beschriebenen regulatorischen Aufgaben koordiniert die Gruppen-VMF die zeitliche Erstellung der VMF-Berichte. Darüber hinaus koordiniert die Gruppen-VMF die Berichterstattung der Solo-VMF in den Risikoausschüssen der Aufsichtsräte. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II werden auf Gruppenebene durch die Gruppen-VMF konsolidiert und qualitätsgeichert. Die Angemessenheitsbeurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt entsprechend den regulatorischen Anforderungen durch die VMF auf Ebene der Versicherungsunternehmen (Solo-VMF).

Die Solo-VMF wird durch eine verantwortliche Person für die Nichtlebensgesellschaften VHV Allgemeine und VHV a.G., eine verantwortliche Person für die HL sowie eine verantwortliche Person für die VAV wahrgenommen. Bei den Versicherungsunternehmen mit Sitz im Inland ist die VMF nicht ausgegliedert. Die VAV hat die VMF extern ausgegliedert und unternehmensintern einen Ausgliederungsverantwortlichen benannt. Mit Wirkung zum 01.01.2019 wird die VMF der VAV konzernintern durch die verantwortliche Person der VMF der VHV Allgemeine wahrgenommen. Die Aufgaben der verantwortlichen Person beziehen sich bereits auf Berechnungen per 31.12.2018.

Bis 30.06.2018 war der Verantwortliche Aktuar der HL in Personalunion verantwortliche Person der VMF der HL. Im Berichtsjahr erfolgte eine organisatorische Trennung der beiden Funktionen mit einer voneinander getrennten Berichtslinie an den Vorstandssprecher der HL.

Die VMF legt dem Vorstand mindestens einmal jährlich einen vollständigen schriftlichen Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse enthält. Der VMF-Bericht benennt etwaige Mängel und gibt Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel. Auf Solo-Ebene wird über die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Methoden, Annahmen, Datenqualität) sowie die Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik berichtet. Der VMF-Bericht enthält Angaben über Veränderungen hinsichtlich zugrunde liegender Annahmen und verwendeter Methoden. Auf Gruppenebene erfolgt ebenfalls eine Berichterstattung über sämtliche Aufgaben der Gruppen-VMF.

Die Solo-VMF berichtet direkt an den Gesamtvorstand des betrachteten Versicherungsunternehmens. Die Gruppen-VMF berichtet direkt an den Gesamtvorstand der VHV a.G. Im Einklang mit der organisatorischen Verankerung der VMF werden der Gruppen-Bericht und die Solo-Berichte der VMF im Gegensatz zum ORSA-Bericht als separate Berichte erstellt.

Der VMF-Bericht wird parallel zur ORSA-Berichterstattung erstellt, sodass eine gleichzeitige Behandlung in den Risikoausschüssen der VHV Gruppe im Frühjahr gewährleistet ist. Zur Integration in den ORSA-Bericht liefert die Solo-VMF eine Textpassage mit der Angemessenheitsbeurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen an die verantwortliche Person der URCF. Darüber hinaus werden stochastische Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung in enger Kooperation von VMF und URCF durchgeführt und die entsprechenden Berichtspassagen im ORSA-Bericht abgestimmt. Die jeweilige VMF berichtet unverzüglich über jedes in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende größere Problem an den Gesamtvorstand der betroffenen Gesellschaft. Ferner wird bei Sachverhalten der Solo-VMF stets die Gruppen-VMF informiert, die über eine zusätzliche Information des Gesamtvorstands der VHV a.G. entscheidet.

Zur Wahrung von operativer Unabhängigkeit sind Interessenkonflikte hinsichtlich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Validierung (Beurteilung, Einschätzung, Vergleich etc.) zu vermeiden. Personen, die die Durchführung von Aufgaben verantworten (Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen), dürfen nicht gleichzeitig mit der Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit (Validierung und Qualitätssicherung) der Durchführung betraut sein. Flankierende Maßnahmen bei einzelnen Themenfeldern sind durch die personelle Trennung der verantwortlichen Personen auf Gruppen- und Solo-Ebene organisatorisch gewährleistet (gegenseitige Kontrolle). Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die VHV Allgemeine und VHV a.G. wird im Bereich

Konzernrisikomanagement und somit auf Gruppenebene durchgeführt. Die unabhängige Beurteilung der Berechnungen ist über die Koordination der versicherungstechnischen Rückstellungsbewertung und Angemessenheitsbeurteilungen durch die Solo-VMF auf Ebene der Versicherungsunternehmen institutionalisiert. Für die HL erfolgt eine personelle Trennung der Berechnung und Validierung innerhalb der aktuariellen Organisationseinheit und der unabhängigen Beurteilung durch die verantwortliche Person der Schlüsselfunktion.

## B.7 OUTSOURCING

Für die Ausgliederung von Funktionen oder Tätigkeiten existiert eine verpflichtend anzuwendende Konzernrichtlinie. Die Richtlinie für Ausgliederungsprozesse definiert die Rahmenvorgaben für die ordnungsgemäße Umsetzung jeder Ausgliederung. Sie unterstützt die risikoadäquate Durchführung der Ausgliederung und somit die Vermeidung einer unangemessenen Erhöhung der operationellen Risiken.

Bereits vor der Durchführung einer Ausgliederung sind die damit verbundenen Risiken über eine obligatorisch durchzuführende Risikoanalyse zu identifizieren und zu bewerten. Die Risikoanalyse, einschließlich ihrer Ergebnisse, dient dem Vorstand als Entscheidungsgrundlage über die Durchführung der Ausgliederung.

Zur Sicherstellung einer dauerhaften und risikoorientierten Überwachung der bestehenden Ausgliederungsprozesse wird jeder Ausgliederung ein Risikoverantwortlicher zugeordnet. Dieser trägt die operative Verantwortung für die Ausgliederungsmaßnahme und das Eingehen der damit verbundenen Risiken.

Die laufende Risikoüberwachung durch den Risikoverantwortlichen wird ergänzt um die gruppenweit durchgeführte Risikoerhebung. Ziel ist die regelmäßige Identifikation, Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hiermit wird sichergestellt, dass alle relevanten Ausgliederungen in das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem eingebunden werden.

Für jede Ausgliederung werden zudem vertragliche Mindestinhalte vereinbart, die den Leistungsumfang, angemessene Auskunfts- und Weisungsrechte für den Auftraggeber sowie Prüfungsrechte für die Abschlussprüfer und die Aufsichtsbehörde sicherstellen.

Eine zentrale Koordinationsfunktion übernimmt die URCF. Die URCF betreut und begleitet alle Ausgliederungen der Unternehmen der

## B. GOVERNANCE-SYSTEM

VHV Gruppe. Die URCF wird über jedes Ausgliederungsvorhaben informiert und steht als Ansprechpartner bei Fragen zum Ausgliederungsprozess zur Verfügung.

Zur eindeutigen Ableitung risikoadäquater Steuerungsmaßnahmen sowie zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird jede Ausgliederung hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Kritikalität für den Auftraggeber und die VHV Gruppe bewertet und klassifiziert. Wichtige Ausgliederungen werden aufgrund ihrer Bedeutung für die VHV Gruppe einer besonderen Steuerungs- und Kontrollintensität unterzogen.

Die Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten erfolgt für Konzerngesellschaften mit Sitz im Inland derzeit ausschließlich konzernintern. Bei der VAV sind die Schlüsselfunktionen interne Revision und bis 31.12.2018 VMF an externe Dienstleister ausgegliedert. Mit Wirkung zum 01.01.2019 wird die VMF der VAV konzernintern durch die verantwortliche Person der VMF der VHV Allgemeine wahrgenommen. Als weitere wichtige Ausgliederungen wurden der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde die Zusammenarbeit mit einem Mehrfachagenten sowie einem Rückversicherungszwischenhändler angezeigt. Die Sitze der Dienstleister befinden sich in Österreich bzw. in Deutschland. Alle Ausgliederungen sind von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde bestätigt. Nachfolgend sind alle weiteren wichtigen Ausgliederungsprozesse der zur VHV Gruppe gehörenden Gesellschaften dargestellt.

## OUTSOURCING ÜBERSICHT

| Auftraggeber   | Auftragnehmer             | Wichtige Auslagerungen   |
|--|---------------------------|--|
| VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.  | <b>VHV solutions GmbH</b> | Bestandsverwaltung, Schadenmanagement einschließlich Schaden- und Leistungsbearbeitung in den Sparten<br>- Kraftfahrtversicherung<br>- Sachversicherung<br>- Haftpflichtversicherung<br>- Unfallversicherung<br>- Lebensversicherung |
| VHV Allgemeine Versicherung AG   |                           | Bestandsverwaltung in der Sparte Technische Versicherung   |
| Hannoversche Lebensversicherung AG   |                           | Versicherungstechnische Services   |
| VHV Holding AG   |                           | Dienstleistungen der Informatik  |
| VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.<br>VHV Allgemeine Versicherung AG<br>Hannoversche Lebensversicherung AG<br>VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft<br>VHV Holding AG<br>Pensionskasse der VHV-Versicherungen<br>VHV Reasürans A.Ş | <b>WAVE Management AG</b> | Vermögensanlage und Vermögenverwaltung   |
| VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.<br>VHV Allgemeine Versicherung AG<br>Hannoversche Lebensversicherung AG<br>VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft<br>VHV Holding AG<br>Pensionskasse der VHV-Versicherungen<br>VHV Reasürans A.Ş |                           | Rechnungswesen einschließlich der Teilfunktionen Bilanzierung, Steuern und Rückversicherung<br>Versicherungstechnischer Zahlungsverkehr einschließlich Mahnwesen   |
| VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.<br>VHV Allgemeine Versicherung AG<br>Hannoversche Lebensversicherung AG<br>VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft<br>VHV Holding AG<br>Pensionskasse der VHV-Versicherungen                      |                           | Vertrieb<br>Vergabe und Verwaltung aller grundpfandrechtlich gesicherten Kredite für die Hannoversche Lebensversicherung AG  |
| VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.  | <b>VHV Holding AG</b>     | Nicht standardisierte Vertragsverwaltung, Schadenbearbeitung und Schadenmanagement   |
| VHV Allgemeine Versicherung AG   |                           | Versicherungsmathematische Funktion (Ab 01.01.2019)  |
| Hannoversche Lebensversicherung AG   |                           | Leistungsprozess/Bestandsverwaltung  |

## B.8 SONSTIGE ANGABEN

Weitere zu veröffentlichte Informationen liegen nicht vor.

# C. RISIKOPROFIL

Die folgenden Ausführungen sind aus Gruppensicht formuliert. Abweichend hierzu wird in Einzelfällen die Sichtweise auf einzelne Rechtsträger erweitert.

## C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

### Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht.

Die VHV Gruppe betreibt sowohl das Nichtlebensversicherungs- als auch das Lebensversicherungsgeschäft. Originäres Krankenversicherungsgeschäft wird von der VHV Gruppe nicht betrieben. Allerdings fallen die durch die VHV Gruppe betriebene Unfallversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung unter diesen Solvency-II-Geschäftsbereich. Je nach Art der Verpflichtungen erfolgt die Bewertung der Risiken entweder nach Art der Nichtlebensversicherung oder nach Art der Lebensversicherung.

Das **nichtlebensversicherungstechnische Risiko** wird nachfolgend in das Prämien-, Reserve-, Storno- und Katastrophenrisiko unterteilt. Unter dem **Prämienrisiko** wird das Risiko verstanden, dass (abgesehen von Katastrophen) die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um künftige Schadenzahlungen, Provisionen und sonstige Kosten zu decken. Unter dem **Reserverisiko** wird das Risiko verstanden, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden vollständig zu begleichen. Reserverisiken können sich insbesondere durch nicht vorhersehbare Schadentrends infolge veränderter Rahmenbedingungen, von Änderungen in der medizinischen Versorgung sowie von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, wie bspw. der Inflation, ergeben, die sich erheblich auf das Abwicklungsergebnis auswirken können. Das **Katastrophenrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich daraus ergibt, dass der tatsächliche Aufwand für Katastrophenschäden von dem in der Versicherungsprämie kalkulierten Anteil abweicht. Dabei kann das Katastrophenrisiko in Form von Naturkatastrophen und sogenannten „von Menschen verursachte“ Katastrophen auftreten. Bei den Katastrophenrisiken der Nichtlebensversicherung besteht für die VHV Gruppe im Wesentlichen das Risiko aus Naturkatastrophen gegenüber Hagel, Sturm, Überschwemmung und Erdbeben (insbesondere Türkei), sowie aus von Menschen verursachten

Katastrophen in den Sparten Kautionsversicherung und Haftpflichtversicherung. Das **Stornorisiko** bezeichnet das Risiko sinkender Erträge durch die Beendigung profitabler Versicherungsverträge durch den Versicherungsnehmer.

Das **Prämien- und Reserverisiko** ist das größte Risiko der VHV Gruppe und entstammt schwerpunktmäßig den gezeichneten Geschäftsbereichen **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung**, **Allgemeine Haftpflichtversicherung** und **Sonstige Kraftfahrtversicherung**. Diese Geschäftsbereiche haben einen Anteil von **85,9 %** am gesamten risiko-exponierten Prämien- und Reservevolumen im Versicherungsbestand der VHV Gruppe. Die Anteile der genannten Geschäftsbereiche können der folgenden Tabelle entnommen werden.

**VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKOEXPONIERUNG  
(NICHTLEBENSVERSICHERUNG)**

| Geschäftsbereiche                    | Anteil an den gesamten Prämien, die gegenüber dem Prämienrisiko exponiert sind | Anteil an den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen, die gegenüber dem Reserverisiko exponiert sind |
|--------------------------------------|--|--|
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 33,2 %   | 40,7 %   |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung   | 26,9 %   | 46,5 %   |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung      | 22,2 %   | 3,5 %  |
| übrige Geschäftsbereiche             | 17,7 %   | 9,3 %  |

Diese Volumina haben maßgeblichen Einfluss auf die Solvenzkapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko.

Zu den **lebensversicherungstechnischen Risiken** zählen die biometrischen Risiken sowie das Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko. Unter **biometrischen Risiken** werden sämtliche Risiken verstanden, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Hierzu zählen das Sterblichkeits-, das Langlebigkeits- und das Invaliditätsrisiko. Das **Kostenrisiko** besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen. Das **Stornorisiko** wird unter Solvency II mittels verschiedener Szenarien ermittelt und repräsentiert in der Lebensversicherung im relevanten Szenario ein Schockereignis, bei dem ein hoher Anteil der Verträge storniert wird. Das **Katastrophenrisiko** in der Lebensversicherung besteht hauptsächlich

in dem möglichen Auftreten einer Pandemie und den damit verbundenen erhöhten Sterblichkeitsraten. Hierdurch könnte es zu einer unerwartet hohen Anzahl von Versicherungsfällen kommen, die über den in den Prämien kalkulierten Anteil hinausgeht.

Das **lebensversicherungstechnische Risiko** stammt schwerpunktmäßig aus dem Bestand an **Risikolebensversicherungen** der VHV Gruppe. Dies verdeutlicht die folgende Bestandsübersicht:

| VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKOEXPONIERUNG<br>(LEBENSVERSICHERUNG) |                    |        |
|---|--------------------|--------|
| Versicherungsbestand<br>Lebensversicherung zum 31.12.2018         | Anzahl<br>Verträge | Anteil |
| Kapitallebensversicherungen                                       | 202.039            | 18,3 % |
| Rentenversicherungen  | 84.969             | 7,7 %  |
| davon klassisch   | 78.985             |        |
| davon fondsgebunden   | 5.984              |        |
| Risikolebensversicherungen  | 722.027            | 65,4 % |
| Invaliditätsversicherungen<br>(Haupt- und Zusatzversicherungen)   | 90.210             | 8,2 %  |
| Sonstige Versicherungen   | 4.731              | 0,4 %  |

Gemäß den Risikomodellen wird das lebensversicherungstechnische Risiko durch das sogenannte Massenstornorisiko dominiert, welches grundsätzlich als wesentlich eingeschätzt wird. Das Stornorisiko wird für die Lebensversicherung in der Standardformel unter Solvency II tendenziell überschätzt. Der Bestand an Lebensversicherungen der VHV Gruppe weist einen hohen Anteil an Risikolebensversicherungen auf. Diese dienen der Absicherung biometrischer Risiken und bieten daher auch bei einem Zinsanstieg keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stornierung solcher Verträge durch die Versicherungsnehmer. Die Stornoquote der HL liegt zudem deutlich unter dem Marktdurchschnitt und wird laufend anhand von Bestandsbewegungs- und Leistungsstatistiken und über das Limitsystem überwacht und berichtet. Das Katastrophenrisiko in der Lebensversicherung ist nach Risikominderungseffekten nicht wesentlich. Auch die biometrischen Risiken sind unter Berücksichtigung der Risikosteuerungsmaßnahmen nicht wesentlich.

Das **krankenversicherungstechnische Risiko** entstammt einerseits dem Bestand an Versicherungen zur Arbeitskraftabsicherung sowie der Unfallversicherung im Bereich der Nichtlebensversicherung. Die Exponierung aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko ist unwesentlich.

Bezogen auf die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen.

### Risikokonzentration

Die VHV Gruppe zeichnet versicherungstechnische Risiken schwerpunktmäßig in Deutschland. Durch den deutschlandweiten Vertrieb über Vermittler sind sowohl der Fahrzeugbestand als auch die Versicherungssummen im Sachgeschäft der VHV Gruppe großflächig über Deutschland verteilt. Die räumliche Streuung ergibt eine sehr gute Diversifizierung gegenüber Elementargefahren. Zur zusätzlichen Reduktion der Abhängigkeit von sowohl der volkswirtschaftlichen Entwicklung als auch der Entwicklung der wesentlichen Märkte in Deutschland wird eine Ausweitung des ausländischen Erst- und Rückversicherungsgeschäfts angestrebt.

Im gewerblichen Bereich der Nichtlebensversicherung ist die VHV Gruppe auf die Baubranche fokussiert. Diese hat für die VHV Gruppe traditionell eine hohe Bedeutung. Dadurch besteht grundsätzlich eine Abhängigkeit von der Baukonjunktur. Diesem Risiko begegnet die VHV Gruppe mit einer stetigen Bestandsbearbeitung (Sanierungen, Schadenfallkündigungen etc.).

Eine weitere Konzentration besteht im Nichtlebensversicherungsgeschäft hinsichtlich des hohen Geschäftsvolumens in den Kraftfahrt-Geschäftsbereichen. Um die Abhängigkeit von den Kraftfahrt-Geschäftsbereichen zu reduzieren, strebt die VHV Gruppe ein überproportionales Wachstum in den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuer- und Sachversicherung (inklusive der Technischen Versicherung), Kredit- und Kautionsversicherung sowie der Einkommensersatzversicherung an.

Risikokonzentrationen durch Naturkatastrophen bestehen im betriebenen Versicherungsgeschäft durch das Erdbebenrisiko in der Türkei sowie Kumulgefahren in Deutschland. Diese werden regelmäßig analysiert und durch den Einkauf von Rückversicherung gemindert.

Im Lebensversicherungsgeschäft bestehen grundsätzlich Kumulrisiken durch regionale Pandemieereignisse. Innerhalb Deutschlands ist das Portfolio allerdings regional gut diversifiziert. Zudem können die über Szenarioanalysen simulierten Auswirkungen über Risikosteuerungsmaßnahmen wesentlich reduziert werden.

# C. RISIKOPROFIL

## Risikosteuerungsmaßnahmen/Riskominderungstechniken

Das versicherungstechnische Risiko wird in der **Nichtlebensversicherung** durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Das Rückversicherungsprogramm wird mit dem Ziel festgelegt, Spitzenrisiken zu kappen und das versicherungstechnische Risiko bis auf einen akzeptablen Selbstbehalt zu reduzieren. Dem Einkauf der Rückversicherungsstruktur liegen regelmäßig durchgeführte Analysen zur potenziellen Auswirkung von Groß-, Kumul- und Frequenzschäden zugrunde. Diese werden auf Basis der aktuellen Versicherungsbestände analysiert. Die Rückversicherungsbedarfsermittlung orientiert sich grundsätzlich am 200-Jahresereignis. Die VMF gibt mindestens jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Zusätzlich gibt die URFC eine Stellungnahme zu dem Rückversicherungsprogramm ab. Bezüglich der Rückversicherungspartner legt die VHV Gruppe Anforderungen an die Solidität fest und achtet auf die Vermeidung von Konzentrationen bei einzelnen Rückversicherungsgruppen.

Das Prämienrisiko wird zusätzlich zur Rückversicherung durch den Einsatz versicherungsmathematischer Verfahren bei der Tarifkalkulation sowie der Berücksichtigung von entsprechenden Zuschlägen gemindert. Die Tarifierung der Prämien erfolgt auf Basis einschlägiger versicherungsmathematischer Methoden. Die VMF überprüft diese regelmäßig. Des Weiteren wird die Einhaltung wesentlicher Zeichnungs- und Annahmerichtlinien durch ein etabliertes Controllingsystem unabhängig überwacht. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die VMF. Durch eine laufende Überwachung der Schadenaufwendungen werden Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt, sodass bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können. Das Prämienrisiko wird zusammen mit dem Katastrophenrisiko jährlich in stochastischen Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung durch die URFC untersucht. Durch den Risikoausgleich im Kollektiv und die Risikodiversifikation zwischen den Geschäftsbereichen ergab sich bei den Schadenquoten auf Gesamtebene eine geringe zufallsbedingte Streuung. Zusätzlich bestehen in großem Umfang Schwankungsrückstellungen, durch die versicherungstechnische Schwankungen im Zeitverlauf ausgeglichen werden können.

Das Reserverisiko wird durch eine konservative Reservierungspolitik begrenzt und die Wahrscheinlichkeit von Abwicklungsverlusten reduziert. Darüber hinaus werden Spätschadenrückstellungen für unbekannte Schäden gebildet. Die Abwicklung wird zudem fortlaufend überwacht und Erkenntnisse daraus bei der Ermittlung der Bedarfsrückstellungen einschließlich der erforderlichen Spätschadenrück-

stellungen berücksichtigt. Das Abwicklungspotenzial der Schadenrückstellungen wird zusätzlich von der VMF überwacht.

Das Prämien- und Reserverisiko wird zusätzlich anhand von sogenannten unternehmensspezifischen Parametern durch die URFC analysiert. Hierbei werden die Schwankung des ökonomischen Abwicklungsergebnisses (Reserverisiko) und die Schwankung der Endschadenquoten (Prämienrisiko) analysiert.

Dem Katastrophenrisiko wird neben einer angemessenen Berücksichtigung in der Tarifkalkulation insbesondere durch die o.g. Rückversicherungsdeckung gegen Naturgefahren begegnet, in der das Kumulrisiko aus Elementarschäden abgesichert wird.

Auch in der **Lebensversicherung** bestehen für die Zeichnung von Risiken umfassende Zeichnungs- und Annahmerichtlinien, deren Einhaltung durch die unabhängige VMF überwacht wird.

Bei der Kalkulation werden zum Teil unternehmensindividuelle Tafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten verwendet, die sich grundsätzlich an den Wahrscheinlichkeitstafeln des Statistischen Bundesamtes bzw. der DAV orientieren und in die unternehmensindividuelle Erfahrungen eingeflossen sind. Schwankungszuschläge und Änderungsrisiken werden gemäß DAV-Herleitung ermittelt. Für Rentenversicherungen werden die von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln verwendet. Ab dem 21.12.2012 dürfen nur noch Tarife angeboten werden, deren Beiträge und Leistungen sich geschlechtsspezifisch nicht mehr unterscheiden. Zur Herleitung der entsprechenden Unisex-Rechnungsgrundlagen werden mit Sicherheitszuschlägen versehene unternehmensindividuelle Untersuchungsergebnisse über den Geschlechtermix verwendet. In Bezug auf das Langlebigkeitsrisiko könnte es zu einer Fehleinschätzung von Todesfallwahrscheinlichkeiten kommen. Sollte der Geschlechtermix der abgeschlossenen Unisex-Verträge trotz der eingerechneten Sicherheitszuschläge deutlich von der in der Kalkulation getroffenen Annahme abweichen, dann könnte es sein, dass künftig eine zusätzliche Reserve gestellt werden muss. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Berechnung werden laufend Bestandsstatistiken ausgewertet und weitere Untersuchungen aufbauend auf der Gewinnzerlegung vorgenommen und gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Ab einer definierten Größenordnung werden biometrische Risiken aus dem Todesfall- und Invaliditätsbereich durch Rückversicherungslösungen beschränkt.

Das Kostenrisiko wird laufend (u.a. im Rahmen der Gewinnzerlegung) überwacht und über ein effizientes Kostenmanagement gesteuert.

Es werden keine Risiken an Zweckgesellschaften übertragen und es besteht keine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Verpflichtungen.

### Risikosensitivität

Die Risikosensitivität des Nichtlebensversicherungsgeschäfts ist durch die hohe Risikodiversifikation zwischen den Geschäftsbereichen gering.

Die Risikosensitivität der VHV Gruppe wird regelmäßig mittels Stresstests und Szenarioanalysen auf Ebene der Versicherungsunternehmen untersucht. Der Fokus liegt hierbei auf Ereignissen mit potenziell wesentlichen Auswirkungen. Untersucht werden bei der VHV Allgemeine u.a. die Auswirkungen von Groß- und Kumulschadenereignissen (u.a. regionale Hagelszenarien, Elementarkumulereignisse, Häufung von Kraftfahrthaftpflichtschäden, Stresstests in der Kredit- und Kautionsversicherung mit erhöhten Insolvenzen und Inanspruchnahmen) sowie der Ausfall von Rückversicherern. In Szenarioanalysen werden zudem die möglichen Auswirkungen von Inflationszenarien auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Auswirkungen unterschiedlicher Sicherheitsniveaus analysiert. Die VHV Gruppe zeigt hierbei ein robustes Bild. Die Risikotragfähigkeit ist auch unter Stressbedingungen nicht gefährdet. Die betrachteten Hagelszenarien, Elementarkumulereignisse sowie die Häufung von Kraftfahrthaftpflichtszenarien hatten unter Berücksichtigung der Rückversicherungsentlastung unwesentliche Auswirkungen. Die analysierten Extremszenarien in der Kredit- und Kautionsversicherung können wesentlich sein. Die Bedeckungsquote der VHV Gruppe verblieb auch in diesen Szenarien auf einem weiterhin hohen Niveau.

In der Lebensversicherung wird die Risikosensitivität ebenfalls regelmäßig mittels Stresstests und Szenarioanalysen untersucht. Die VHV Gruppe zeigt auch bei versicherungstechnischen Stresszenarien zur Pandemie (Verdreibefachung des Sterblichkeitsstresses gegenüber der Standardformel) und Sterblichkeit (eine um 20 % erhöhte Sterblichkeit) ein robustes Bild. Die Risikotragfähigkeit der VHV Gruppe ist auch unter Stressbedingungen nicht gefährdet. Im Extremzenario Pandemie erhöhten sich die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen der HL um rund 27 %. Die Bedeckungsquote der HL lag auch in diesem Extremzenario bei über 370 %. Im Extremzenario Sterblichkeit erhöhten sich die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen nur unwesentlich.

Darüber hinaus werden durch Sensitivitätsanalysen in den Risikomodellen die Auswirkungen von Veränderungen untersucht. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in Entscheidungen bei der Unternehmenssteuerung ein.

## C.2 MARKTRISIKO

### Risikoexponierung

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist. Es bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko der VHV Gruppe besteht insbesondere aus dem Zinsänderungs-, Aktien- und dem Immobilienrisiko.

Als wesentlicher Teil des Marktrisikos bezeichnet das Zinsänderungsrisiko nicht gleichartige Wertveränderungen von zinssensitiven Vermögenswerten und Verbindlichkeiten infolge von Marktzinsänderungen. Die Ursachen dafür sind ein unterschiedliches Durationsniveau und unterschiedliche Volumina auf beiden Bilanzseiten.

Das Zinsvolatilitätsrisiko beschreibt die Schwankung der Marktpreise von Zinsoptionen und des ökonomischen Wertes der seitens der HL zugesagten Zinsgarantien sowie der Kündigungsrechte der Versicherungsnehmer. Die Zinsvolatilität ist ein Maß für die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Bei erhöhter Zinsvolatilität steigt der Wert der garantierten Verzinsung sowie der Rückkaufoption der Versicherungsnehmer.

In der Lebensversicherung gilt es sicherzustellen, dass der aus den Kapitalanlagen erwirtschaftete Nettoertrag ausreicht, um die bei Vertragsbeginn gegebenen Zinsgarantien zu erfüllen. Die dauerhafte Erfüllung der Zinsgarantien wird mit Hilfe von Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung, Bestandshochrechnungen, der internen Gewinnzerlegung und Stresstests laufend kontrolliert und bewertet. Hierbei wird insbesondere auch das Szenario einer weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase analysiert. Im Ergebnis zeigen die Untersuchungen, dass auch eine andauernde Niedrigzinsphase beherrschbar ist, wenngleich in diesem Fall weitere Maßnahmen – wie bspw. eine weitere Absenkung der Überschussbeteiligung und eine erhöhte Realisierung von Bewertungsreserven – erforderlich werden können. Zusätzlich wird die Zinszusatzreserve, die 2011 infolge der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) erstmals gebildet werden musste, weiter aufgebaut. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Der für die Dotierung der Zinszusatzreserve maßgebliche Referenzzinssatz ist

# C. RISIKOPROFIL

weiter gesunken und beträgt Ende 2018 2,09 %. Infolge der Änderung der DeckRV im Hinblick auf die Berechnungsmethodik des maßgeblichen Referenzzinses ist in Zukunft mit einem gegenüber der bisherigen Methodik gedämpften Absinken des Referenzzinses zu rechnen. Bei einem weiterhin sinkenden Referenzzins werden die Zuführungen über einen längeren Zeitraum verteilt, sodass der jährliche Zuführungsbedarf abnimmt.

Aufgrund der in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen, der vergleichsweise geringen Restlaufzeiten bei den Kapitallebensversicherungen sowie des hohen Anteils von biometrischen Produkten im Bestand hat die VHV Gruppe im Marktvergleich zukünftig mit geringeren Zuführungen zur Zinszusatzreserve zu rechnen.

Es bestehen des Weiteren Risiken aus Private-Equity-Investitionen, welche vornehmlich über diverse Dachfonds durchgeführt werden. Zur Risikosteuerung wird eine langfristige Strategie mit einer hohen Diversifikation (Manager, Regionen, Jahre, Segmente, Industrien) verfolgt.

Die VHV Gruppe trägt in einem wesentlichen Umfang auch Marktisiken aus Beteiligungen. Diese werden laufend im Rahmen des aktiven Beteiligungsmanagements und -controllings, welches die wesentlichen Risiken erfasst, überwacht.

Weitere Marktisiken resultieren für den über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände. Diese Risiken werden durch ein regelmäßiges Beobachten der Fondsentwicklung sowie kritischer Kennzahlen wie bspw. Leerstandsquoten überwacht. Der Anlagefokus ist bewusst auf den deutschen Immobilienmarkt ausgerichtet. Aus dem direkten Immobilienbestand besteht aufgrund der konzerninternen Vermietung kein wesentliches Risiko.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungskursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Zusätzlich wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Mit Ausnahme der Einzahlungsverpflichtungen aus Investitionen in Private Equity (1.361.394 T€) und im Bereich Immobilien (150.388 T€) sowie Andienungsrechten aus Investitionen in Multitranchen (150.000 T€) besteht keine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Verpflichtungen.

Bezogen auf die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen.

## **Risikosteuerungsmaßnahmen/Riskominderungstechniken und Risikokonzentrationen unter Beachtung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht**

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird bei den Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einbeziehung des Risikomanagements und des Verantwortlichen Aktuars in Leben erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Deren Einhaltung wird über Szenariorechnungen überprüft. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht.

Die Voraussetzung für langfristig ausgerichteten Erfolg bei der Kapitalanlage ist ein strukturierter und nachvollziehbarer Investment- und Risikomanagementprozess, der die Marktisiken in Anbetracht des übergeordneten Ziels – der Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten – gebührend berücksichtigt. Innerhalb des für die Kapitalanlage bestehenden Spannungsfeldes von Sicherheit, laufender Verzinsung, Rendite und Liquidität ist daher für die VHV Gruppe der Aspekt der Sicherheit stets zu priorisieren. Diese Priorisierung gilt sowohl beim Treffen von Anlageentscheidungen im Speziellen, als auch beim Gestalten und Ausführen dafür benötigter vorgesetzter und nachgelagerter Prozesse im Allgemeinen.

In Bezug auf das gesamte Vermögensportfolio investiert die VHV Gruppe ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken die Mitarbeiter der Bereiche Portfoliomangement und Finanzsteuerung sowie der URCF ihrer Funktion entsprechend angemessen erkennen, messen, überwachen, managen und steuern können und über die in gebührender Form berichtet werden kann. Dies gilt in besonderem Maße für Vermögenswerte, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, Vermögenswerte, die zum Handel zugelassen, aber nicht oder nicht regelmäßig gehandelt werden, sowie für schwierig zu bewertende und komplexe Produkte. Vor diesem Hintergrund sind in der VHV Gruppe für diese Produkte gesonderte Investmentprozesse definiert.

Um das Zinsänderungsrisiko in der VHV Gruppe zu steuern, ist es das Ziel, das Durationsniveau beider Bilanzseiten unter Berücksichtigung der Volumina zinssensitiver Titel anzugeleichen. Die darauf abzielende Durationssteuerung erfolgt typischerweise aktivseitig auf Grundlage der monatlich durchgeführten Durationsermittlung, die neben einer Vielzahl anderer Kennzahlen ihren Eingang in das Limitsystem findet. Neben

den Berechnungen der Solvency-II-Standardformel sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden für die HL zusätzliche Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung durchgeführt. Mit diesen Analysen wird das Ziel verfolgt, die Unternehmen unter Berücksichtigung der Kapitalmarkteinflüsse zu steuern. Hierzu wird die wirtschaftliche Entwicklung der VHV Gruppe analysiert, Risiken identifiziert und die Auswirkungen externer Markteinflüsse auf das jeweilige Portfolio simuliert. Als zusätzliche Unterstützung finden auf monatlicher Basis weitere Szenarioanalysen statt. Hierbei wird ermittelt, unter welchen Marktbedingungen die Plan-Ertragsziele der betrachteten Asset Allokation gefährdet sind.

Zwecks regelmäßiger Überprüfung der Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten ist seitens der VHV Gruppe eine systemgestützte Überwachung installiert. Im Einzelnen ist das die laufende Prüfung über die Einhaltung der Leitlinien und der zulässigen Derivate. Weiterhin wird der Einsatz von Derivaten auf Basis des qualifizierten Ansatzes der Derivateverordnung überwacht. Außerdem erfolgt eine tägliche Performancemessung der Fonds in Relation zur Benchmark und es werden diverse Risikokennzahlen ausgewiesen.

Zur Verringerung von Risiken und zur Erleichterung einer effizienten Portfoliosteuerung ist der Einsatz von derivativen Instrumenten erlaubt. Im Direktbestand ist der Einsatz jedoch auf OTC-Termingeschäfte (Wertpapierkäufe und -verkäufe) begrenzt, während alle anderen derivativen Instrumente im Direktbestand als unzulässig eingestuft sind. Die Regelung zum zulässigen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in den Spezial- und Publikumsfonds wird für jeden Fonds in den Fonds-Guidelines unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben festgelegt. Zur Begrenzung von Bonitätsrisiken im OTC-Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten werden die zulässigen Handelspartner in einer Kontrahentenliste geregelt.

In den Fonds hält die VHV Gruppe Derivate in Form von Devisentermingeschäften zu Absicherungszwecken. Bei der Risikoberechnung findet eine zeitanteilige Anrechnung des Risikominderungseffektes bis zum Ende der Laufzeit statt. Alle anderen Derivate in den Fonds werden zum Zweck der effizienten Portfoliosteuerung eingesetzt, sodass hier keine Risikominderungstechnik vorliegt.

## Risikosensitivität

Das Marktrisiko ist für die VHV Gruppe wesentlich. Angesichts dessen werden diverse Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt, mit denen die Bedeutung definierter Verlustszenarien unter handelsrechtlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Gesichtspunkten analysiert wird.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkursensensitiven Kapitalanlagen auf Basis handelsrechtlicher Grundlagen.

### FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

| Zinsveränderungen<br>Werte in T€ | Marktwertänderungen<br>zinssensitiver Kapitalanlagen |
|----------------------------------|--|
| Veränderung um +1 %-Punkt        | -1.167.366   |
| Veränderung um -1 %-Punkt        | 1.277.525  |
| <b>Marktwert zum 31.12.2018</b>  | <b>14.651.560</b>                                    |

Da in den letzten Jahren deutliche Veränderungen des Zinsniveaus am Kapitalmarkt zu beobachten waren, werden für aufsichtsrechtliche und interne Zwecke zusätzliche Analysen durchgeführt, in denen weitere Verschiebungen des risikolosen Zinsniveaus als auch Formveränderungen der Zinskurve simuliert werden. Bei den betrachteten Zinsszenarien werden die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote durch eine Verschiebung der risikolosen Zinskurve analysiert. Diese Verschiebung wirkt sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung aus, sodass diese neu ermittelt werden. Bei allen Zinsszenarien zeigt die VHV Gruppe ein robustes Bild. Die komfortable Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln der VHV Gruppe verhält sich auch unter Berücksichtigung der unterstellten Veränderungen des Zinsniveaus sehr stabil. Bei dem betrachteten Szenario einer zusätzlichen Verschiebung der risikolosen Zinskurve um +100 Basispunkte ist die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung um 41.251 T€ zurückgegangen, sodass die Bedeckungsquote um 8 %-Punkt angestiegen ist. Das Szenario einer zusätzlichen Verschiebung der risikolosen Zinskurve um -50 Basispunkte führte zu einem Anstieg der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderung um 28.211 T€. Die Bedeckungsquote ging in dem betrachteten Szenario um 7 %-Punkte zurück. Die Ergebnisse unterstreichen die Stabilität der VHV Gruppe in unterschiedlichen Zinsszenarien.

### AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

| Aktienkursveränderungen*)<br>Werte in T€ | Marktwertänderungen<br>aktienkursensitiver Kapitalanlagen |
|--|---|
| Rückgang um 20 %                         | -37.156   |
| <b>Marktwert zum 31.12.2018</b>          | <b>185.780</b>  |

\*) Aktienkursveränderungen unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten.  
Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

# C. RISIKOPROFIL

## C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko ist ein wesentliches Risiko der VHV Gruppe. Es bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnehmern (z.B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen des Direktbestandes zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

| ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN |            |
|--|------------|
| Werte in T€  | 31.12.2018 |
| Festverzinsliche Wertpapiere                                       | 9.301.977  |
| davon Bankschuldverschreibungen                                    | 2.919.342  |
| davon Pfandbriefe  | 2.749.857  |
| davon Corporates   | 1.937.413  |
| davon Anleihen und Schatzanweisungen                               | 1.695.312  |
| davon Sonstige   | 53         |
| Hypotheken   | 1.045.284  |
| Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine              | 18.405     |
| Gesamt   | 10.365.667 |

| ANTEILE DER RATINGKLASSEN                             |        |        |        |       |       |        |
|---|--------|--------|--------|-------|-------|--------|
|   | AAA    | AA     | A      | BBB   | < BBB | NR     |
| Festverzinsliche Wertpapiere                          | 50,1 % | 22,3 % | 11,6 % | 5,1 % | 0,1 % | 0,5 %  |
| Hypotheken  | -      | -      | -      | -     | -     | 10,1 % |
| Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | -      | -      | 0,2 %  | -     | -     | -      |
| Gesamt  | 50,1 % | 22,3 % | 11,8 % | 5,1 % | 0,1 % | 10,6 % |

Es bestehen Risiken aus dem Bereich der Nachrangdarlehen und Genusscheine, die aufgrund des nachrangigen Charakters dieser Forderungen grundsätzlich größer sind als bei nicht nachrangigen Wertpapieren.

Vor dem Hintergrund der vollständigen Tilgung eines wesentlichen Teils der Asset Backed Securities (ABS) Bestände bestehen keine wesentlichen Emittenten-Ausfallrisiken in dieser Anlageklasse.

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert.

Zum Stichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, 29.630 T€. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler resultieren keine wesentlichen Risiken.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen zum Stichtag in Höhe von 42.773 T€. Bei den Forderungen an Rückversicherer handelt es sich in dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft fast ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Standard & Poor's Rating von mindestens A-.

Bezogen auf die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen.

### Risikokonzentration und Risikosteuerungsmaßnahmen

Die VHV Gruppe misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Die Ratings des Rentenbestandes werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert.

Im Hinblick auf die Solidität ist bei der Auswahl der Rückversicherer ein Mindestrating definiert. Zusätzlich erfolgen Bonitätsanalysen bei den wesentlichen Rückversicherungspartnern anhand von Kennzahlen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird im Limitsystem überwacht.

### Risikosensitivität

Angesichts der wesentlichen Bedeutung des Kreditrisikos werden für die VHV Gruppe diverse Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt, mit denen die Bedeutung definierter Verlustszenarien analysiert wird.

Bei Stresstests zur Bonitätsverschlechterung (zusätzliche Spreadausweitung) wird unterstellt, dass sich alle Wertpapierratings im Bestand gleichzeitig um eine vorab festgelegte Anzahl von Ratingstufen (u.a. drei Notches) verschlechtern. Auch bei drastischen marktübergreifenden Bonitätsrückgängen verhält sich die Bedeckungssituation der VHV Gruppe weiterhin robust. Diese Analyse unterstreicht die begrenzte Exponierung der VHV Gruppe gegenüber flächendeckenden Rating-Herabstufungen und ist auf die gezielte Selektion bonitätsstarker Emittenten zurückzuführen.

Bei Stresstests zur Spreadausweitung staatlicher EU-Schuldtitel wird unterstellt, dass sich auch die Spreads von staatlichen EU-Schuldtiteln ausweiten, da dieses Ereignis in der Solvency-II-Standardformel unberücksichtigt bleibt. Konkret werden die Schuldtitel der EU-Staaten denselben Stresszenarien ausgesetzt, wie dies aufsichtsrechtlich für sogenannte Drittstaaten (d.h. Staaten außerhalb der EU) verlangt wird. Bei den unterstellten Stresszenarien zeigen die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe ein robustes Bild. Die durch diesen Stresstest eingetretene Solvabilitätsverschlechterung ist unwesentlich.

Des Weiteren wird das Risiko staatlicher Schuldtitel in den Beständen der großen Gesellschaften der VHV Gruppe auch mittels anders ausgestalteter Ansätze analysiert, um das bisherige Vorgehen sowie die dadurch geänderte Risikokapitalanforderung im Hinblick auf ihre Größenordnung kritisch zu überprüfen.

Das analysierte Szenario einer flächendeckenden Veränderung der Ratings von festverzinslichen Wertpapieren um drei Notches führte zu einem Rückgang der Bedeckungsquote um rund 36 %-Punkte. Die Bedeckungsquote lag in diesem Szenario weiterhin auf einem hohen Niveau. Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand besteht eine geringe Exponierung gegenüber den sogenannten PIIGS-Staaten von 0,3 % und bezieht sich überwiegend auf Spanien und Italien. Vor dem

Hintergrund der Ratingabstufung infolge der Schuldenpolitik wird der Bestand in Italien weiter intensiv überwacht und wurde im Berichtszeitraum weiter abgebaut.

### C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszuzahlenden Leistungen und Kosten die vereinbahrten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen.

#### Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist für die VHV Gruppe unwesentlich. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden Versicherungsprämien im Voraus vereinbart, wodurch ausreichend Liquidität zur Verfügung steht. Zu Auszahlungen durch Schäden kommt es erst im Laufe des Versicherungsjahrs. Im Bereich der Lebensversicherung besteht typischerweise eine lange Liquiditätsbindung von Verbindlichkeiten und Vermögenswerten, sodass durch ein angemessenes Aktiv-Passiv-Management Liquiditätsrisiken reduziert werden können. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die VHV Gruppe, insbesondere die Versicherungsgesellschaften, keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen, die aufgrund der regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel über ausreichend Liquidität verfügen.

#### Risikokonzentration

Auf Basis von Risikomodellen werden Stressereignisse identifiziert, welche zu besonders hohen Liquiditätsabflüssen führen würden. Diese Szenarien sind zum einen Naturkatastrophenereignisse in der Nichtlebensversicherung sowie das Massenstornoszenario in der Lebensversicherung. Auch bei derartigen Extremereignissen bestehen keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Ferner bestehen Einzahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern im Kapitalanlagebereich.

#### Riskosteuerungsmaßnahmen/Risikominderungstechniken

Die VHV Gruppe verringert dieses Risiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen,

# C. RISIKOPROFIL

nach ihrer Liquidierbarkeit, in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über unser System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht.

## Risikosensitivität

Die Auswirkungen möglicher Liquiditätsabflüsse werden mittels Stresstests analysiert. Für die VHV Gruppe bestehen auch unter Stressbedingungen keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Auch unter Würdigung des positiven Gesamtbetrags des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns (EPIFP) ist kein wesentliches Liquiditätsrisiko erkennbar (siehe auch Kapitel E.1).

## C.5 OPERATIONELLES RISIKO

### Riskoexponierung und Risikosteuerungsmaßnahmen/

#### Risikominderungstechniken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Die VHV Gruppe ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exposiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer ggf. unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner das in Kapitel B.4 dargestellte Compliance Management System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der VHV Gruppe werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur

Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwässcherisiko sowie das Fraudrisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance Management System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der VHV Gruppe etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleichermaßen gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z.B. aus komplexen Geschäftsprozessen, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, verfügt die VHV Gruppe über eine angemessene und transparente Geschäftsorganisation, die regelmäßig überprüft wird, sowie über ein internes Kontrollsysteem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Arbeitsrichtlinien werden den Mitarbeitern über das Intranet zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Diese beziehen sich insbesondere auf das Individualgeschäft der Nichtlebensversicherung sowie das Lebensversicherungsgeschäft. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingsystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das im August 2017 gestartete Programm „goDIGITAL“

im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programms „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken (u.a. ordnungsgemäße Migration der Bestände und neue Anforderungen an die Mitarbeiter) werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention vor Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleister, Gebäuden und des Personals spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf Computersysteme eine zunehmende Rolle. Hierfür hat die VHV Gruppe entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die Gesellschaften der VHV Gruppe haben Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgegliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der VHV Gruppe integriert. An den Auslagerungsprozess sind über die Konzernrichtlinie für den Auslagerungsprozess Mindestanforderungen verbindlich vorgegeben. Für die wesentlichen Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine unverhältnismäßige Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Bezogen auf die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen.

### Risikokonzentration

Die Ergebnisse der Risikoerhebung aller Unternehmensbereiche und Projekte werden durch die URCF systematisch auf mögliche Konzentrationen analysiert und überwacht. Bei Auffälligkeiten werden geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet. Derzeitig bestehen keine Hinweise auf Risikokonzentrationen.

### Risikosensitivität

Das operationelle Risiko wird anhand der Standardformel bewertet und den unternehmensindividuellen Ergebnissen der Risikoerhebung gegenübergestellt. Die VHV Gruppe verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business Impact Analysen durch, in denen Extremzenarien, wie bspw. ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die VHV Gruppe somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

## C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

### Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die wesentlichen Märkte der VHV Gruppe sind gesättigt. Sie sind durch geringe Wachstumsraten bei starkem Preiswettbewerb, einem intensiven Preiskampf und Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet. Die VHV Gruppe begegnet diesem Risiko durch konsequentes Kostenmanagement sowie ggf. durch Verzicht auf Stückzahlwachstum, sofern das Preisniveau nicht auskömmlich ist.

# C. RISIKOPROFIL

Durch eine traditionell geringe Internationalisierung ist die VHV Gruppe zudem wesentlich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland abhängig. Zur Reduzierung dieser Abhängigkeit und zur Partizipation an einem Wachstumsmarkt zeichnet die VHV Allgemeine über die türkische Tochtergesellschaft VHV Re seit 2016 Versicherungsgeschäft in der Türkei. Risiken resultieren aus der weiteren politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Türkei. Die Entwicklungen in der Türkei – insbesondere in der Bauwirtschaft sowie im Energiesektor – werden genau beobachtet.

In der Nichtlebensversicherung besteht vertriebsseitig eine Fokussierung auf das Maklergeschäft. Weiterhin ist eine hohe Abhängigkeit von der Sparte Kraftfahrt vorhanden. Gemessen am Bruttobeitrag beträgt die Abhängigkeit der VHV Gruppe von den Kraftfahrt-Geschäftsbereichen inklusive Verkehrs-Service-Versicherung derzeit 46,0 %. Die traditionelle Ausrichtung als Spezialversicherer der Bauwirtschaft bedeutet eine hohe Abhängigkeit von der baukonjunkturellen Entwicklung.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsniveaus sowie der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen von Solvency II ziehen sich diverse Marktteilnehmer aus dem klassischen Lebensversicherungsgeschäft mit langfristigen Garantien zurück. Als Alternative wurden insbesondere Produkte zur Absicherung von biometrischen Risiken mit einer geringeren Kapitalbindung identifiziert. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen besteht für die HL daher die Gefahr, Marktanteile an Wettbewerber zu verlieren.

Zur Steuerung der strategischen Risiken finden regelmäßige Sitzungen des Vorstandes, Vorstandsklausuren sowie Sitzungen des Projektreview-Boards zu den größten Projekten unter Einbezug des Vorstands statt.

Die möglichen Auswirkungen einer Wirtschaftskrise durch einen Einbruch am Kapitalmarkt (Aktieneinbruch und Spreadausweitung) verbunden mit einer gleichzeitigen Erhöhung der Insolvenzen und Inanspruchnahmen in der Kredit- und Kautionsversicherung wurden im Rahmen von kombinierten Stresstests analysiert. Im Ergebnis ist die Risikotragfähigkeit der VHV Gruppe weiterhin im vollen Umfang gewährleistet. Die Bedeckungsquote lag in diesem kombinierten Stressszenario weiterhin auf hohem Niveau.

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der VHV Gruppe werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

## **Reputationsrisiken**

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Die VHV Gruppe tritt mit ihren Marken als solider und verlässlicher Partner am Markt auf. Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden, Makler oder sonstige Stakeholder wird zum Beispiel durch intensives Qualitätsmanagement, kurze Durchlaufzeiten bei der Vertrags- und Schadenbearbeitung sowie einer hohen telefonischen Erreichbarkeit entgegengewirkt. Service Level Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der VHV Gruppe ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kunden- und Maklerfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten zielen auf eine Verbesserung der Reputation ab. Derzeit gibt es keine Indikatoren, die auf wesentliche Reputationsrisiken hinweisen. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Abteilung Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potenziellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die VHV Gruppe zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Code of Conduct Datenschutz verpflichtet.

Derzeitig bestehen keine Hinweise auf Risikokonzentrationen.

## **Emerging Risks**

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u.a. Nanotechnologie oder Klimawandel). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet.

## C.7 SONSTIGE ANGABEN

Es bestehen die folgenden Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

Das ausgestellte Bürgschaftsobligo in der Kredit- und Kautionsversicherung betrug zum 31.12.2018 9.418.559 T€.

Die HL ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die HL wie im Vorjahr nicht mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 8.366 T€.

Zusätzlich hat sich die HL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum 31.12.2018 75.291 T€.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft hat die VHV Allgemeine für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtung im Rahmen einer quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen. Ähnliche Verpflichtungen bestehen im Rahmen der Mitgliedschaft der VHV Allgemeine bei der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft.

Es besteht eine Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsoptikerhilfe e.V.“. Aufgrund dieser Mitgliedschaft ist die VHV Allgemeine verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihres Anteils an

den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Bei den Pensionszusagen wurden zum Zwecke der Insolvenzsicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Versorgungsberechtigten in Höhe von 75.417 T€ verpfändet.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Besicherung von Altersteilzeitverpflichtungen wurden Investmentanteile mit einem Buchwert von 250 T€ zugunsten der Arbeitnehmer verpfändet.

Die finanziellen Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen belaufen sich auf 83.990 T€.

Aus zum Teil langfristigen Leasing- und Mietverträgen bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen von 28.672 T€.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wird als äußerst gering eingeschätzt. Darüber hinaus werden in der Solvabilitätsübersicht keine Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

# D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

## GRUNDSÄTZE

In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den von der EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu erfassen und im Grundsatz zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten.

Bei Vermögenswerten handelt es sich um Ressourcen, die aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit in der Verfügungsmacht der VHV Gruppe stehen. Dabei wird erwartet, dass durch die Verwertung der Ressourcen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen in der VHV Gruppe entsteht (durch Zugang von Zahlungsmitteln, anderen Vermögenswerten oder Leistungen).

Bei Verbindlichkeiten handelt es sich um gegenwärtige Verpflichtungen der VHV Gruppe, die aus Ereignissen in der Vergangenheit entstanden sind. Die Erfüllung der Verpflichtungen führt in der VHV Gruppe erwartungsgemäß zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen (durch Übertragung von Zahlungsmitteln, anderen Vermögenswerten oder zu erbringenden Dienstleistungen).

Die beizulegenden Zeitwerte sind für jeden Vermögenswert und jede Verbindlichkeit zum Stichtag unter der Annahme der Unternehmensfortführung zu ermitteln.

Der beizulegende Zeitwert von Vermögenswerten ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte. Der beizulegende Zeitwert ist ein Abgangspreis, den die VHV Gruppe bei einem fiktiven Verkauf des Vermögenswertes zum Stichtag – ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten – erzielen könnte. Bei verzinslichen Anlagen, Darlehen und Hypotheken wird der beizulegende Zeitwert zuzüglich der Zinsabgrenzung angesetzt.

Der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten ist der Betrag, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnte. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den die VHV Gruppe bei einer fiktiven Übertragung der Verbindlichkeit zum Stichtag – ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten – zahlen müsste. Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten wird in Bezug auf die

eigene Bonität (Credit-Spread) keine Berichtigung vorgenommen, falls sich die Bonität nach dem erstmaligen Ansatz verändert hat.

Abweichend von den IFRS-Regelungen kann ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nach den handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss erfasst und bewertet werden. Voraussetzung ist allerdings,

- dass die handelsrechtliche Bilanzierung mit der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Einklang steht
- dass die HGB-Bewertung die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität angemessen berücksichtigt
- dass im Jahres- oder Konzernabschluss nicht nach IFRS bewertet wird und
- dass die Bewertung nach IFRS mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären

Ausgenommen von der Anwendung der IFRS-Bewertungsregelungen sind die versicherungstechnischen Posten<sup>1</sup> in der Solvabilitätsübersicht. Dabei handelt es sich um die Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ (Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen) und „Versicherungstechnische Rückstellungen“. Für diese Posten gelten die speziellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Solvency-II-Rechtsgrundlagen. Weitere Ausführungen finden sich zu den genannten Posten in den nachfolgenden Kapiteln D.1 und D.2.

## Bewertungshierarchie

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte gibt Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vor. Die Stufen unterscheiden danach, ob die Bewertung allein aufgrund von Markttransaktionen, d.h. öffentlich zugänglichen Marktpreisen vorgenommen werden kann (Standardmethode mit der höchsten Priorität) oder ob – bei fehlenden Markttransaktionen – auf alternative Bewertungsmethoden, und damit Modellbewertungen, zurückgegriffen werden muss. Im Fall der alternativen Bewertungsmethoden ist weiter zu unterscheiden, in welchem Umfang am Markt beobachtbare oder nicht beobachtbare Inputfaktoren in die Bewertung einfließen.

<sup>1</sup> Zur besseren Verständlichkeit werden in diesem Bericht die Begriffe Posten/Unterposten statt der in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 genannten Bezeichnungen Elemente/Unterelemente für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendet.

Die drei Stufen der Bewertungshierarchie sind wie folgt definiert:

### **Stufe 1**

Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden mit Marktpreisen bewertet, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und identische Verbindlichkeiten notiert sind.

Ein aktiver Markt ist ein Markt, in dem Transaktionen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen stattfinden, sodass fortlaufend Preisinformationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Auf dieser Stufe werden börsengehandelte Aktien, Inhaberschuldverschreibungen, emittierte Anleihen und Derivate eingeordnet, die auf aktiven Märkten notiert sind, sowie Investmentfondsanteile, die zu ihrem täglich ermittelten Rücknahmekurs an den Fonds zurückgegeben werden können. Auch Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente (Guthaben bei Kreditinstituten) werden hier zugeordnet, da die Veräußerung immer zum Nennwert der Forderung erfolgt.

### **Stufe 2**

Falls die Merkmale der Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu Marktpreisen für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewertet, die auf aktiven Märkten notiert sind, unter Berücksichtigung von Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt.

Korrekturen durch Zu- oder Abschläge können sich durch verschiedene für die Preisbildung relevante Faktoren ergeben, wie

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder aufgrund der Vertragsbedingungen der Verbindlichkeit
- durch den Umfang von Inputfaktoren, die für das Vergleichsobjekt (ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) verfügbar und beobachtbar sind
- aufgrund des Volumens und dem Niveau der Märkte, an denen die Inputfaktoren des Vergleichsobjektes (ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) beobachtet werden

Auf der Stufe 2 werden nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen, Ausleihungen und Derivate eingeordnet, zu deren Bewertung die Preise von börsennotierten ähnlichen Schuldverschreibungen und ähnlichen Derivaten des gleichen Emittenten bzw. Kontrahenten in der gleichen Währung von aktiven Märkten herangezogen werden.

### **Stufe 3**

Wenn für die Bewertung keine Marktpreise von aktiven Märkten vorhanden sind, müssen beizulegende Zeitwerte anhand alternativer Bewertungsmethoden ermittelt werden. Als Ausgangsdaten sind dazu möglichst viele der auf Märkten beobachtbaren relevanten Inputfaktoren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren zu verwenden. Die beizulegenden Zeitwerte werden mit Hilfe verschiedener Bewertungstechniken ermittelt, die sich in marktbasierte, einkommensbasierte oder kostenbasierte Verfahren einteilen lassen.

Zu den marktgestützten Inputfaktoren gehören insbesondere:

- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf Märkten, die nicht aktiv sind (marktbasierter Ansatz)
- andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, sowie impliziter Volatilitäten und Credit-Spreads (einkommensbasierter Ansatz, Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)
- marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden (kostenbasierter Ansatz, Wiederbeschaffungskosten mit Berichtigungen für Alterung)

Auch hier sind marktgestützte Inputfaktoren ggf. durch Zu- oder Abschläge zu korrigieren, um Unterschiede bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes zwischen dem Bewertungs- und dem Vergleichsobjekt zu berücksichtigen.

Die Verwendung alternativer Bewertungsmethoden mit marktgestützten Inputfaktoren erfolgt vor allem für die Bewertung börsennotierter Aktien und Schuldverschreibungen in nicht aktiven Märkten sowie für nicht börsennotierte Schuldverschreibungen und Ausleihungen.

Sind keine marktgestützten Inputfaktoren verfügbar, so erfolgt die Bewertung ausschließlich anhand nicht beobachtbarer geschätzter Inputfaktoren. Dies gilt auch für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, für die keine oder nur geringe Handelstätigkeit an den Märkten besteht. Die nicht beobachtbaren Inputfaktoren müssen die Annahmen von Marktteilnehmern über Wert und Risiken des Bewertungsobjektes widerspiegeln, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung berücksichtigen würden. Die Werte dieser Inputfaktoren sind entsprechend anzupassen, soweit Informationen darauf hindeuten, dass Marktteilnehmer andere Daten verwenden würden oder Besonderheiten im Unternehmen vorliegen, über die Marktteilnehmer keine Kenntnis haben.

# D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Bei der Bewertung der Risiken ist sowohl das Risiko zu beachten, das mit der Verwendung einer bestimmten Bewertungstechnik (marktbasierter, einkommensbasierter oder kostenbasierter Ansatz) einhergeht, wie auch das Risiko, das mit den eingehenden marktbasierteren oder unternehmensspezifischen Inputfaktoren verbunden ist.

Die Bewertung auf Basis von nicht marktgestützten Inputfaktoren erfolgt vor allem für nicht börsennotierte Unternehmensanteile und

Beteiligungen, Private-Equity-Investments, Immobilien sowie sonstige Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Dies gilt auch für den Fall, dass z.B. Kurswerte von Drittanbietern (Wertpapierinformationsdiensten) für bestimmte Wertpapiere zur Verfügung gestellt werden, die VHV Gruppe aber keine Informationen über die Ermittlung der Kurswerte und die verwendeten Inputfaktoren hat.

Die folgende Übersicht zeigt alle Posten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die der Bewertungsstufe 3 zugeordnet sind.

## ALTERNATIVE BEWERTUNGSVERFAHREN

| Vermögenswerte und Verbindlichkeiten   | Bewertungsstufe | Alternative Bewertungsverfahren in Stufe 3                       |
|--|-----------------|--|
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)  | Stufe 3         | Ertragswertmethode   |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen   | Stufe 3         | Angepasste Equity-Methode<br>IFRS Equity-Methode<br>HGB-Zeitwert |
| <b>Aktien</b>  |                 |  |
| Aktien – nicht notiert   | Stufe 3         | Angepasste Equity-Methode<br>HGB-Zeitwert                        |
| <b>Anleihen</b>  |                 |  |
| Staatsanleihen   | Stufe 1 und 3   | Barwertmethode<br>Optionspreismodell                             |
| Unternehmensanleihen   | Stufe 1 und 3   | Barwertmethode<br>Optionspreismodell                             |
| Strukturierte Schuldtitel  | Stufe 3         | Barwertmethode<br>Optionspreismodell                             |
| Besicherte Wertpapiere   | Stufe 3         | Barwertmethode<br>Optionspreismodell                             |
| Organismen für gemeinsame Anlagen  | Stufe 1 und 3   | Ertragswertmethode<br>Barwertmethode<br>Optionspreismodell       |
| Derivate   | Stufe 3         | Barwertmethode<br>Optionspreismodell                             |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente   | Stufe 3         | Nennwert   |
| <b>Darlehen und Hypotheken</b>   |                 |  |
| Policendarlehen  | Stufe 3         | Nennwert   |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  | Stufe 3         | Nennwert<br>Barwertmethode<br>Optionspreismodell                 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf  | Stufe 3         | Ertragswertmethode   |
| Sonstige Forderungen (Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, nicht Versicherung)          | Stufe 3         | Nennwert   |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte   | Stufe 3         | Nennwert   |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen   | Stufe 3         | Barwertmethode   |
| Rentenzahlungsverpflichtungen  | Stufe 3         | Anwartschaftsbarwertverfahren                                    |
| Depotverbindlichkeiten<br>(aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)                         | Stufe 3         | Nennwert<br>(Rückzahlungsbetrag)                                 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten   | Stufe 3         | Barwertmethode   |
| Sonstige Verbindlichkeiten<br>(Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, nicht Versicherung) | Stufe 3         | Nennwert<br>Barwertmethode                                       |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten  | Stufe 3         | Nennwert   |

Bei fehlenden Marktwerten sind die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von der Zuordnung zur Stufe 3 ausgenommen, da es für diese Posten gesonderte Bewertungsvorschriften in Solvency II gibt:

- immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte
- latente Steueransprüche und Steuerschulden
- Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die nach der angepassten Equity-Methode bewertet werden
- finanzielle Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten
- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen

Gemessen an der Bilanzsumme der Solvabilitätsübersicht beträgt der Anteil der in der Bewertungshierarchie Stufe 1 erfassten Vermögenswerte 47,0 %. Dies betrifft börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen, Anteile an Investmentfonds im Posten Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Der Stufe 2 sind keine Vermögenswerte zugeordnet. Der Stufe 3 der Bewertungshierarchie sind analog zur Übersicht „Alternative Bewertungsverfahren“ 51,8 % der Vermögenswerte zugeordnet.

Nachfolgend werden in den Kapiteln D.1 bis D.3 die für Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten verwendeten Bewertungsmethoden erläutert.

Soweit wegen fehlender Marktwerte alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, werden diese im Kapitel D.4 gesondert beschrieben.

# D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

## D.1 VERMÖGENSWERTE

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke hinsichtlich der Vermögenswerte auf Gruppenebene verwendet werden, und denen, die auf Ebene der Tochterunternehmen verwendet werden.

### Bewertung der Anlagen, Darlehen und Hypotheken

Die folgende Übersicht zeigt die Unterposten und Werte der Anlagen, Darlehen und Hypotheken nach Solvency II und HGB sowie deren Bewertungsunterschiede zum Stichtag.

#### ANLAGEN, DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

| Werte in T€  | Bewertungsstufe | Solvency II<br>31.12.2018 | HGB<br>31.12.2018 | Unterschied<br>SII vs. HGB |
|--|-----------------|---------------------------|-------------------|----------------------------|
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)                              | Stufe 3         | 1.124                     | 730               | 394                        |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | Stufe 3         | 1.333.652                 | 918.191           | 415.461                    |
| <b>Aktien</b>  |                 |                           |                   |                            |
| Aktien – nicht notiert   | Stufe 3         | 188.223                   | 66.710            | 121.513                    |
| <b>Anleihen</b>  |                 |                           |                   |                            |
| Staatsanleihen   | Stufe 1 und 3   | 3.172.258                 | 2.766.474         | 405.783                    |
| Unternehmensanleihen   | Stufe 1 und 3   | 7.181.681                 | 6.592.945         | 588.736                    |
| Strukturierte Schuldtitel  | Stufe 3         | 58.874                    | 53.583            | 5.291                      |
| Besicherte Wertpapiere   | Stufe 3         | 53                        | 53                | –                          |
| <b>Organismen für gemeinsame Anlagen</b>                         |                 |                           |                   |                            |
| Derivate   | Stufe 1 und 3   | 4.732.544                 | 4.386.902         | 345.643                    |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente                         | Stufe 3         | 19                        | –                 | 19                         |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge            | Stufe 1         | 67.964                    | 67.964            | –                          |
| <b>Darlehen und Hypotheken</b>                                   |                 |                           |                   |                            |
| Policendarlehen  | Stufe 3         | 1.131.641                 | 1.045.284         | 86.356                     |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen                        | Stufe 3         | 17.982.126                | 16.012.929        | 1.969.196                  |

## **Immobilien (außer zur Eigennutzung)**

Vermietete Immobilien werden für Solvabilitätszwecke zum Ertragswert bewertet. Im Jahresabschluss werden Immobilien zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Bewertungsunterschiede zu Solvency II ergeben sich zwischen dem auf aktuellen Stichtagsdaten (Mieterträge, Zinssätze) ermittelten Ertragswert und den durch die Abschreibungsbeträge gemindernden historischen Anschaffungskosten.

## **Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen**

Unter diesem Posten werden Gesellschaftsanteile (Aktien und GmbH-Anteile) ausgewiesen, an denen die VHV Gruppe eine Anteilsquote von mindestens 20 % (Kapital- oder Stimmrechte) hält.

Gesellschaftsanteile werden für Solvabilitätszwecke grundsätzlich nach der angepassten Equity- oder der IFRS Equity-Methode bewertet. In Einzelfällen werden Gesellschaftsanteile mit dem HGB-Zeitwert bewertet. Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung höchstens zu Anschaffungskosten, ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, soweit nach Einschätzung der VHV Gruppe der beizulegende Zeitwert der Anteile dauerhaft unter den Anschaffungskosten liegt.

Es ergeben sich Bewertungsunterschiede in Höhe von 415.461 T€.

## **Aktien – nicht notiert**

Nicht börsennotierte Aktien und andere Unternehmensanteile werden für Solvabilitätszwecke mit den HGB-Zeitwerten und in zwei Fällen mit dem Zeitwert gemäß der angepassten Equity-Methode bewertet. Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung höchstens zu Anschaffungskosten. Daraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB in Höhe von 121.513 T€.

## **Staatsanleihen und Unternehmensanleihen**

Börsennotierte Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden für Solvabilitätszwecke mit den Börsenkursen am jeweiligen Stichtag zuzüglich der abgegrenzten Zinsen bewertet. Sofern keine Notierung vorliegt, erfolgt die Bewertung mittels Barwertmethode sowie ggf. mit Hilfe eines geeigneten Optionspreismodells.

Im Jahresabschluss werden Anleihen höchstens zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zwingend mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet, sofern diese nicht dem Anlagevermögen zugeordnet wurden.

Anleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, werden ebenfalls höchstens zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, soweit die Wertminderung aus Sicht der VHV Gruppe nicht als dauerhaft eingeschätzt wird. Wird die Wertminderung der Anleihen dagegen als dauerhaft eingeschätzt, so werden die Anleihen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bewertungsunterschiede in Höhe von 994.519 T€ ergeben sich erneut aufgrund der höheren Zeitwerte der Anleihen und dem Anschaffungskostenprinzip für die Bewertung im Jahresabschluss.

## **Strukturierte Schuldtitle**

Strukturierte Schuldtitle werden für Solvabilitätszwecke mit der Barwertmethode sowie einem geeigneten Optionspreismodell bewertet.

Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Da diese Titel dauerhaft gehalten werden sollen, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen nur, soweit nach Einschätzung der VHV Gruppe mit einer vollständigen Rückzahlung des Nominalwertes bei Fälligkeit nicht mehr gerechnet wird.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich in Höhe von 5.291 T€.

## **Besicherte Wertpapiere**

Besicherte Wertpapiere (ABS-Titel) werden für Solvabilitätszwecke mit der Barwertmethode und ggf. mit Hilfe eines geeigneten Optionspreismodells bewertet.

Die Bewertung der besicherten Wertpapiere im Jahresabschluss erfolgt nach den gleichen Verfahren wie für Staats- und Unternehmensanleihen.

# D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTZWECKE

## **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Investmentfondsanteile (Spezialfonds für Wertpapiere und Immobilien, Publikumsfonds in Form von Aktien-, Renten-, Immobilien- und gemischten Fonds) werden für Solvabilitätszwecke mit dem Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet. Dieser ergibt sich in Abhängigkeit der verwalteten Vermögenswerte aus börsentäglichen Schlusskursen bzw. den Kursen, die mit alternativen Bewertungsmethoden abgeleitet werden, sofern für bestimmte Vermögenswerte keine Marktpreise von aktiven Märkten vorliegen.

Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung höchstens zu Anschaffungskosten. Daraus resultiert der ausgewiesene Bewertungsunterschied in Höhe von 345.643 T€.

## **Derivate**

Derivate werden für Solvabilitätszwecke mit der Barwertmethode und ggf. mit Hilfe eines geeigneten Optionspreismodells bewertet.

Im Jahresabschluss werden Derivate höchstens zu Anschaffungskosten bzw. zwingend mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Soweit nach den Marktverhältnissen am Stichtag aus der Abwicklung der Derivate ein Verlust entsteht, ist eine Rückstellung für drohende Verluste zu bilden.

Aus den am Stichtag vorhandenen Wertpapiertermingeschäften ergeben sich keine Anschaffungskosten. Daraus ergeben sich Bewertungsunterschiede in Höhe von 19 T€.

## **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente**

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente werden für Solvabilitätszwecke zum Nennwert bewertet.

Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung von Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente ebenfalls zum Nennwert. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht.

## **Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge**

Als Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge werden in der Lebensversicherung der VHV Gruppe nur Investmentanteile im Anlagestock für fondsgebundene Lebensversicherung ausgewiesen.

Diese Investmentanteile werden für Solvabilitätszwecke wie auch im Jahresabschluss zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bewertungsunterschiede ergeben sich dadurch nicht.

## **Policendarlehen**

Policendarlehen werden für Solvabilitätszwecke wie im Jahresabschluss zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht.

## **Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen**

Der Posten Darlehen und Hypotheken umfasst Hypothekendarlehen im Bereich der Lebensversicherung.

Hypothekendarlehen werden für Solvabilitätszwecke mit der Barwertmethode und einem geeigneten Optionspreismodell bewertet. Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten, die dem Nennwert der Darlehen entsprechen.

Bewertungsunterschiede resultieren aus den nach der Barwertmethode ermittelten höheren Zeitwerten und den Nennwerten der Hypothekendarlehen im Jahresabschluss.

## Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände

Die folgende Übersicht zeigt die Unterposten und Werte der sonstigen Vermögenswerte nach Solvency II und HGB sowie deren Bewertungsunterschiede zum Stichtag.

### SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

| Werte in T€  | Bewertungsstufe | Solvency II<br>31.12.2018 | HGB<br>31.12.2018 | Unterschied<br>SII vs. HGB |
|--|-----------------|---------------------------|-------------------|----------------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte                                  | –               | –                         | 49.521            | –49.521                    |
| Latente Steueransprüche                                      | –               | –                         | 341.190           | –341.190                   |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen               | –               | –                         | 12.251            | –12.251                    |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf                              | Stufe 3         | 177.327                   | 133.478           | 43.849                     |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen         | –               | 227.030                   | 349.354           | –122.324                   |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern         | Stufe 3         | 57.294                    | 58.445            | –1.151                     |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern                       | Stufe 3         | 7.372                     | 8.940             | –1.568                     |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)                     | Stufe 3         | 63.805                    | 63.911            | –106                       |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                 | Stufe 1         | 184.641                   | 184.641           | –                          |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | Stufe 3         | 43.232                    | 43.137            | 95                         |
| <b>Gesamt</b>  |                 | <b>760.701</b>            | <b>1.244.869</b>  | <b>–484.168</b>            |

### Immaterielle Vermögenswerte

Die VHV Gruppe hält am Berichtsstichtag erworbene Softwarelizenzen und selbsterstellte Softwareanwendungen als immaterielle Vermögenswerte. Diese Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht mit null bewertet, da die erworbenen Softwarelizenzen nicht veräußerbar sind und die selbsterstellten Softwareanwendungen speziell für die Belange der VHV Gruppe erstellt wurden. Im Jahresabschluss werden nur erworbene Softwarelizenzen erfasst und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

### Latente Steueransprüche

In der VHV Gruppe entstanden aufgrund von Bewertungsunterschieden zwischen Solvency II und HGB in der Solvabilitätsübersicht latente Steuerschulden. Die entsprechende Erläuterung findet sich in D.3.

### Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Posten entsteht in der VHV Gruppe, soweit Pensionsverpflichtungen durch Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen mehr als ausgeglichen sind. In der Solvabilitätsübersicht werden alle Rentenzahlungsverpflichtungen, die leistungskongruent rückgedeckt sind, in Höhe des

zugehörigen Aktivwertes angesetzt und die Pensionsrückstellung mit dem entsprechenden Aktivwert aus der Rückdeckungsversicherung saldiert. Die Position weist in der Solvabilitätsübersicht daher einen Wert von null aus. In der HGB-Bilanz ist ein Betrag von 12.251 T€ enthalten, der aus unterschiedlichen Parametern bei der Bewertung von Aktivwerten aus Rückdeckungsversicherungen (mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) und Pensionsrückstellungen (mit durchschnittlichen Zinssätzen der letzten zehn Jahre gemäß HGB) resultiert.

### Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Bewertung der unter dieser Position ausgewiesenen Immobilien erfolgt für Solvabilitätszwecke zum Ertragswert. Dem stehen im Jahresabschluss Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen gegenüber.

Der Unterschiedsbetrag gliedert sich in stille Reserven aus den Objekten sowie einen positiven Effekt aus der HGB-Zwischengewinneiminierung im Konzern.

# D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

## EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

| Werte in T€   | Solvency II<br>31.12.2018 | HGB<br>31.12.2018 | Unterschied<br>SII vs. HGB |
|---|---------------------------|-------------------|----------------------------|
| <b>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</b>   |                           |                   |                            |
| <b>Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>  |                           |                   |                            |
| <b>Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft</b>   |                           |                   |                            |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung  | 83.160                    | 133.335           | -50.175                    |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung   | 4.670                     | 15.819            | -11.149                    |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung  | 2                         | 1                 | 1                          |
| Feuer- und andere Sachversicherungen  | 30.969                    | 36.107            | -5.137                     |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung  | 104.444                   | 144.498           | -40.055                    |
| Kredit- und Kautionsversicherung  | -                         | 1                 | -1                         |
| Beistand  | -54                       | -1.037            | 982                        |
| Verschiedene finanzielle Verluste   | 990                       | 1.224             | -234                       |
| <b>Übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft</b>   |                           |                   |                            |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung   | -                         | 150               | -150                       |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung   | -                         | 1                 | -1                         |
| <b>Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</b>  |                           |                   |                            |
| <b>Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft</b>   |                           |                   |                            |
| Einkommensersatzversicherung  | -799                      | 2.075             | -2.873                     |
| <b>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen</b> |                           |                   |                            |
| <b>Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</b>   |                           |                   |                            |
| Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)   | -2.300                    | -                 | -2.300                     |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen  | 1.644                     | 1.800             | -156                       |
| <b>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>  |                           |                   |                            |
| Versicherungen mit Überschussbeteiligung  | -9.170                    | 3.118             | -12.288                    |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)          | 13.473                    | 12.262            | 1.211                      |
| <b>Gesamt</b>   | <b>227.030</b>            | <b>349.354</b>    | <b>-122.324</b>            |

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen) werden für Solvabilitätszwecke nach aktuariellen Verfahren bewertet.

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgte auf Basis der nach aktuariellen Verfahren ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen pro Geschäftsbereich, wie sie im Kapitel D.2 erläutert sind. Die einforderbaren Beträge wurden nach derselben Segmentierung wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet.

Eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurde vorgenommen.

Im Jahresabschluss werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Rückversicherungsverträgen einzeln berechnet und angesetzt.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsverfahren ergibt sich ein Bewertungsunterschied von –122.324 T€ zwischen Solvency II und HGB.

#### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Forderungen gegenüber Rückversicherungen, Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Die genannten Forderungspositionen sind für Solvabilitätszwecke grundsätzlich mit den HGB-Buchwerten (Anschaffungskosten, die dem Nennwert entsprechen) bewertet. Es ergeben sich Bewertungsunterschiede in Höhe von –2.825 T€ aufgrund des Ausweises, da in der Solvency-II-Berichterstattung zum Teil Werte anderen Posten als nach HGB zugeordnet wurden.

In der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und gegenüber Vermittlern werden nur überfällige Beträge ausgewiesen.

Die Position Forderungen gegenüber Rückversicherern umfasst Beträge überfälliger Zahlungen, bei denen es sich nicht um einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen handelt.

#### **Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente**

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt zum Nennwert. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Diskontierungseffekte sind hier nicht vorhanden. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht.

#### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene**

##### **Vermögenswerte**

Die unter dieser Position ausgewiesenen Vermögenswerte sind grundsätzlich für Solvabilitätszwecke mit den HGB-Buchwerten (Anschaffungskosten, die dem Nennwert entsprechen) bewertet. Daneben ergeben sich Unterschiede in Höhe von 95 T€ aufgrund des Ausweises, da in der Solvency-II-Berichterstattung zum Teil Werte anderen Posten als nach HGB zugeordnet wurden.

## **D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN**

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt in der Solvabilitätsübersicht auf ökonomischer Basis als Barwert aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den Versicherungsverträgen respektive aus den daraus versicherten Leistungsfällen ergeben.

Dabei besteht der Zeitwert der versicherungstechnischen Rückstellungen aus folgenden und jeweils separat bewerteten Komponenten:

- **Bester Schätzwert der Schadenrückstellung**  
(Nichtlebensversicherung)
- **Bester Schätzwert der Prämienrückstellung**  
(Nichtlebensversicherung)
- **Bester Schätzwert der lebensversicherungstechnischen Rückstellung**
- **Risikomarge**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung werden entsprechend ihrer Kategorisierung nach Art der Nichtlebensversicherung bzw. nach Art der Lebensversicherung bewertet.

Zusätzlich enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen in geringem Umfang sonstige versicherungstechnische Rückstellungen, die pauschal und unverändert aus der HGB-Bilanz übernommen werden.

Nach Solvency II auszuweisende versicherungstechnische Verpflichtungen, die jedoch zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht relevant sind und nicht separat mit bestem Schätzwert und Risikomarge bewertet werden können, werden als **versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes** mit ihren Werten nach HGB bewertet.

Die Zeitwerte der Teilkomponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen sind innerhalb homogener Risikogruppen, die zumindest nach Geschäftsbereichen differenzieren, ermittelt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Sparten Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung werden unter dem Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung ausgewiesen (Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung). Anerkannte Rentenfälle werden als Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherungsverpflichtungen ausgewiesen, soweit sie aus der Haftpflichtversicherung (Allgemeine Haftpflichtversicherung und Kraftfahrt-

# D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Haftpflichtversicherung) stammen und im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, soweit sie aus der Einkommensersatzversicherung stammen.

Die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen (nach § 351 und § 352 VAG) und Volatilitätsanpassung (nach § 82 VAG) werden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der gesamten VHV Gruppe nicht angewendet.

Die folgende Tabelle zeigt die nach Geschäftsbereichen gegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag nach Solvency II und HGB. Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung und der beste Schätzwert der Prämienrückstellung sind in der Position „Bester Schätzwert“ zusammengefasst.

## VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN ZUM 31.12.2018 (NICHTLEBENSVERSICHERUNG)

| Werte in T€   | Rückstellungen<br>als Ganzes<br>berechnet | Bester<br>Schätzwert | Risikomarge    | Rückstellung<br>Solvency II | Rückstellung<br>HGB | Unterschied<br>SII vs. HGB |
|---|---|----------------------|----------------|-----------------------------|---------------------|----------------------------|
| <b>Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>                          |   |                      |                |                             |                     |                            |
| <b>Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft</b> |   |                      |                |                             |                     |                            |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung  | 15.264                                    | 812.837              | 95.422         | <b>923.523</b>              | 1.518.018           | <b>-594.496</b>            |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung   | 8.677                                     | 80.092               | 40.717         | <b>129.485</b>              | 129.620             | <b>-135</b>                |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung  | 2   | 238                  | 134            | <b>374</b>                  | 314                 | <b>60</b>                  |
| Feuer- und andere Sachversicherungen  | 724                                       | 153.427              | 25.270         | <b>179.422</b>              | 245.544             | <b>-66.122</b>             |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung  | 4.671                                     | 966.080              | 119.327        | <b>1.090.079</b>            | 1.514.783           | <b>-424.704</b>            |
| Kredit- und Kautionsversicherung  | 17.156                                    | 32.895               | 20.820         | <b>70.872</b>               | 97.886              | <b>-27.014</b>             |
| Rechtsschutzversicherung  | –   | 1.057                | 609            | <b>1.666</b>                | 6.205               | <b>-4.539</b>              |
| Beistand  | 133                                       | 2.955                | 1.218          | <b>4.307</b>                | 6.694               | <b>-2.387</b>              |
| Verschiedene finanzielle Verluste   | 29  | 6.117                | 1.010          | <b>7.156</b>                | 6.977               | <b>179</b>                 |
| <b>Übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft</b>                       |   |                      |                |                             |                     |                            |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung   | –   | 358                  | 60             | <b>419</b>                  | 1.711               | <b>-1.292</b>              |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung   | –   | 1                    | 878            | <b>879</b>                  | 1                   | <b>878</b>                 |
| <b>Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</b>                   |   |                      |                |                             |                     |                            |
| <b>Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft</b> |   |                      |                |                             |                     |                            |
| Einkommensersatzversicherung  | 642                                       | 34.638               | 7.501          | <b>42.780</b>               | 77.801              | <b>-35.021</b>             |
| <b>Nichtlebensversicherung gesamt</b>   | <b>47.300</b>                             | <b>2.090.694</b>     | <b>312.968</b> | <b>2.450.961</b>            | <b>3.605.553</b>    | <b>-1.154.592</b>          |

## VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN ZUM 31.12.2018 (LEBENSVERSICHERUNG)

| Werte in T€  | Rückstellungen<br>als Ganzes<br>berechnet | Beste<br>Schätzwert | Risikomarge    | Rückstellung<br>Solvency II | Rückstellung<br>HGB | Unterschied<br>SII vs. HGB |
|--|---|---------------------|----------------|-----------------------------|---------------------|----------------------------|
| <b>Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)</b>   |   |                     |                |                             |                     |                            |
| <b>Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)</b>   |   |                     |                |                             |                     |                            |
| Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)  | –   | –21.029             | 22.234         | <b>1.205</b>                | 332.782             | <b>–331.577</b>            |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen   | –   | 5.167               | 83             | <b>5.250</b>                | 5.644               | <b>–394</b>                |
| <b>Lebensversicherungen (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)</b>   |   |                     |                |                             |                     |                            |
| Versicherungen mit Überschussbeteiligung   | –   | 10.698.003          | 200.535        | <b>10.898.538</b>           | 10.178.691          | <b>719.846</b>             |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | –   | 51.357              | 594            | <b>51.951</b>               | 46.270              | <b>5.682</b>               |
| Lebensrückversicherung   | 659                                       | –                   | –              | <b>659</b>                  | 659                 | –                          |
| <b>Fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>  |   |                     |                |                             |                     |                            |
| Fonds- und indexgebundene Versicherungen   | –   | 90.934              | 1.710          | <b>92.644</b>               | 95.910              | <b>–3.267</b>              |
| <b>Lebensversicherung gesamt</b>   | <b>659</b>                                | <b>10.824.432</b>   | <b>225.155</b> | <b>11.050.247</b>           | <b>10.659.956</b>   | <b>390.290</b>             |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen  | –   | –                   | –              | –                           | 858.803             | <b>–858.803</b>            |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>  |   |                     |                |                             |                     |                            |
| <b>Nichtlebensversicherung und Lebensversicherung</b>  | <b>47.958</b>                             | <b>12.915.126</b>   | <b>538.123</b> | <b>13.501.207</b>           | <b>15.124.313</b>   | <b>–1.623.105</b>          |

Der Anteil der lebensversicherungstechnischen Rückstellungen für anerkannte Renten an den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit unter 1% sehr gering, weswegen in den folgenden Abschnitten nur am Rande auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für anerkannte Renten eingegangen wird. Eine ausführliche Erläuterung zum Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II findet sich im Abschnitt zu den Unterschieden der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zur HGB-Bewertung.

In der **Lebensversicherung** erfolgt die Zuordnung der Verpflichtungen aus den Verträgen zu den Geschäftsbereichen nach der Art der Risiken, die der Verpflichtung innewohnt. Bei der Zuordnung der einzelnen Verträge des Bestandes auf die Geschäftsbereiche wurde demzufolge eine sogenannte Entbündelung vorgenommen. Dies bedeutet, dass die Zusatzversicherungen von der Hauptversicherung separiert wurden, sofern damit eine sach- und risikogerechtere Zuordnung erfolgte.

Bei fondsbasierten Hybridprodukten erfolgte eine Zerlegung in einen fondsbasierten und einen klassischen Teil. Im Detail ergeben sich die folgenden Zuordnungen zu den einzelnen Geschäftsbereichen:

- **Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung):** Versicherungen zur Arbeitskraftabsicherung
- **Index- und fondsgebundene Versicherung:** Komponente der Fondsrente auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers
- **Lebensversicherung (außer Kranken-, index- und fondsgebundene Versicherungen):** alle anderen Versicherungen und Versicherungsteile

# D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Die Erläuterung zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen erfolgte bereits in Kapitel D.1. Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen basiert auf den dargestellten aktuariellen Bewertungsverfahren der versicherungstechnischen Rückstellungen.

## Bester Schätzwert der Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellung umfasst alle Verpflichtungen aus sowohl bekannten als auch unbekannten Schäden, die sich bis zum Bilanzstichtag bereits ereignet haben oder zumindest verursacht worden sind.

Die Bewertung erfolgt als bester Schätzwert im Sinne eines Zeitwertes. Dazu werden mittels anerkannter versicherungsmathematischer Verfahren die Erfahrungen der Schadenhistorie bis zur endgültigen Schadenabwicklung geeignet fortgeschrieben. Zusätzlich werden auch Schadenereignisse, die sich aufgrund ihrer Höhe und/oder Intensität noch nicht in der Vergangenheit ereignet haben, aber zukünftig eintreten können, angemessen berücksichtigt. Die so ermittelten und je zukünftigem Bilanzjahr prognostizierten Schadenzahlungen für bereits eingetretene oder zumindest verursachte Schäden ergeben den zukünftigen Zahlungsstrom. Anschließend wird dieser Zahlungsstrom mittels der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert und aufsummiert. Es folgt der beste Schätzwert als Barwert aller künftigen Verpflichtungen für bereits verursachte Schäden.

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellung eines Geschäftsbereiches ergibt sich als Summe über die besten Schätzwerte der zugehörigen homogenen Risikogruppen. Anschließend werden auf Basis der diskontierten Zahlungsströme die Kapitalanlageverwaltungskosten abgeleitet.

Aufgrund der versicherten Gefahren in den Geschäftsbereichen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung bzw. in der Einkommensersatzversicherung können anerkannte Rentenfälle entstehen. Diese sind separat zu bewerten. Dabei werden die anerkannten Rentenverpflichtungen mit biometrischen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung bewertet. Es wird die DAV Sterbetafel 2006 HUR ohne Sicherheitsmargen (Generationentafeln) verwendet.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsmethoden des besten Schätzwertes der Schadenrückstellung.

## Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

Der Schätzwert der Prämienrückstellung entspricht

- dem Barwert der finanziellen Verpflichtungen aus der zukünftigen Gefahrentragung des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bis zum jeweiligen ökonomischen Ende der Verpflichtungen abzüglich
- dem Barwert der nach dem Bilanzstichtag fälligen Prämien des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bis zum jeweiligen ökonomischen Ende

Dabei werden in der Projektion der Zahlungsströme alle Leistungen, Aufwendungen und Prämien modelliert, die im Zusammenhang mit der zukünftigen Gefahrentragung innerhalb der ökonomischen Vertragsgrenzen stehen.

Analog zur Schadenrückstellung erfolgt die Diskontierung des zukünftigen Zahlungsstromes mit der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurve.

Der beste Schätzwert für die Prämienrückstellung eines Geschäftsbereiches ergibt sich als Summe über die besten Schätzwerte der zugehörigen homogenen Risikogruppen.

Eine negative (positive) Prämienrückstellung drückt aus, dass die zukünftigen Schadenzahlungen und Beitragszahlungen aus zum Stichtag bestehenden Verträgen einen positiven (negativen) Wertbeitrag liefern.

## Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Der beste Schätzwert wird auf Basis des Barwertes der künftigen ein- und ausgehenden Zahlungsströme, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden, vor Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gebildet.

Die folgenden Erläuterungen zum besten Schätzwert beziehen sich insbesondere auf den wesentlichen Geschäftsbereich der Lebensversicherung (außer Kranken-, index- und fondsgebundene Versicherungen), der rund 99 % der versicherungstechnischen Rückstellung der VHV Gruppe ausmacht.

Die zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme werden auf der Grundlage von aktuellen Informationen und realistischen Annahmen

bestimmt. Hierzu werden die mit Sicherheitszuschlägen versehenen Rechnungsgrundlagen der HGB-Bilanzierung bezüglich Kosten und Biometrie durch entsprechende realistische Annahmen ersetzt. Zudem werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten ebenfalls mit realistischen Annahmen angesetzt, die den vertraglichen Optionen der Versicherungsnehmer Rechnung tragen. Die Barwertbildung der Zahlungsströme erfolgt marktkonsistent unter Verwendung der maßgeblichen, von der EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurve zum Bewertungstichtag.

Die Berechnung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mittels Modellen. Zum einen wird ein Modell zur Generierung der zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme und zum anderen das Branchensimulationsmodell auf Basis der aktuellen Version des GDV mit einem ökonomischen Szenariogenerator zur risikoneutralen Bewertung dieser Zahlungsströme eingesetzt. Der ökonomische Szenariogenerator wird anhand der Charakteristika des Anlageportfolios der HL sowie aktueller Marktdaten kalibriert. Die Zahlungsströme des Versicherungsbestandes werden hierbei über einen verdichteten Bestand generiert, der bei den wesentlichen Kenngrößen mit dem Gesamtbestand übereinstimmt.

Die zukünftigen Überschüsse des Versicherungsunternehmens ergeben sich aus den Kapitalanlageerträgen reduziert um den rechnungsmäßigen Zinsaufwand, dem Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis. Beim überschussberechtigten Geschäft wird der Versicherungsnehmer an diesen Überschüssen beteiligt. Der mit zukünftiger Überschussbeteiligung bezeichnete Teil der zukünftigen Überschüsse, der als Gewinnbeteiligung an die Versicherungsnehmer weitergegeben wird, ist Bestandteil des besten Schätzwertes. Die zukünftige Überschussbeteiligung wird unter Berücksichtigung von rechtlichen Vorgaben und geschäfts-politischen Entscheidungen bestimmt.

Darüber hinaus wird beim besten Schätzwert der Wert der vertraglichen Optionen und Finanzgarantien, die Gegenstand der Versicherungsverträge sind, berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt unter Einbezug von Veränderungen der Finanzbedingungen und deren Auswirkung auf das Versicherungsnehmerverhalten bei klassischen Sparprodukten.

## Risikomarge

Zur Ermittlung eines Zeitwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen werden über die Risikomarge Kapitalkosten bewertet, die zur Finanzierung der gesetzlich geforderten Solvenzkapitalanforderung für nicht hedgebare Risiken für die ständige Erfüllung der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen anfallen.

Die Bewertung erfolgt für die HL über einen Kapitalkostenansatz je Geschäftsbereich auf Basis einer konservativen Vereinfachungsformel, welche einen proportionalen, zeitlichen Zusammenhang zwischen den Solvenzkapitalanforderungen (zukünftiger Zeitpunkte) und dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen unterstellt.

Für die Nichtlebensversicherung wurde im Berichtszeitraum die Berechnung der notwendigen Solvenzkapitalanforderungen (zukünftiger Zeitpunkte) von einer konservativen Vereinfachungsformel zu einer genaueren Bewertung geändert. Hierbei werden nun die Einzelrisiken größtenteils exakt und teils über geeignete Volumentreiber projiziert und gemäß Standardformel zu den Solvenzkapitalanforderungen aggregiert. Im Ergebnis ist durch die exaktere Methodik die Risikomarge gesunken, infolgedessen sind die Eigenmittel angestiegen. Die Bestimmung der Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung erfolgt über Multiplikation mit dem gemäß Solvency-II-Rechtsgrundlagen vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 %.

Analog zum besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Bewertung mit dem Barwert über alle zukünftigen Zeitpunkte unter Berücksichtigung der Diskontierung mit der risikolosen Zinskurve.

## Grad der Unsicherheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Unsicherheit bei der Ermittlung des Zeitwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen lässt sich in das Modellierungs-, das Prognose- sowie das Änderungsrisiko einteilen.

Das **Modellierungsrisiko** besteht überwiegend aus der fehlerhaften Ermittlung des besten Schätzwertes infolge einer ungeeigneten Modellwahl. Aufgrund ausführlicher Analysen – sowohl qualitativ als auch quantitativ – durch die VMF wird diese Unsicherheit reduziert. Allerdings sind die durchgeföhrten Analysen abhängig von der Menge an Daten in entsprechender Qualität. Besonders für die Geschäftsbereiche mit hohem Volumen liegen jedoch sehr umfangreiche Daten in entsprechender Qualität vor, sodass die durchgeföhrten Analysen aussagekräftig sind.

Das **Prognoserisiko** umfasst sowohl die statistische Fehleinschätzung des besten Schätzwertes der Schaden- bzw. der Prämienrückstellung auf Basis der Schadenhistorie als auch die zufallsbedingten Schwankungen der tatsächlichen zukünftigen Verpflichtungen. Somit entspricht das Prognoserisiko dem Reserve- bzw. dem Prämienrisiko

# D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTZWECKE

Nichtlebensversicherung unter Solvency II und wird bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Bei der Bewertung der lebensversicherungstechnischen Rückstellungen werden die Unsicherheiten ebenfalls bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen berücksichtigt.

Die verwendeten versicherungsmathematischen Verfahren zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen projizieren Entwicklungen aus der Vergangenheit in die Zukunft. Eine weitere Unsicherheit ergibt sich somit aus dem Abweichen zukünftiger Entwicklungen von der Vergangenheit. Diese Unsicherheit wird vom **Änderungsrisiko** umfasst. Hierunter fallen vor allem

- eine über die durchschnittliche Inflation der Vergangenheit hinausgehende Inflation
- künftige Maßnahmen des Managements (insbesondere für die Bewertung des bei künftigen Prämien erwarteten Gewinns und des besten Schätzwertes der Prämienrückstellung)
- Auswirkungen von teils spezifischen Konjunkturzyklen aufgrund einer Abhängigkeit zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen

Ein Teil dieser Unsicherheit ist durch die geeignete Berücksichtigung von noch nicht in den Daten enthaltenen Ereignissen in der Berechnung des besten Schätzwertes der Schadenrückstellung berücksichtigt. Die am Bilanzstichtag bekannten, künftigen Maßnahmen des Managements sind im besten Schätzwert der Prämienrückstellung geeignet berücksichtigt.

Dem Prognose- und Änderungsrisiko bei der Bewertung der lebensversicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen insbesondere die Annahmen der besten Schätzwerte (z.B. bezüglich den Sterbewahrscheinlichkeiten) und angesetzten Managementregeln in den verwendeten Modellen. Die Bestimmung der realistischen Annahmen erfolgt grundsätzlich auf eine vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise auf Basis aktueller Informationen. Bei der Festlegung von Managementregeln werden die am Bilanzstichtag bekannten Informationen und die aktuelle Unternehmensplanung geeignet berücksichtigt. Aufgrund des geringen Anteils von Rentenversicherungen resultiert eine verhältnismäßig hohe Stabilität gegenüber Zinsänderungen im nicht-liquiden Bereich (ab Laufzeiten von mindestens 20 Jahren) der Zinskurve. Die für die Folgejahre erwartete Absenkung des langfristigen Gleichgewichtszinssatzes („Ultimate Forward Rate“) hat in den aktuellen Planungsrechnungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Bedeckungsquote.

Der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien beträgt lediglich rund 2 % der versicherungstechnischen Rückstellungen und hat damit eine verhältnismäßig geringe Bedeutung für die Unsicherheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Aufgrund einer Vielzahl an Kontrollen und Analysen, die bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen werden, liegen nach aktuellem Kenntnisstand keine wesentlichen Unsicherheiten vor, die zu einer falschen Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen führen könnten. Vorhandene Unsicherheiten werden identifiziert und angemessen berücksichtigt.

## **Unterschiede in der Bewertung der nichtlebensversicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB**

Die Hauptunterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Jahresabschluss betreffen alle Geschäftsbereiche gleichermaßen.

Die Zeitwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen unter Solvency II aus dem besten Schätzwert (Schaden- und Prämienrückstellung) sowie der Risikomarge ergänzt um die versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes. Die Überleitungsschritte teilen sich inhaltlich in

- den Übergang auf die Annahmen eines besten Schätzwertes
- die Diskontierung und
- die Bildung der Risikomarge

In der Nichtlebensversicherung ist die Schadenrückstellung unter Solvency II als bester Schätzwert auf Grundlage des Gesamtbestands und unter Einbeziehung aller Schadenregulierungskosten berechnet. Dieser beste Schätzwert der Schadenrückstellung steht der Summe der unter HGB nach dem Einzelbewertungsgrundsatz gebildeten Schadenrückstellungen, der Spätschadenpauschalen, der Pauschalrückstellung für Wiederaufleber und den Rückstellungen für Schadenregulierungskosten gegenüber. Zusätzlich ist der beste Schätzwert mit der risikolosen Zinsstrukturkurve zu diskontieren. Aus den unterschiedlichen Bewertungsprinzipien (Vorsichtsprinzip nach HGB gegenüber dem Zeitwert inklusive Diskontierung nach Solvency II) folgt unmittelbar, dass die HGB-Werte die Bewertung nach Solvency II in der Regel übersteigen.

Die Berechnung der (Schaden-)Rückstellung für Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung erfolgt sowohl nach HGB als auch nach

Solvency II für jeden Rentenfall einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Zur Bewertung der einzelnen Rentenfälle wird die Sterbetafel DAV 2006 HUR verwendet. In der HGB-Bewertung werden dabei biometrische Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (mit Sicherheitsmarge) genutzt, wohingegen nach Solvency II die biometrischen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (ohne Sicherheitsmarge) angewendet werden. Eine Zinsannahme wird sowohl in der Bewertung nach HGB als auch nach Solvency II getroffen. Im Unterschied zu Solvency II (Nutzung der jeweils aktuellen risikofreien Zinsstrukturkurve) ist in der HGB-Bilanzierung der Rechnungszins nach DeckRV zum Zeitpunkt der Verrentung ausschlaggebend. Die letzten Jahre waren von einem Zinsrückgang geprägt, sodass der Rechnungszins in der HGB-Bilanz in der Regel über der Zinsannahme in der Bewertung nach Solvency II liegt. Somit wirkt der Zins aktuell stärker auf die Bewertung als die Sicherheitsmarge, sodass die Bewertung nach Solvency II die HGB-Werte übersteigt.

Da die Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung lediglich anerkannte Rentenfälle umfassen, ist die Bewertung der Prämienrückstellung nur für die Geschäftsbereiche der Nichtlebensversicherung notwendig.

In der HGB-Bilanz wird eine Rückstellung unter der Position der Beitragsüberträge gebildet. Hierin sind Beitragsanteile für Verträge, deren Laufzeit über den Bilanzstichtag hinausgeht, entsprechend ihrer Restlaufzeit enthalten (siehe auch § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB). Die Beitragsüberträge können als Näherung für die sich aus den zugrunde liegenden Verträgen zukünftig ergebenen Leistungsfällen interpretiert werden. Folglich sind die Beitragsüberträge, sofern vorhanden, immer positiv. Zukünftige Beitragszahlungen aus bestehenden Verträgen sind in der HGB-Bilanz nicht enthalten. Im Unterschied dazu werden unter Solvency II sämtliche Verpflichtungen aus der zukünftigen Gefahrentragung des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bis zum jeweiligen ökonomischen Ende der Verpflichtungen berücksichtigt und mit einem Zeitwert bewertet. Reduzierend wird unter Solvency II der Barwert der nach dem Bilanzstichtag fälligen Prämien des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bis zum jeweiligen ökonomischen Ende berücksichtigt.

Für die unter Solvency II zu bildende Risikomarge existiert unter HGB keine vergleichbare Größe, sodass an dieser Stelle ein Bewertungsunterschied in gleicher Höhe besteht.

Die unter HGB zu bildende Schwankungsrückstellung von 858.803 T€, die in der HGB-Spalte der Solvabilitätsübersicht unter der Position „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesen wird, ist unter Solvency II aufzulösen. In gleicher Höhe besteht dadurch ein Bewertungsunterschied zum HGB.

### **Unterschiede in der Bewertung der lebensversicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB**

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterscheidet sich nach Solvency II und HGB grundlegend. Die Unterschiede in der Bewertung stellen sich für alle Geschäftsbereiche wie folgt dar:

1. Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der verzinslichen Ansammlung sind in der Solvency-II-Rückstellung enthalten, während sie in der HGB-Bilanz unter Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen werden. In der Solvency-II-Berichterstattung werden die HGB-Beträge den jeweiligen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet, sodass ein einheitlicher Ausweis erfolgt und daraus keine Unterschiede im Vergleich Solvency II mit HGB entstehen.
2. Der Überschussfonds des überschussberechtigten Geschäftes als Marktwert des nicht gebundenen Anteils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist unter Solvency II nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen und in den Eigenmitteln abgebildet. Dies reduziert die Solvency-II-Rückstellung im Vergleich mit der HGB-Rückstellung.
3. Die vorsichtigen Rechnungsgrundlagen der HGB-Bilanzierung bezüglich Kosten, Biometrie und Zins sowie Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten werden durch entsprechende realistische Annahmen des besten Schätzwerts ersetzt. Dies reduziert die Solvency-II-Rückstellung im Vergleich mit der HGB-Rückstellung. Der Wert der Optionen und Garantien wird bewertet und bei der Solvency-II-Rückstellung berücksichtigt.
4. Beim überschussberechtigten Geschäft partizipiert der Versicherungsnehmer an zukünftigen Gewinnen in Form von zukünftiger Überschussbeteiligung, die Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist. Unter HGB sind die zukünftigen Überschüsse hingegen zu Teilen implizit in den Rechnungsgrundlagen der Tarifierung enthalten. Insgesamt erhöht dies die Solvency-II-Rückstellung im Vergleich mit der HGB-Rückstellung.
5. Die Risikomarge wird unter Solvency II explizit bestimmt, während sie unter HGB implizit in den Rechnungsgrundlagen der Tarifierung enthalten ist. Die Berücksichtigung der Risikomarge erhöht die Solvency-II-Rückstellung im Vergleich mit der HGB-Rückstellung.

# D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

## D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die folgende Übersicht zeigt die Unterposten und Werte der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB sowie deren Bewertungsunterschiede zum Stichtag.

| SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN  |                 |                           |                   |                            |  |
|---|-----------------|---------------------------|-------------------|----------------------------|--|
| Werte in T€   | Bewertungsstufe | Solvency II<br>31.12.2018 | HGB<br>31.12.2018 | Unterschied<br>SII vs. HGB |  |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen                | Stufe 3         | 175.231                   | 176.271           | -1.040                     |  |
| Rentenzahlungsverpflichtungen   | Stufe 3         | 134.418                   | 109.113           | 25.304                     |  |
| Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) | Stufe 3         | 7.786                     | 7.786             | -                          |  |
| Latente Steuerschulden  | -               | 593.274                   | 30                | 593.244                    |  |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                    | Stufe 3         | 9.522                     | 9.380             | 142                        |  |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern                      | Stufe 3         | 185.984                   | 186.148           | -165                       |  |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern                                    | Stufe 3         | 5.950                     | 9.509             | -3.559                     |  |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)                                  | Stufe 3         | 51.932                    | 52.040            | -108                       |  |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten                 | Stufe 3         | 8.694                     | 6.288             | 2.406                      |  |
| <b>Gesamt</b>   |                 | <b>1.172.791</b>          | <b>556.566</b>    | <b>616.225</b>             |  |

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten, Zinsen für Steuernachzahlungen, Ergebnisbeteiligungen, Jubiläum- und Altersteilzeitverpflichtungen sowie Jahresabschlusskosten. Die Rückstellungen sind in Höhe des Barwerts (bestmögliche Schätzung) der möglichen Verpflichtungen zu bewerten. Bei kurzfristigen Rückstellungen, d.h. Rückstellungen mit einer ursprünglich erwarteten Abwicklung bis zu einem Jahr, wird eine Abzinsung der Ausgaben wegen Geringfügigkeit des Diskontierungseffektes nicht vorgenommen.

Im Vergleich zu den HGB-Werten ergibt sich eine Differenz von -1.040 T€ aufgrund unterschiedlicher Zinssätze zur Diskontierung.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Rentenzahlungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und Vorständen (Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Abfertigungen) sind für Solvabilitätszwecke gemäß IAS 19 bewertet. Vorhandene Aktivwerte werden, sofern diese verpfändet wurden, in Höhe der (ggf. anteiligen) Rückstellung in Abzug gebracht.

Im Jahresabschluss werden die Rentenzahlungsverpflichtungen ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Die Abzinsung erfolgt mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 3,21 %.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich in Höhe von 25.304 T€. Die Bewertungsunterschiede wirken sich vor dem Hintergrund der Schulbeitrittsvereinbarungen der VHV Holding nur auf Ebene der VHV Gruppe aus.

## **Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)**

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden zum Nennwert (Rückzahlungsbetrag) bewertet und nicht diskontiert. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht.

## **Latente Steuerschulden**

Latente Steuern erfassen die zukünftigen Minderungen oder Belastungen aus Ertragsteuern infolge der Realisierung von Bewertungsunterschieden aus Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Zukünftige Minderungen von Ertragsteuern werden als latente Steueransprüche, zukünftige Belastungen mit Ertragsteuern als latente Steuerschulden angesetzt.

Grundlage für die Ermittlung latenter Steuern sind die IFRS-Regelungen (IAS 12 Ertragsteuern).

Latente Steueransprüche entstehen, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher bewertet werden als in der Steuerbilanz. Für zum Stichtag noch nicht verrechnete steuerliche Verlustvorträge werden ebenfalls latente Steueransprüche angesetzt. Latente Steuerschulden entstehen dagegen, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger bewertet werden als in der Steuerbilanz. Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass sich diese Bewertungsunterschiede mit steuerlicher Wirkung in der Zukunft wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Für die Berechnung latenter Steuern in der Gruppe werden die am Stichtag geltende landesbezogenen Steuersätze verwendet. In Deutschland werden die am Stichtag geltenden Steuersätze von 15,825 % Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuersätze von 16,527 % bis 16,800 % verwendet. In Österreich (VAV) wird ein Steuersatz von 25 % verwendet, in der Türkei (VHV Re) ein Steuersatz von 20 %. Diese Steuersätze gelten alle als zu erwartende Gesamtsteuersätze im Zeitpunkt des Abbaus der temporären Differen-

zen. Soweit in den einzelnen Ländern jedoch bereits Änderungen der Steuergesetze zum Stichtag hinsichtlich der Bewertungsvorschriften oder Steuersätze verabschiedet wurden, werden diese Änderungen bei der Berechnung berücksichtigt. Eine Diskontierung der latenten Steuerbeträge erfolgt nicht. Latente Steueransprüche werden bis zur Höhe latenter Steuerschulden als werthaltig angesehen und in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden zunächst auf Basis der Einzelposten in der Solvabilitätsübersicht ermittelt und aufaddiert. Anschließend wird die Summe der latenten Steueransprüche gegen die Summe latenter Steuerschulden unter Berücksichtigung der Vorgaben des IAS 12.74 saldiert, soweit Ansprüche und Verpflichtungen gegenüber der gleichen Steuerbehörde in den einzelnen Ländern bestehen.

Insgesamt ergibt sich in der Gruppe nach der Aufrechnung ein Überhang der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche.

# D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Die folgende Tabelle zeigt die Entstehung und Aufrechnung der latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden aus den Posten der Solvabilitätsübersicht.

## LATENTE STEUERSCHULDEN ZUM 31.12.2018

| Werte in T€   | Latente<br>Steueransprüche | Latente<br>Steuerschulden |
|---|----------------------------|---------------------------|
| <b>Anlagen</b>  |                            |                           |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)   | 47.789                     | 12.031                    |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen                              | –                          | 131.252                   |
| <b>Aktien</b>   |                            |                           |
| Aktien – notiert  | –                          | –                         |
| Aktien – nicht notiert  | 7                          | 2.260                     |
| <b>Anleihen</b>   |                            |                           |
| Staatsanleihen  | –                          | 128.325                   |
| Unternehmensanleihen  | –                          | 186.804                   |
| Strukturierte Schuldtitle   | –                          | 1.724                     |
| Organismen für gemeinsame Anlagen   | 4.160                      | 66.478                    |
| Derivate  | –                          | 6                         |
| Darlehen und Hypotheken   |                            |                           |
| Policendarlehen   | –                          | –                         |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen   | –                          | 28.174                    |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken  | 14.187                     | 340                       |
| <b>Versicherungstechnische Vermögenswerte</b>   |                            |                           |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen  |                            |                           |
| Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)   | 36.567                     | –                         |
| Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)                                    | 928                        | –                         |
| Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)   | 801                        | –                         |
| Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) | 4.009                      | 366                       |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern  | 27                         | –                         |
| <b>Übrige Vermögenswerte</b>  |                            |                           |
| Immaterielle Vermögenswerte   | 16.870                     | –                         |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen  | 3.982                      | –                         |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf   | –                          | 48.747                    |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)  | 169.678                    | 70.419                    |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>   |                            |                           |
| Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)   | 7                          | 112.801                   |
| Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)                                    | –                          | 11.168                    |
| Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)   | –                          | 68.165                    |
| Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)                           | 354.413                    | –                         |
| Index- und fondsgebundene Versicherungen  | –                          | 1.066                     |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen   | –                          | 271.125                   |

## LATENTE STEUERSCHULDEN ZUM 31.12.2018

| Werte in T€  | Latente Steueransprüche | Latente Steuerschulden |
|--|-------------------------|------------------------|
| <b>Versicherungstechnische Verbindlichkeiten</b>   |                         |                        |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern   | –                       | 96                     |
| <b>Übrige Verbindlichkeiten</b>  |                         |                        |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen   | 3.061                   | 15                     |
| Rentenzahlungsverpflichtungen  | 52.777                  | 21.568                 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten   | 46                      | –                      |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)   | 50.077                  | 148.609                |
| Nachrangige Verbindlichkeiten  |                         |                        |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten   | 342                     | 13.392                 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten   | –                       | –                      |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten  | –                       | 1                      |
| <b>Zwischensumme</b>   | <b>759.728</b>          | <b>1.324.933</b>       |
| Wertminderung latente Steueransprüche  | 28.069                  | –                      |
| <b>Zwischensumme (vor Saldierung)</b>  | <b>731.659</b>          | <b>1.324.933</b>       |
| Konsolidierung wegen steuerlicher Organschaft und<br>Saldierung latente Steuerschulden mit latenten Steueransprüchen | –731.659                | –731.659               |
| <b>Gesamt</b>  |                         | <b>593.274</b>         |

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um weitergereichte Darlehensbeträge der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Frankfurt, aus KfW-Förderprogrammen für private Baufinanzierungen von Kunden der HL. Die Darlehensbeträge entsprechen für Solvabilitätszwecke dem korrespondierenden Zeitwert der Aktivseite, während sie nach HGB zum Rückzahlungsbetrag (Nennwert) bewertet werden. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch in Höhe von 142 T€.

### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Bewertung der verschiedenen Verbindlichkeiten erfolgt bei längfristigen Verpflichtungen nach der Barwertmethode. Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten, d.h. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, werden mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) bewertet. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht. Daneben ergeben sich Unterschiede aufgrund des Ausweises, da in der Solvency-II-Berichterstattung zum Teil Werte anderen Posten als nach HGB zugeordnet wurden.

Die Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern umfasst überfällige Beträge, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen.

# D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern umfassen überfällige Verbindlichkeiten, die nicht Bestandteil der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge sind.

Insgesamt ergeben sich aus diesen Positionen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB in Höhe von –3.832 T€.

## **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Unter dieser Position sind kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich in Höhe von 2.406 T€.

## **Eventualverbindlichkeiten**

Die VHV Gruppe hat zum Stichtag 31.12.2018 keine Eventualverbindlichkeiten.

## **D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN**

Unter alternativen Bewertungsmethoden sind Bewertungsmethoden zu verstehen, die im Einklang mit den Solvency-II-Rechtsgrundlagen stehen, bei denen es sich aber nicht um Marktpreise handelt, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beobachtet werden konnten. Dies trifft sowohl auf Vermögenswerte zu, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind als auch auf komplexe Produkte. Darüber hinaus kommen alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz, wenn für Vermögenswerte, die an einer Börse notiert sind, kein aktiver Handel stattfindet. Ein alternatives Bewertungsverfahren liegt somit vor, wenn es der dritten Hierarchiestufe zugeordnet wird.

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden greifen die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe hauptsächlich auf Bewertungsmethoden zurück, die einem einkommensbasierten Ansatz entsprechen. Dabei werden so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren und soweit wie möglich relevante Marktdaten verwendet. Dies umfasst überwiegend Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden können, einschließlich Zinssätze bzw. Zinskurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, implizite Volatilitäten und Credit-Spreads sowie marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Das Bewertungskonzept alternativer Bewertungsmethoden (vgl. Kapitel D) findet auf die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Anwendung:

### **Immobilien**

Bei der Marktwertermittlung von Immobilien fordert der Gesetzgeber die Anwendung der Immobilienwertermittlungsverordnung. Das darin unter anderem vorgesehene Ertragswertverfahren ist ein einkommensbasierter Ansatz und verlangt Annahmen für die zu bewertenden Objekte in Bezug auf den Liegenschaftszins, den Quadratmeterpreis sowie dem Jahresrohertrag. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich von den hierbei zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst. Gleichwohl wird die Unsicherheit in der Bewertung reduziert, da die Ermittlung durch einen unabhängigen sachverständigen Gutachter erfolgt, der bei seinen Schätzungen tatsächliche Geschäftsvorfälle einbezieht.

### **Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen**

Bei der Ermittlung der Marktwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen, die in der Gruppensolvabilitätsübersicht nicht konsolidiert werden, einschließlich Beteiligungen finden unterschiedliche Bewertungsverfahren ihren Einsatz. Im Einklang mit den Vorgaben des Gesetzgebers werden Anteile an verbundenen Versicherungsunternehmen auf Basis der angepassten Equity-Methode bestimmt. Der Marktwert entspricht folglich dem Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten, wobei die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Dieses Vorgehen verlangt eine Vielzahl von Annahmen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Festlegung durch die europäische Rechtssetzung geregelt ist. Ermessensspielräume ergeben sich insbesondere bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zur diesbezüglichen Unsicherheit verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel D.2. Daher wird die Unsicherheit in der Bewertung als relativ gering eingestuft. Dasselbe gilt auch in Bezug auf andere bedeutende verbundene Unternehmen, welche keine Versicherungsunternehmen sind. Diese werden unter Anwendung der Equity-Methode bewertet, welche durch die internationalen Rechnungslegungsstandards definiert ist.

Für andere Gesellschaften entspricht der Marktwert dem im Jahresabschluss anzugebenden Zeitwert, da eine Bewertung nach den internationalen Rechnungslegungsstandards mit Aufwand verbunden wäre, die gemessen an der Bedeutung der betroffenen Gesellschaften und

den daraus resultierenden Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären. Die Bewertung auf Basis von Buchwerten bzw. dem anteiligen HGB-Eigenkapital ist dennoch als objektivierter Unternehmenswert einzustufen, da diese Werte weder subjektive Unternehmenswerte noch immaterielle Vermögenswerte oder etwaige Geschäfts- oder Firmenwerte enthalten. Die Unsicherheit in der Bewertung wird daher ebenfalls als relativ gering eingestuft.

### Aktien – nicht notiert

Bei der Ermittlung der Marktwerte von nicht notierten Aktien finden in Abhängigkeit des Aktientyps und des Investitionsvolumens unterschiedliche Bewertungsverfahren ihren Einsatz. Größere Bestände werden mit der angepassten Equity-Methode bewertet. Der Marktwert entspricht folglich dem Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten, wobei die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragwilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Dieses Vorgehen verlangt eine Vielzahl von Annahmen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Festlegung durch die europäische Rechtssetzung geregelt ist. Daher wird die Unsicherheit in der Bewertung als relativ gering eingestuft. Bei kleineren Investitionsvolumina entspricht der Marktwert dem im Jahresabschluss anzugebenden Zeitwert. Eine Bewertung nach den internationalen Rechnungslegungsstandards steht in diesen Fällen nicht zur Verfügung und kann seitens der VHV Gruppe nicht eingefordert werden. Die Bewertung auf Basis von Buchwerten bzw. dem anteiligen HGB-Eigenkapital ist dennoch als objektivierter Unternehmenswert einzustufen, da diese Werte weder subjektive Unternehmenswerte noch immaterielle Vermögenswerte oder etwaige Geschäfts- oder Firmenwerte enthalten. Die Unsicherheit in der Bewertung wird daher als relativ gering eingestuft.

### Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und strukturierte Schuldtitel

Wertpapiere dieser Kategorie werden mit der zu den einkommensbasierten Ansätzen gehörenden Barwertmethode bewertet. Mit diesem Bewertungsverfahren werden alle vorhersehbaren künftigen Zahlungsströme eines Titels auf den gleichen Zeitpunkt abgezinst und somit vergleichbar gemacht. Die Anwendung dieses Bewertungsverfahrens erfordert den Einsatz von geeigneten Zinskurven und Credit-Spreads. Bei Staats- und Unternehmensanleihen werden diese in Abhängigkeit des emittierenden Staates, der regionalen Gebietskörperschaft bzw. der Klassifizierung des Wertpapiers, dessen Seniorität, Besicherung, Rating sowie des juristischen Sitzes des Emittenten anhand von Marktdaten, die von einschlägigen Informations- und Datendienstleistern

veröffentlicht werden, abgeleitet. Die mit dieser Bewertung verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft, da es sich um veröffentlichte Marktdaten handelt, die im Falle auffälliger Entwicklungen zusätzlich überprüft werden. Bei strukturierten Schuldtiteln beruht die Auswahl geeigneter Zinskurven und Credit-Spreads auf sachverständigen Expertenschätzungen.

Die Bewertung der in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und strukturierten Schuldtiteln mitunter eingebetteten Ausstattungs- oder Strukturelemente (z.B. Kündigungs- oder Andienungsrechte) erfolgt mit Hilfe geeigneter Optionspreismodelle, die mit veröffentlichten Marktdaten gefüllt werden. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich von den zugrunde gelegten Annahmen des verwendeten Optionspreismodells und der daran anknüpfenden Auswahl von Input-Parametern beeinflusst. Die entsprechende Auswahl geschieht daher unter gewissenhafter Berücksichtigung finanzmathematischer und ökonomischer Kriterien, sodass das mit der Bewertung einhergehende Maß an Unsicherheit hinreichend genau eingestuft werden kann und kontinuierlich überwacht wird.

### Besicherte Wertpapiere

Die Bewertung der besicherten Wertpapiere erfolgt anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Die hierzu verwendete Barwertmethode verlangt Annahmen für den Basiszinssatz, den Credit-Spread, den Zahlungsströmen sowie der in Abhängigkeit von Seniorität und Restlaufzeit stehenden Illiquiditätsprämie. Der Basiszinssatz beruht auf veröffentlichten Marktdaten, sodass die mit diesem Parameter verbundene Unsicherheit vernachlässigt werden kann. Die Festlegung des Credit-Spreads, der Illiquiditätsprämie und der Zahlungsströme erfolgt hingegen auf Basis sachverständiger Expertenschätzungen. Die Bewertungsergebnisse werden somit maßgeblich von den zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst. Die entsprechende Festlegung geschieht daher unter gewissenhafter Berücksichtigung finanzmathematischer und ökonomischer Kriterien, sodass das mit der Bewertung einhergehende Maß an Unsicherheit hinreichend genau eingestuft werden kann und kontinuierlich überwacht wird.

### Organismen für gemeinsame Anlagen

Der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Investmentanteile ergibt sich aus den verwalteten Vermögenswerten. Für Vermögenswerte, die mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden (u.a. Immobilien, verzinsliche Wertpapiere), gelten die entsprechenden Ausführungen der einzelnen Bewertungsmethoden zu den jeweiligen Vermögenswerten.

# D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTZWECKE

## **Derivate**

Derivate werden mit der Barwertmethode und mit Hilfe eines geeigneten Optionspreismodells unter Verwendung veröffentlichter Marktdaten bewertet.

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich von den Annahmen in Bezug auf den Diskontsatz sowie auf die Parameter zur Optionspreisberechnung beeinflusst. Die entsprechende Festlegung geschieht daher unter gewissenhafter Berücksichtigung finanzmathematischer und ökonomischer Kriterien, sodass das mit der Bewertung einhergehende Maß an Unsicherheit hinreichend genau eingestuft werden kann und kontinuierlich überwacht wird.

## **Einlagen außer Zahlungsäquivalente**

Für Einlagen werden keine Umbewertungen für Zwecke von Solvency II durchgeführt. Anstelle dessen wird der handelsrechtliche Buchwert, der dem Darlehensnennwert entspricht, als Marktwert angesetzt. Dieses Vorgehen erfordert keine weiteren Annahmen und ist angesichts der für diese Anlagen typischen kurzen Laufzeit sachgerecht und mit keinen Unsicherheiten verbunden.

## **Policendarlehen**

Für Policendarlehen werden keine Umbewertungen für Zwecke von Solvency II durchgeführt. Anstelle dessen wird der handelsrechtliche Buchwert, der dem Darlehensnennwert entspricht, als Marktwert ange- setzt. Dieses Vorgehen erfordert keine weiteren Annahmen und ist durch die Aufsichtsbehörde vorgesehen. Die mit diesem Bewertungs- verfahren verbundenen Unsicherheiten werden infolgedessen als relativ gering eingestuft.

## **Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen**

Die Bewertung von Hypothekendarlehen erfolgt anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Die zur Anwendung der Barwertmethode benötigten Zahlungsströme ergeben sich anhand der vertraglich fixierten Konditionen wie Zins- und Tilgungsvereinbarungen. Außerdem verlangt diese Bewertungsmethode eine Annahme für den verwendeten Diskontsatz. Dieser wird von veröffentlichten Marktdaten abgeleitet und seitens der VHV Gruppe mittels einer Expertenschätzung angepasst. Der auf diese Weise ermittelte Barwert wird ferner um die in diesen Titeln ebenfalls eingebetteten Sonderkündigungs- und Sondertilgungsrechte adjustiert.

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich von den Annahmen in Bezug auf den Diskontsatz sowie auf die Parameter zur Optionspreisberechnung beeinflusst. Die entsprechende Festlegung geschieht daher unter gewissenhafter Berücksichtigung finanzmathematischer und ökonomischer Kriterien, sodass das mit der Bewertung einhergehende Maß an Unsicherheit hinreichend genau eingestuft werden kann und kontinuierlich überwacht wird.

## **Sonstige Forderungen (Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, nicht Versicherung), Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Für sonstige Forderungen sowie sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte sind keine Umbewertungen für Zwecke von Solvency II erforderlich. Als Marktwert wird der handelsrechtliche Buchwert, der dem Darlehensnennwert entspricht, angesetzt. Dieses Vorgehen ist angesichts der für diese Anlagen typischen kurzen Laufzeit sachgerecht und mit keinen Unsicherheiten verbunden.

## **Überprüfung der Angemessenheit der Bewertung von Vermögenswerten**

Sofern alternative Bewertungsmethoden zur Bewertung von Vermögenswerten eingesetzt werden, ist die URCF für die Überprüfung sowie die Freizeichnung des Bewertungsmodells verantwortlich. Die Überprüfung und Freizeichnung bezieht sich sowohl auf die Plausibilität der dem Vermögenswert zugeordneten Bewertungshierarchie als auch auf die fachliche Eignung der darin definierten Bewertungsmethoden und Bewertungsmodelle. Die Beurteilung richtet sich nach ökonomischen und finanzmathematischen Gesichtspunkten und wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt.

## **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Die Bewertung anderer Rückstellungen als versicherungstechnischer Rückstellungen erfolgt anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Die hierzu verwendete Barwertmethode verlangt Annahmen hinsichtlich der verwendeten Diskontsätze. Zur Abzinsung der Rückstellungen mit geschätzten Abwicklungszeiträumen von einem und mehr Jahren werden die Zinssätze der risikolosen Basiszinskurve (ohne Kreditrisikoanpassung) verwendet. Bei kurzfristigen Rückstellungen, d.h. Rückstellungen mit einer ursprünglich erwarteten Abwicklung bis zu einem Jahr, wird eine Abzinsung der Ausgaben wegen Geringfügigkeit des Diskontierungseffektes nicht vorgenommen.

Die aktuarielle Berechnung des Barwerts der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und Altersteilzeit erfolgt anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Method) jeweils mit einem einheitlichen Diskontsatz.

Die mit diesen Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft, da es sich bei den Eingabeparametern um veröffentlichte Marktdaten handelt.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Rentenzahlungsverpflichtungen werden auf Basis internationaler Rechnungslegungsvorschriften bewertet.

Die für die Bewertung der Direktzusagen der deutschen Gesellschaften festgelegten Rechnungsparameter sind im Wesentlichen der Rechnungszins, welcher dem Marktzins am Bilanzstichtag für sogenannte High Quality Corporate Bonds (das heißt Mindestrating von AA) entspricht, der Rententrend sowie der Gehaltstrend, deren Gültigkeit regelmäßig überprüft wird und die nach festen Berechnungsverfahren ermittelt werden. Bei diesen nach IAS 19 ausgewiesenen Werten handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne eines besten Schätzwerts. Folglich sind keinerlei Sicherheitszuschläge enthalten. Hierbei handelt es sich um eine Modellbewertung nach einer deterministischen Methode auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen und eines im Standard festgelegten Berechnungsverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode). Die mit diesen Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft, da es sich um ein in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften festgelegtes Berechnungsverfahren handelt.

Bei der VAV werden direkte Versorgungszusagen und Zahlungen beim Ausscheiden von Mitarbeitern (Abfertigungen) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung von Gehaltstrends und einem Rententrend versicherungsmathematisch bewertet. Die Diskontierung erfolgt mit einem einheitlichen aus der risikolosen Basiszinsskurve abgeleiteten Zinssatz.

Die mit diesen Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft, da es sich bei den Eingabeparametern um veröffentlichte Marktdaten handelt.

### Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden zum Nennwert (Rückzahlungsbetrag) bewertet und nicht diskontiert. Dieses Vorgehen erfordert keine weiteren Annahmen und ist angesichts der für diese Verbindlichkeiten typischen kurzen Laufzeit sachgerecht und mit keinen Unsicherheiten verbunden.

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Durchleitungskrediten der KfW (KfW-Förderprogramme) erfolgt zum korrespondierenden Zeitwert der Aktivseite. Die mit diesem Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft.

### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern, und Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Bewertung dieser Verbindlichkeiten erfolgt anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Bei der zur Diskontierung verwendeten Zinskurve handelt es sich um die risikolose Basiszinsskurve (ohne Kreditrisikoanpassung). Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten, d.h. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, werden nicht diskontiert, da der Diskontierungseffekt nicht wesentlich ist. Diese Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) bewertet.

Die mit diesen Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft, da es sich bei den Eingabeparametern um veröffentlichte Marktdaten handelt.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Unter dieser Position sind kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten mit ihrem handelsrechtlichen Wert ausgewiesen. Der Wert entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

## D.5 SONSTIGE ANGABEN

Weitere zu veröffentlichte Informationen liegen nicht vor.

# E. KAPITALMANAGEMENT

## E.1 EIGENMITTEL

Das Kapitalmanagement der VHV Gruppe verfolgt das Ziel einer dauerhaften Erfüllung der gesetzlichen Kapitalanforderungen (Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung), des unternehmensspezifischen Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Ratinganforderungen im Sinne der Risikostrategie für die VHV Gruppe sowie deren Einzelgesellschaften. Daher leiten sich die Ziele für das Kapitalmanagement sowie die Eigenmittelplanung der Einzelgesellschaften aus den Gruppenzielen ab. Die Überwachung des Kapitalmanagements sowie die Implementierung der Kapitalmanagementstrategie erfolgt durch die URCF. Im Berichtszeitraum hat sich die Kapitalmanagementstrategie nicht verändert.

In der zukunftsgerichteten Solvabilitätsbeurteilung erfolgt eine Projektion der Eigenmittel und der SCR auf das Ende des laufenden Geschäftsjahres und der nächsten fünf Planjahre auf Basis der Standardformel. Die aktuelle Unternehmensplanung wird in dieser Kapitalprojektion abgebildet, um die Auswirkungen auf die Bedeckung und Eigenmittelbestandteile zu analysieren und eine konsistente Verzahnung sicherzustellen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Planung der VHV Gruppe unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten validiert wird. Dies ermöglicht die risikostrategisch festgelegte Bedeckung der VHV Gruppe auch zukünftig sicherzustellen.

Die Eigenmittel werden in der Kapitalmanagementplanung hinsichtlich ihrer Qualität detailliert analysiert. Zusätzlich erfolgt eine Eigenmittelplanung über den strategischen Planungshorizont. Die Ergebnisse der Analysen sowie der Planung werden im mittelfristigen Kapitalmanagementplan berücksichtigt. Dieser wird mindestens jährlich aktualisiert und vom Vorstand genehmigt.

Auf Ebene der VHV Gruppe setzen sich die Eigenmittel ausschließlich aus Basiseigenmitteln zusammen, die der VHV Gruppe dauerhaft zur Verfügung stehen. Es handelt sich ausschließlich um Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse. Ergänzende Eigenmittel wie bspw. ausstehende Einlagen, Akkreditive und Garantien werden nicht angesetzt.

## Kriterien für die Beurteilung der Qualität der Eigenmittel

Die Klassifizierung der Eigenmittel erfolgt gemäß den Solvency-II-Rechtsgrundlagen. Hierbei werden im Wesentlichen die folgenden Kriterien berücksichtigt:

- ständige Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit
- ausreichende Laufzeit
- keine Rückzahlungsanreize
- keine obligatorischen laufenden Kosten
- keine Belastungen

## Ermittlung der Eigenmittel auf Gruppenebene

Darüber hinaus sind für die Eigenmittel auf Gruppenebene diejenigen Eigenmittelbestandteile zu bestimmen, die effektiv zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung des obersten Mutterunternehmens verfügbar gemacht werden können. Eigenmittelbestandteile von Tochterunternehmen sind in der Transferierbarkeit beschränkt, wenn diese u.a. aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nur bestimmte Verluste abdecken können. Diese Transferierbarkeitsbeschränkungen gelten bei der VHV Gruppe für den Überschussfonds der HL und die Eigenmittel der VHV Re.

Die verfügbaren Eigenmittel werden in folgende Tiers kategorisiert, die hinsichtlich der Bedeckung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe und der Solvenzkapitalanforderung in der Anrechenbarkeit beschränkt sind:

#### QUALITÄTSKLASSEN DER EIGENMITTEL

| Qualitätsklasse                      | Grenzen der Anrechnungsfähigkeit bei der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe  |
|--------------------------------------|--|
| <b>Tier 1</b><br>(höchste Klasse)    | <ul style="list-style-type: none"> <li>– mindestens 50 % der Solvenzkapitalanforderung</li> <li>– mindestens 80 % des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe</li> </ul>                                      |
| <b>Tier 2</b>                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Summe aus Tier 2 und Tier 3 darf 50 % der Solvenzkapitalanforderung nicht übersteigen</li> <li>– maximal 20 % des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe</li> </ul> |
| <b>Tier 3</b><br>(niedrigste Klasse) | <ul style="list-style-type: none"> <li>– maximal 15 % der Solvenzkapitalanforderung</li> <li>– nicht für die Bedeckung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zugelassen</li> </ul>                      |

#### Übersicht der Eigenmittel nach Solvency II

Zum Stichtag setzen sich die verfügbaren Eigenmittel wie folgt zusammen:

#### ZUSAMMENSEZUNG DER EIGENMITTEL

| Werte in T€  | Qualitätsklasse | 31.12.2018       | 31.12.2017       |
|--|-----------------|------------------|------------------|
| Überschussfonds  | Tier 1          | 344.336          | 344.044          |
| Ausgleichsrücklage   | Tier 1          | 3.724.492        | 3.588.296        |
| Nicht verfügbare Eigenmittel   | Tier 1          | -276.831         | -268.143         |
|  |                 | <b>3.791.997</b> | <b>3.664.198</b> |
| Solvency-I-Eigenmittel (HGB-Eigenkapital) der Pensionskasse der VHV-Versicherungen<br>(Finanzunternehmen anderer Sektoren) für Solvency II |                 | 9.206            | 9.206            |
| <b>verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>  |                 | <b>3.801.203</b> | <b>3.673.404</b> |

Die verfügbaren Eigenmittel der VHV Gruppe bestehen weiterhin ausschließlich aus Basiseigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse, sodass die Anrechenbarkeitsgrenzen zu keiner Kappung führen. Sämtliche Eigenmittel der VHV Gruppe haben eine unbegrenzte Laufzeit und unterliegen keinen Belastungen oder Beschränkungen. Es werden keine Abzüge bei den Eigenmitteln vorgenommen. Die VHV Gruppe hat im Berichtszeitraum keine neuen Eigenmittelbestandteile emittiert und keine ergänzenden Eigenmittel beantragt. Ferner setzt die VHV Gruppe

keine nachrangigen Verbindlichkeiten an und nimmt keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch. Beim Überschussfonds handelt es sich um den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberichtigten aus der zum Stichtag vorhandenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Hierbei handelt es sich um noch nicht festgelegte Überschussanteile. Diese stehen zur Deckung von Verlusten zur Verfügung, sodass diese als Tier 1 klassifiziert werden.

# E. KAPITALMANAGEMENT

Wesentlicher Bestandteil der Eigenmittel ist die Ausgleichsrücklage, die sich aus den folgenden Positionen zusammensetzt:

## AUFGLEIDERUNG DER AUSGLEICHSRÜCKLAGE

| Werte in T€   | 31.12.2018       | 31.12.2017       |
|---|------------------|------------------|
| <b>Bewertungsunterschiede Solvency II und HGB</b>   |                  |                  |
| Anlagen   | 1.969.196        | 2.190.617        |
| Sonstige Vermögenswerte   | -484.168         | 75.946           |
| Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Überschussfonds)   | 1.278.769        | 1.146.901        |
| davon der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn   | 308.452          | 277.777          |
| Sonstige Verbindlichkeiten  | -616.225         | -1.202.451       |
| <b>Bewertungsunterschiede gesamt</b>  | <b>2.147.573</b> | <b>2.211.013</b> |
| Verlustrücklage, andere Gewinnrücklagen sowie Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung und Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (HGB) | 1.576.919        | 1.377.283        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>3.724.492</b> | <b>3.588.296</b> |

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der den jeweiligen Tiers klassifizierten Basiseigenmittelbestandteilen. Sie beinhaltet die Bewertungsdifferenzen aus der Umbewertung von HGB nach Solvency II. Der Anstieg der Ausgleichsrücklage resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der anderen Gewinnrücklagen durch die Thesaurierung des Jahresüberschusses in Höhe von 233.276 T€.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität, wenn sich die Wertänderungen zwischen Aktiv- und Passivseite unterschiedlich entwickeln. Ein wesentlicher Einflussfaktor dieser Wertveränderungen ist das Zinsniveau zum Stichtag. Das Zinsniveau hat dabei sowohl einen Einfluss auf die Höhe der Ausgleichsrücklage als auch auf die Höhe der Solvenzkapitalanforderungen. Durch die gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung verhält sich die Ausgleichsrücklage verhältnismäßig stabil. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Zinsstresse (siehe Kapitel C.2) ergaben eine hohe Stabilität der Bedeckungsquote.

## Gegenüberstellung der Eigenmittel nach Solvency II und dem HGB-Eigenkapital

In der folgenden Abbildung sind die verfügbaren Eigenmittel der VHV Gruppe nach Solvency II sowie das HGB-Eigenkapital dargestellt:

### GEGENÜBERSTELLUNG SOLVENCY II UND HGB

| Werte in T€   | Qualitätsklasse | Solvency II   | HGB-                       |
|---|-----------------|---|----------------------------|
|   |                 | Überschuss der Vermögenswerte<br>über die Verbindlichkeiten<br>31.12.2018 | Eigenkapital<br>31.12.2018 |
| Überschussfonds   | Tier 1          | 344.336   | –                          |
| Ausgleichsrücklage  | Tier 1          | 3.724.492   | –                          |
| davon Verlustrücklage   |                 | –   | 68.806                     |
| davon andere Gewinnrücklagen  |                 | –   | 1.506.086                  |
| davon Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung  |                 | –   | 1.965                      |
| davon Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung  |                 | –   | 62                         |
| Nicht verfügbare Eigenmittel  | Tier 1          | -276.831  | –                          |
|   |                 | <b>3.791.997</b>  | <b>1.576.919</b>           |
| Solvency-I-Eigenmittel (HGB-Eigenkapital) der Pensionskasse der VHV-Versicherungen (Finanzunternehmen anderer Sektoren) für Solvency II |                 | 9.206   | –                          |
| <b>verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel/HGB-Eigenkapital</b>  |                 | <b>3.801.203</b>  | <b>1.576.919</b>           |

Die **nicht verfügbaren Eigenmittel** umfassen mit 274.848 T€ den Überschussfonds der HL sowie mit 1.983 T€ die Eigenmittel der VHV Re. Beide Eigenmittelbestandteile sind jeweils in Höhe der anteiligen Solo-Solvenzkapitalanforderung der HL bzw. der VHV Re zu der diversifizierten Gruppen-Solvenzkapitalanforderung anrechenbar.

# E. KAPITALMANAGEMENT

Die folgende Übersicht stellt die Überleitung des im HGB-Konzernabschluss ausgewiesenen Konzerneigenkapitals auf das HGB-Eigenkapital in der Solvabilitätsübersicht dar:

## ÜBERLEITUNG HGB-KONZERNEIGENKAPITAL ZUM HGB-EIGENKAPITAL IN DER GRUPPEN-SOLVABILITÄTSÜBERSICHT

| Werte in T€   | 31.12.2018       |
|---|------------------|
| HGB-Konzerneigenkapital   | 1.645.142        |
| Hinzurechnung Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung (Eigenkapitalcharakter)  | 62               |
| <b>Abweichender Konsolidierungskreis HGB-Konzern/Gruppen-Solvabilitätsübersicht</b> |                  |
| WAVE Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg  | -59.545          |
| Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover                                      | -8.890           |
| Sonstige Unterschiede aus Konsolidierungsvorgängen                                  | 150              |
| <b>HGB-Eigenkapital in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht</b>                       | <b>1.576.919</b> |

Der Unterschiedsbetrag enthält unrealisierte Gewinne in den Kapitalanlagen aus der Erstkonsolidierung zweier Tochterunternehmen in 2010 durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Der Betrag hat Eigenkapitalcharakter.

Die **WAVE Private Equity SICAV-SIF** zählt nicht zu der Kerngruppe nach Solvency II und wird daher abweichend zu HGB nicht konsolidiert.

Die **Pensionskasse der VHV-Versicherungen** wird aufgrund der Klassifizierung in der Solvency-II-Gruppe als „Finanzunternehmen anderer Sektoren“ mit den Solvency-I-Eigenmitteln bei den Gruppeneigenmitteln berücksichtigt, während die Gesellschaft unter HGB konsolidiert wird.

Die unter HGB ausgewiesenen Gewinnrücklagen und Unterschiedsbeträge werden unter Solvency II vollständig in der Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Die Abweichungen zum HGB-Eigenkapital resultieren aus Bewertungsunterschieden und einem abweichenden Konsolidierungskreis.

## E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN UND MINDESTKAPITALANFORDERUNGEN

Die Solvenzkapitalanforderung der VHV Gruppe wird anhand der Standardformel mit einem Sicherheitsniveau von 99,5 % ermittelt (200-Jahresereignis) über einen einjährigen Betrachtungszeitraum. Eine Bedeckungsquote von 100 % bedeutet demnach, dass bei Eintreten des 200-Jahresereignisses die Unternehmensfortführung weiterhin sichergestellt ist.

Die Solvenzkapitalanforderung wird auf Ebene der VHV Gruppe anhand der Konsolidierungsmethode bestimmt und teilt sich hierbei wie folgt auf die einzelnen Unterkategorien auf:

### **SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)**

| <b>Werte in T€</b>   | <b>31.12.2018</b> |
|--|-------------------|
| <b>Netto-SCR und Risikomodule</b>  |                   |
| Marktrisiko  | 747.387           |
| Gegenparteiausfallrisiko   | 38.864            |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko  | 209.537           |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko   | 44.759            |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko   | 901.900           |
| <b>Basiskapitalanforderung (Brutto-BSCR)</b>   | <b>2.972.034</b>  |
| Verlustausgleichsfähigkeit der ZÜB   | -1.628.378        |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  | -458.316          |
| Operationelles Risiko  | 112.594           |
| Nicht-kontrollierte Einheiten  | 61.668            |
| Finanzunternehmen anderer Sektoren   | 7.235             |
| <b>Solvenzkapitalanforderung (SCR) gesamt</b>  | <b>1.066.837</b>  |
| <b>Bedeckungsquote als Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe</b> | <b>356,3 %</b>    |

Die Gruppen-Solvenzkapitalanforderung basiert auf den um konzerninterne Geschäfte bereinigte Solvenzkapitalanforderungen der Solo-Gesellschaften und wird auf Ebene der Gruppe neu gerechnet. Daraus ergeben sich Diversifikationseffekte, sodass das Risiko der Gruppe in der Regel geringer ausfällt als die Summe der Risiken der Solo-Gesellschaften.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Höhe der SCR. Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden die risikomindernden Effekte der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer (ZÜB) sowie aus latenten Steuern berücksichtigt. Die Verlustausgleichsfähigkeit der ZÜB basiert auf dem Grundsatz, dass bei Eintritt des 200-Jahresereignisses die Überschussbeteiligung entsprechend reduziert werden könnte. Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern resultiert aus geringeren temporären Bewertungsdifferenzen und damit geringeren künftigen Steuerbelastungen in den betrachteten Stressszenarien zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Werte der einzelnen Unterkategorien der Basiskapitalanforderung sind unter Berücksichtigung der jeweiligen risikomindernden Effekte der ZÜB dargestellt, während die Basiskapitalanforderung vor Risikomindehung ZÜB ausgewiesen ist. Bei der Aggregation der Einzelrisiken sowie der Basiskapitalanforderungen werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Diese betragen bei der Aggregation der Basiskapitalanforderung vor Verlustausgleichsfähigkeit der ZÜB 1.502.591 T€.

Bei der Ermittlung des Ausfallrisikos in Nicht-Leben wird von der vereinfachten Berechnung gemäß den Rechtsgrundlagen von Solvency II Gebrauch gemacht. Von der Möglichkeit zum Verwenden unternehmensspezifischer Parameter nach Genehmigung durch die Aufsicht bei der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken wird aktuell kein Gebrauch gemacht. Weitere Vereinfachungen werden nicht in Anspruch genommen.

# E. KAPITALMANAGEMENT

In der folgenden Übersicht wird ausgehend von den Berechnungen der Solo-Solvenzkapitalanforderung auf die Gruppen-Solvenzkapitalanforderung übergeleitet:

## SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR) ZUM 31.12.2018

| Werte in T€                                     | VHV a.G.       | VHV Allgemeine   |
|---|----------------|------------------|
| <b>Netto-SCR und Risikomodule</b>               |                |                  |
| Marktrisiko                                     | 900.557        | 679.285          |
| Gegenparteiausfallrisiko                        | 8.984          | 34.132           |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko           | –              | 1.722            |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko          | –              | 29.110           |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko      | 299            | 876.154          |
| <b>Basiskapitalanforderung (Brutto-BSCR)</b>    | <b>902.921</b> | <b>1.257.454</b> |
| Verlustausgleichsfähigkeit der ZÜB              | –              | –                |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | –              | –419.512         |
| Operationelles Risiko                           | 9              | 62.236           |
| Nicht-kontrollierte Einheiten                   | –              | –                |
| Finanzunternehmen anderer Sektoren              | –              | –                |
| <b>Solvenzkapitalanforderung (SCR) gesamt</b>   | <b>902.929</b> | <b>900.178</b>   |

Die VHV Gruppe und deren Einzelgesellschaften nehmen keine genehmigungspflichtigen Übergangsmaßnahmen sowie keine Volatilitätsanpassung in Anspruch.

Der in diesem Bericht veröffentlichte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe sowie die Bedeckungsquote sind in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

## ZUSAMMENSETZUNG MINDESTBETRAG DER KONSOLIDIERTEN SCR IN DER GRUPPE

| Werte in T€  | 31.12.2018     |
|--|----------------|
| <b>Mindestkapitalanforderung der Versicherungsunternehmen</b>  |                |
| VHV a.G.   | 225.732        |
| VHV Allgemeine   | 366.923        |
| HL   | 93.399         |
| VAV  | 9.996          |
| VHV Re   | 3.600          |
| <b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR in der Gruppe</b>  | <b>699.650</b> |
| Bedeckungsquote als Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe | 542,0 %        |

| HL               | VAV           | VHV Re        | VHV Holding    | Übrige und Konsolidierung | VHV Gruppe       |
|------------------|---------------|---------------|----------------|---------------------------|------------------|
| 97.262           | 16.225        | 5.246         | 911.496        | -1.862.682                | 747.387          |
| 1.500            | 1.444         | 1.278         | 53.402         | -61.877                   | 38.864           |
| 209.008          | 187           | -             | -              | -1.380                    | 209.537          |
| 22.578           | 1.817         | -             | -              | -8.747                    | 44.759           |
| -                | 28.515        | 10.489        | -              | -13.557                   | 901.900          |
| <b>2.136.442</b> | <b>37.200</b> | <b>13.544</b> | <b>926.290</b> | <b>-2.301.817</b>         | <b>2.972.034</b> |
| -1.876.587       | -             | -             | -              | 248.209                   | -1.628.378       |
| -100.500         | -10.011       | -             | -              | 71.706                    | -458.316         |
| 48.197           | 2.843         | 374           | -              | -1.065                    | 112.594          |
| -                | -             | -             | -              | 61.668                    | 61.668           |
| -                | -             | -             | -              | 7.235                     | 7.235            |
| <b>207.552</b>   | <b>30.032</b> | <b>13.919</b> | <b>926.290</b> | <b>-1.914.063</b>         | <b>1.066.837</b> |

Der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe ergibt sich durch eine Addition der Mindestkapitalanforderungen der Versicherungsunternehmen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Höhe der MCR. Die Mindestkapitalanforderung MCR ist die ultimative Eingriffsschranke für die Aufsichtsbehörden. Die Mindestkapitalanforderung ist daher stets geringer als die Solvenzkapitalanforderung.

### E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN

Deutschland hat von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, keinen Gebrauch gemacht.

### E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die VHV Gruppe berechnet die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ausschließlich auf Basis der Standardformel. Ein internes Modell wird folglich nicht verwendet.

### E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Während des Berichtszeitraums waren sowohl der Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderungen für die Gruppe als auch die Solvenzkapitalanforderung laufend ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln überdeckt.

### E.6 SONSTIGE ANGABEN

Weitere zu veröffentlichte Informationen liegen nicht vor.

# ANLAGEN

## S. 02.01 BILANZINFORMATIONEN

| Solvabilitätsübersicht (Aktiva) zum 31.12.2018   |  | Werte in T€       |
|--|--|-------------------|
| <b>Vermögenswerte</b>  |  |                   |
| Latente Steueransprüche  |  | –                 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen   |  | –                 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf  |  | 177.327           |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)   |  | 16.736.392        |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)  |  | 1.124             |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen   |  | 1.333.652         |
| Aktien   |  | 188.223           |
| Aktien – notiert   |  | –                 |
| Aktien – nicht notiert   |  | 188.223           |
| Anleihen   |  | 10.412.866        |
| Staatsanleihen   |  | 3.172.258         |
| Unternehmensanleihen   |  | 7.181.681         |
| Strukturierte Schuldtitel  |  | 58.874            |
| Besicherte Wertpapiere   |  | 53                |
| Organismen für gemeinsame Anlagen  |  | 4.732.544         |
| Derivate   |  | 19                |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente   |  | 67.964            |
| Sonstige Anlagen   |  | –                 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  |  | 95.404            |
| Darlehen und Hypotheken  |  | 1.150.329         |
| Policendarlehen  |  | 18.688            |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  |  | 1.131.641         |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken   |  | –                 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  |  | 227.030           |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen                     |  | 223.382           |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  |  | 224.181           |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen  |  | –799              |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen                                |  | 3.647             |
| außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen   |  | –656              |
| nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen   |  | 4.304             |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen                           |  | –                 |
| Depotforderungen   |  | –                 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern   |  | 57.294            |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern   |  | 7.372             |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)   |  | 63.805            |
| Eigene Anteile (direkt gehalten)   |  | –                 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel |  | –                 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente   |  | 184.641           |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte   |  | 43.232            |
| <b>Vermögenswerte insgesamt</b>  |  | <b>18.742.826</b> |

## S. 02.01 BILANZINFORMATIONEN

| Solvabilitätsübersicht (Passiva) zum 31.12.2018  |  | Werte in T€       |
|--|--|-------------------|
| <b>Verbindlichkeiten</b>   |  |                   |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung   |  | 2.450.961         |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)   |  | 2.408.181         |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  |  | 46.658            |
| Bester Schätzwert  |  | 2.056.056         |
| Risikomarge  |  | 305.466           |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)                                    |  | 42.780            |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  |  | 642               |
| Bester Schätzwert  |  | 34.638            |
| Risikomarge  |  | 7.501             |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)                           |  | 10.957.603        |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)   |  | 6.455             |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  |  | –                 |
| Bester Schätzwert  |  | –15.862           |
| Risikomarge  |  | 22.317            |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) |  | 10.951.148        |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  |  | 659               |
| Bester Schätzwert  |  | 10.749.361        |
| Risikomarge  |  | 201.129           |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen  |  | 92.644            |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  |  | –                 |
| Bester Schätzwert  |  | 90.934            |
| Risikomarge  |  | 1.710             |
| Eventualverbindlichkeiten  |  | –                 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen   |  | 175.231           |
| Rentenzahlungsverpflichtungen  |  | 134.418           |
| Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)  |  | 7.786             |
| Latente Steuerschulden   |  | 593.274           |
| Derivate   |  | –                 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten   |  | 9.522             |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten   |  | –                 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern   |  | 185.984           |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern   |  | 5.950             |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)   |  | 51.932            |
| Nachrangige Verbindlichkeiten  |  | –                 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten   |  | –                 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten   |  | –                 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten  |  | 8.694             |
| <b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>   |  | <b>14.673.998</b> |
| <b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>  |  | <b>4.068.828</b>  |

# ANLAGEN

## S. 05.01 INFORMATIONEN ÜBER PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2018

| Werte in T€  | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherung- und Rückversicherungsverpflichtungen<br>(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) |  |                                |  |   |  |  |
|--|--|--|--------------------------------|--|---|--|--|
|  | Krankheits-<br>kosten-<br>versicherung   | Einkommens-<br>ersatz-<br>versicherung | Arbeitsunfall-<br>versicherung | Kraftfahrzeug-<br>haftpflicht-<br>versicherung | Sonstige<br>Kraftfahrt-<br>versicherung | See-, Luftfahrt-<br>und Transport-<br>versicherung | Feuer- und<br>andere Sach-<br>versicherungen |
| <b>Gebuchte Prämien</b>  |  |  |                                |  |   |  |  |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | –  | 43.332                                 | –                              | 856.705  | 570.138                                 | 329  | 180.314                                      |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | –  | –                                      | –                              | 19.993   | –                                       | –2   | 11.300                                       |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | –  | –                                      | –                              | –  | –                                       | –  | –  |
| Anteil der Rückversicherer   | –  | 1.338                                  | –                              | 43.458   | 39.886                                  | 5  | 26.207                                       |
| Netto  | –  | 41.994                                 | –                              | 833.239  | 530.252                                 | 323  | 165.407                                      |
| <b>Verdiente Prämien</b>   |  |  |                                |  |   |  |  |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | –  | 42.768                                 | –                              | 856.481  | 569.600                                 | 319  | 179.847                                      |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | –  | –                                      | –                              | 24.096   | –                                       | –2   | 12.710                                       |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | –  | –                                      | –                              | –  | –                                       | –  | –  |
| Anteil der Rückversicherer   | –  | 1.322                                  | –                              | 43.570   | 39.886                                  | 5  | 30.219                                       |
| Netto  | –  | 41.445                                 | –                              | 837.007  | 529.714                                 | 313  | 162.337                                      |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>                           |  |  |                                |  |   |  |  |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | –  | 18.138                                 | –                              | 494.744  | 393.038                                 | 126  | 91.755                                       |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | –  | –                                      | –                              | 22.919   | –                                       | –157   | 6.685  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | –  | –                                      | –                              | –  | –                                       | –  | –  |
| Anteil der Rückversicherer   | –  | 525                                    | –                              | 11.325   | 19.112                                  | –  | 16.329                                       |
| Netto  | –  | 17.613                                 | –                              | 506.337  | 373.925                                 | –30  | 82.111                                       |
| <b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b> |  |  |                                |  |   |  |  |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | –  | 679                                    | –                              | –3.722   | 914                                     | –  | 1.277  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | –  | –                                      | –                              | –  | –                                       | –  | –729   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | –  | –                                      | –                              | –  | –                                       | –  | –  |
| Anteil der Rückversicherer   | –  | –                                      | –                              | –20  | –6                                      | –  | –203   |
| Netto  | –  | 679                                    | –                              | –3.703   | 920                                     | –  | 751  |
| <b>Angefallene Aufwendungen (netto)</b>                              | –  | 17.747                                 | –                              | 175.073  | 132.481                                 | 129  | 82.633                                       |
| <b>Sonstige Aufwendungen (netto)</b>                                 |  |  |                                |  |   |  |  |
| <b>Gesamtaufwendungen (netto)</b>                                    |  |  |                                |  |   |  |  |

| Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherung- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) |                                   |                           |          |                                   | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft |        |                              |      | Gesamt    |
|---|-----------------------------------|---------------------------|----------|-----------------------------------|--|--------|------------------------------|------|-----------|
| Allgemeine Haftpflicht-versicherung   | Kredit- und Kautions-versicherung | Rechtsschutz-versicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit  | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach |           |
| 354.326   | 88.426                            | 2.981                     | 10.617   | 3.336                             | –  | –      | –                            | –    | 2.110.505 |
| 5.817   | –                                 | 177                       | –        | 278                               | –  | –      | –                            | –    | 37.563    |
| –   | –                                 | –                         | –        | –                                 | –  | –2     | –                            | –    | –2        |
| 17.165  | –                                 | 4                         | 292      | 822                               | –  | 86     | 73                           | –    | 129.336   |
| 342.979   | 88.426                            | 3.154                     | 10.325   | 2.791                             | –  | –88    | –73                          | –    | 2.018.730 |
| 352.728   | 88.394                            | 2.939                     | 10.618   | 3.306                             | –  | –      | –                            | –    | 2.106.999 |
| 6.684   | –                                 | 177                       | –        | 278                               | –  | –      | –                            | –    | 43.943    |
| –   | –                                 | –                         | –        | –                                 | –  | –2     | –                            | –    | –2        |
| 17.189  | –                                 | 4                         | 292      | 828                               | –  | 86     | 73                           | –    | 133.473   |
| 342.223   | 88.394                            | 3.112                     | 10.326   | 2.756                             | –  | –88    | –73                          | –    | 2.017.467 |
| 283.636   | 1.522                             | 1.482                     | 6.033    | 4.762                             | –  | –      | –                            | –    | 1.295.237 |
| 7.961   | –                                 | –533                      | –        | –43                               | –  | –      | –                            | –    | 36.832    |
| –   | –                                 | –                         | –        | –                                 | –  | –181   | –49                          | –    | –229      |
| 35.486  | –                                 | –                         | 165      | 1.149                             | –  | –99    | –8                           | –    | 83.986    |
| 256.111   | 1.522                             | 949                       | 5.869    | 3.569                             | –  | –82    | –41                          | –    | 1.247.854 |
| –352  | –                                 | 291                       | –9       | –3                                | –  | –      | –                            | –    | –924      |
| 163   | –                                 | –                         | –        | –                                 | –  | –      | –                            | –    | –566      |
| –   | –                                 | –                         | –        | –                                 | –  | –      | –                            | –    | –         |
| 141   | –                                 | –                         | –        | –                                 | –  | –      | –                            | –    | –87       |
| –330  | –                                 | 291                       | –9       | –3                                | –  | –      | –                            | –    | –1.402    |
| 146.506   | 26.510                            | 1.271                     | 3.630    | 1.499                             | –  | 0      | 0                            | –    | 587.481   |
|   |                                   |                           |          |                                   |  |        |                              | 474  |           |
|   |                                   |                           |          |                                   |  |        |                              |      | 587.955   |

# ANLAGEN

## S. 05.01 INFORMATIONEN ÜBER PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2018

| Werte in T€  | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen |   |  |                             |
|--|--|---|--|-----------------------------|
|  | Kranken-versicherung                                     | Versicherung mit Überschuss-beteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung |
| <b>Gebuchte Prämien</b>  |  |   |  |                             |
| Brutto   | 57.476   | 918.803                                 | 16.908                                 | –                           |
| Anteil der Rückversicherer   | 2.661  | 4.111                                   | –                                      | –                           |
| Netto  | 54.815   | 914.692                                 | 16.908                                 | –                           |
| <b>Verdiente Prämien</b>   |  |   |  |                             |
| Brutto   | 57.105   | 924.143                                 | 16.914                                 | –                           |
| Anteil der Rückversicherer   | 2.661  | 4.111                                   | –                                      | –                           |
| Netto  | 54.443   | 920.032                                 | 16.914                                 | –                           |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>                           |  |   |  |                             |
| Brutto   | 13.326   | 853.508                                 | 2.619                                  | –                           |
| Anteil der Rückversicherer   | -711   | 2.336                                   | –                                      | –                           |
| Netto  | 14.037   | 851.172                                 | 2.619                                  | –                           |
| <b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b> |  |   |  |                             |
| Brutto   | -9.680   | -51.570                                 | -273                                   | –                           |
| Anteil der Rückversicherer   | -2.275   | –                                       | –                                      | –                           |
| Netto  | -7.405   | -51.570                                 | -273                                   | –                           |
| <b>Angefallene Aufwendungen (netto)</b>                              | 4.874  | 82.213                                  | 644                                    | –                           |
| <b>Sonstige Aufwendungen (netto)</b>                                 |  |   |  |                             |
| <b>Gesamtaufwendungen (netto)</b>                                    |  |   |  |                             |

| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Lebensrückversicherungsverpflichtungen |                        | Gesamt  |
|--|--|--|------------------------|---------|
|  |  | Krankenrückversicherung                | Lebensrückversicherung |         |
| –  | –  | –                                      | 16                     | 993.203 |
| –  | –  | –                                      | –                      | 6.772   |
| –  | –  | –                                      | 16                     | 986.430 |
| –  | –  | –                                      | 16                     | 998.178 |
| –  | –  | –                                      | –                      | 6.772   |
| –  | –  | –                                      | 16                     | 991.405 |
| 1.860  | 3.501  | –                                      | 427                    | 875.241 |
| 1.150  | –231   | –                                      | –                      | 2.544   |
| 710  | 3.731  | –                                      | 427                    | 872.697 |
| –  | –  | –                                      | –                      | –61.523 |
| –  | –  | –                                      | –                      | –2.275  |
| –  | –  | –                                      | –                      | –59.248 |
| –  | 19   | –                                      | 19                     | 87.769  |
|  |  |  |                        | 312.391 |
|  |  |  |                        | 400.160 |

# ANLAGEN

## S. 23.01 INFORMATIONEN ÜBER EIGENMITTEL

| Werte zum 31.12.2018 in T€   | Gesamt    | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|-----------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| <b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>  |           |                         |                   |        |        |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  | –         | –                       | –                 | –      | –      |
| Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene   | –         | –                       | –                 | –      | –      |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  | –         | –                       | –                 | –      | –      |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen                        | –         | –                       | –                 | –      | –      |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit   | –         | –                       | –                 | –      | –      |
| Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene   | –         | –                       | –                 | –      | –      |
| Überschussfonds  | 344.336   | 344.336                 | –                 | –      | –      |
| Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene  | 274.848   | 274.848                 | –                 | –      | –      |
| Vorzugsaktien  | –         | –                       | –                 | –      | –      |
| Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene  | –         | –                       | –                 | –      | –      |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio   | –         | –                       | –                 | –      | –      |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene  | –         | –                       | –                 | –      | –      |
| Ausgleichsrücklage   | 3.724.492 | 3.724.492               | –                 | –      | –      |
| Nachrangige Verbindlichkeiten  | –         | –                       | –                 | –      | –      |
| Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene  | –         | –                       | –                 | –      | –      |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  | –         | –                       | –                 | –      | –      |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar  | –         | –                       | –                 | –      | –      |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden   | –         | –                       | –                 | –      | –      |
| Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen   | 1.983     | 1.983                   | –                 | –      | –      |
| Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)  | –         | –                       | –                 | –      | –      |
| Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene   | –         | –                       | –                 | –      | –      |
| <b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b> |           |                         |                   |        |        |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen        | –         | –                       | –                 | –      | –      |

## S. 23.01 INFORMATIONEN ÜBER EIGENMITTEL

| Werte zum 31.12.2018 in T€   | Gesamt           | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2   | Tier 3   |
|--|------------------|-------------------------|-------------------|----------|----------|
| <b>Abzüge</b>  |                  |                         |                   |          |          |
| Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen   | –                | –                       | –                 | –        | –        |
| diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG   | –                | –                       | –                 | –        | –        |
| Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)   | –                | –                       | –                 | –        | –        |
| Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden  | –                | –                       | –                 | –        | –        |
| Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile   | 276.831          | 276.831                 | –                 | –        | –        |
| <b>Gesamtabzüge</b>  | <b>276.831</b>   | <b>276.831</b>          | –                 | –        | –        |
| <b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>  | <b>3.791.997</b> | <b>3.791.997</b>        | –                 | –        | –        |
| <b>Ergänzende Eigenmittel</b>  |                  |                         |                   |          |          |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann   | –                | –                       | –                 | –        | –        |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | –                | –                       | –                 | –        | –        |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  | –                | –                       | –                 | –        | –        |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen   | –                | –                       | –                 | –        | –        |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  | –                | –                       | –                 | –        | –        |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG   | –                | –                       | –                 | –        | –        |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  | –                | –                       | –                 | –        | –        |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  | –                | –                       | –                 | –        | –        |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel  | –                | –                       | –                 | –        | –        |
| <b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>   | <b>–</b>         | <b>–</b>                | <b>–</b>          | <b>–</b> | <b>–</b> |

# ANLAGEN

## S. 23.01 INFORMATIONEN ÜBER EIGENMITTEL

| Werte zum 31.12.2018 in T€  | Gesamt           | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|------------------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| <b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>   |                  |                         |                   |        |        |
| Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften  | –                | –                       | –                 | –      | –      |
| Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung  | 9.206            | 9.206                   | –                 | –      | –      |
| Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen   | –                | –                       | –                 | –      | –      |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen   | 9.206            | 9.206                   | –                 | –      | –      |
| <b>Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1</b>   |                  |                         |                   |        |        |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden   | –                | –                       | –                 | –      | –      |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen   | –                | –                       | –                 | –      | –      |
|   |                  |                         |                   |        |        |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | 3.791.997        | 3.791.997               | –                 | –      | –      |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel   | 3.791.997        | 3.791.997               | –                 | –      | –      |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)      | 3.791.997        | 3.791.997               | –                 | –      | –      |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel  | 3.791.997        | 3.791.997               | –                 | –      | –      |
| <b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)</b>  | <b>699.650</b>   |                         |                   |        |        |
| <b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>   | <b>542,0 %</b>   |                         |                   |        |        |
|   |                  |                         |                   |        |        |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)            | 3.801.203        | 3.801.203               | –                 | –      | –      |
| <b>SCR für die Gruppe</b>   | <b>1.066.837</b> |                         |                   |        |        |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen                                | 356,3 %          |                         |                   |        |        |

## S. 23.01 INFORMATIONEN ÜBER EIGENMITTEL

| Werte zum 31.12.2018 in T€  | Gesamt         | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|----------------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| <b>Ausgleichsrücklage</b>   |                |                         |                   |        |        |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  | 4.068.828      |                         |                   |        |        |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)   | –              |                         |                   |        |        |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte   | –              |                         |                   |        |        |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile   | 344.336        |                         |                   |        |        |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | –              |                         |                   |        |        |
| Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel   | –              |                         |                   |        |        |
| <b>Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>                       |                |                         |                   |        |        |
| <b>Erwarteter Gewinn</b>  |                |                         |                   |        |        |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung                  | 158.363        | 158.363                 |                   |        |        |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung             | 150.089        | 150.089                 |                   |        |        |
| <b>EPIFP insgesamt</b>  |                |                         |                   |        |        |
|   | <b>308.452</b> |                         |                   |        |        |

# ANLAGEN

## S. 25.01 INFORMATIONEN ÜBER DIE MIT DER STANDARDFORMEL BERECHNETE SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)

| Werte zum 31.12.2018 in T€                 | Brutto-Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|--|----------------------------------|-----|-----------------|
| Marktrisiko                                | 1.734.006                        | –   | –               |
| Gegenteilerausfallrisiko                   | 68.725                           | –   | –               |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko      | 1.491.124                        | –   | –               |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko     | 278.870                          | –   | –               |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | 901.900                          | –   | –               |
| Diversifikation                            | –1.502.591                       | –   | –               |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte        | –                                | –   | –               |
| <b>Basisolvenzkapitalanforderung</b>       | <b>2.972.034</b>                 |     |                 |

## S. 25.01 INFORMATIONEN ÜBER DIE MIT DER STANDARDFORMEL BERECHNETE SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)

| Werte zum 31.12.2018 in T€  | Brutto-Solvenzkapitalanforderung |
|---|----------------------------------|
| <b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen</b>   |                                  |
| Operationelles Risiko   | 112.594                          |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  | -1.628.378                       |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern   | -458.316                         |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG   | -                                |
| <b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>  | <b>997.934</b>                   |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt  |                                  |
| <b>Solvenzkapitalanforderung</b>  | <b>—</b>                         |
| <b>Weitere Angaben zur SCR</b>  |                                  |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  | —                                |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  | —                                |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  | —                                |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  | —                                |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304   | —                                |
| Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe   | 699.650                          |
| <b>Angaben über andere Unternehmen</b>  |                                  |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)   | 7.235                            |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften | —                                |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung  | 7.235                            |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen                              | —                                |
| Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird  | 61.668                           |
| Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen   | —                                |
| <b>Gesamt-SCR</b>   |                                  |
| SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden  | —                                |
| <b>Solvenzkapitalanforderung</b>  | <b>1.066.837</b>                 |

# ANLAGEN

## S. 32.01 INFORMATIONEN ÜBER DIE UNTERNEHMEN DER GRUPPE

| Land | Identifikationscode (ID-Code) des Unternehmens | Art des ID-Code | Eingetragener Name des Unternehmens            | Art des Unternehmens          | Rechtsform    | Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) |
|------|--|-----------------|--|-------------------------------|---------------|---|
| DE   | 529900IR20LRC6IRL731                           | LEI             | Hannoversche Lebensversicherung AG             | LV                            | AG            | non-mutual  |
| DE   | 529900A02PMY77JLLI41                           | LEI             | VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung aG    | NLV                           | VVaG          | mutual  |
| DE   | 529900HMY03JY00E0Z57                           | LEI             | VHV Allgemeine Versicherung AG                 | NLV                           | AG            | non-mutual  |
| AT   | 529900E2564AV5VKC92                            | LEI             | VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft           | NLV                           | AG            | non-mutual  |
| CH   | 391200MJS1VRSLOYA26                            | LEI             | Deutsche Rückversicherung Schweiz AG           | RV                            | AG            | non-mutual  |
| DE   | 391200UXID5YSV5HHV06                           | LEI             | Neue Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft AG | NLV                           | AG            | non-mutual  |
| DE   | 5299003U4FOS27FZ9678                           | LEI             | VHV Holding AG                                 | VU Holding                    | AG            | non-mutual  |
| DE   | 529900A02PMY77JLLI41DE70096                    | SC              | VHV Dienstleistungen GmbH                      | Nebendienstleistungen         | GmbH          | non-mutual  |
| TR   | 52990096HPPLN69JAE63                           | LEI             | VHV Reasürans Anonim Sirket                    | RV                            | Anonim Sirket | non-mutual  |
| DE   | 529900L61L8XNNXBA042                           | LEI             | VHV solutions GmbH                             | Nebendienstleistungen         | GmbH          | non-mutual  |
| DE   | 529900A02PMY77JLLI41DE70017                    | SC              | VHV Vermögensanlage AG                         | Sonstige                      | AG            | non-mutual  |
| DE   | 529900A02PMY77JLLI41DE70049                    | SC              | VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH     | Nebendienstleistungen         | GmbH          | non-mutual  |
| DE   | 529900A02PMY77JLLI41DE70091                    | SC              | Hannoversche-Consult GmbH                      | Nebendienstleistungen         | GmbH          | non-mutual  |
| DE   | 529900A02PMY77JLLI41DE70018                    | SC              | digital broking GmbH                           | Nebendienstleistungen         | GmbH          | non-mutual  |
| DE   | 529900A02PMY77JLLI41DE70107                    | SC              | Hannoversche Direktvertriebs-GmbH              | Nebendienstleistungen         | GmbH          | non-mutual  |
| DE   | 5299009UOH44HNT3SD26                           | LEI             | WAVE Management AG                             | Nebendienstleistungen         | AG            | non-mutual  |
| DE   | 529900A02PMY77JLLI41DE70109                    | SC              | Securess Versicherungsmakler GmbH              | Nebendienstleistungen         | GmbH          | non-mutual  |
| DE   | 5299009XCCOFYUXDEJ27                           | LEI             | Pensionskasse der VHV-Versicherungen           | Betriebliche Altersversorgung | VVaG          | mutual  |

|                              | Einflusskriterien |   |               |                   |                     |   | Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht            |         | Berechnung der Gruppensolvabilität                               |
|------------------------------|-------------------|---|---------------|-------------------|---------------------|---|---|---------|--|
| Aufsichtsbehörde             | % Kapitalanteil   | % für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses | % Stimmrechte | Weitere Kriterien | Grad des Einflusses | Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität | Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird | JA/NEIN | Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens |
| BaFin                        | 100               | 100   | 100           | –                 | beherrschend        | 100   | JA  | –       | Vollkonsolidierung   |
| BaFin                        | –                 | –   | –             | –                 | beherrschend        | –   | JA  | –       | Vollkonsolidierung   |
| BaFin                        | 100               | 100   | 100           | –                 | beherrschend        | 100   | JA  | –       | Vollkonsolidierung   |
| FMA                          | 100               | 100   | 100           | –                 | beherrschend        | 100   | JA  | –       | Vollkonsolidierung   |
| FINMA                        | 25                | 25  | 25            | –                 | maßgeblich          | 25  | JA  | –       | SII Equity-Bewertung   |
| BaFin                        | 34                | 34  | 34            | –                 | maßgeblich          | 34  | JA  | –       | SII Equity-Bewertung   |
| BaFin                        | 100               | 100   | 100           | –                 | beherrschend        | 100   | JA  | –       | Vollkonsolidierung   |
| –                            | 100               | 100   | 100           | –                 | beherrschend        | 100   | JA  | –       | Vollkonsolidierung   |
| Undersecretariat of Treasury | 100               | 100   | 100           | –                 | beherrschend        | 100   | JA  | –       | Vollkonsolidierung   |
| –                            | 100               | 100   | 100           | –                 | beherrschend        | 100   | JA  | –       | Vollkonsolidierung   |
| –                            | 100               | 100   | 100           | –                 | beherrschend        | 100   | JA  | –       | Vollkonsolidierung   |
| –                            | 100               | 100   | 100           | –                 | beherrschend        | 100   | JA  | –       | Vollkonsolidierung   |
| –                            | 100               | 100   | 100           | –                 | beherrschend        | 100   | JA  | –       | Vollkonsolidierung   |
| BaFin/Bundesbank             | 100               | 100   | 100           | –                 | beherrschend        | 100   | JA  | –       | Vollkonsolidierung   |
| –                            | 100               | 100   | 100           | –                 | beherrschend        | 100   | JA  | –       | Vollkonsolidierung   |
| BaFin                        | –                 | 100   | 100           | –                 | beherrschend        | –   | JA  | –       | Branchenvorschrift   |

**VHV Gruppe  
VHV-Platz 1  
30177 Hannover**